



Bernhard Zimniok ist studierter Ingenieur für Nachrichtentechnik und Oberstleutnant a. D. der Bundeswehr. Er war viele Jahre als Legationsrat der deutschen Botschaften in Pakistan und Syrien tätig und kennt die Menschen und Mentalitäten der Region aus eigener Anschauung. Seit 2019 ist er Abgeordneter für die Alternative für Deutschland im EU-Parlament, wo er seine umfangreiche Erfahrung als Außen- und Entwicklungsexperte einbringt. Zimniok stammt aus München, ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.

BERNHARD ZIMNIOK

»Schicksalsfrage Migration«

Vorwort	9
1. Migration - eine historische Konstante?.....	14
2. Der EU-Migrationspakt	32
3. Wie die Masseneinwanderung Deutschland schadet – Zahlen und Fakten	60
Warum Deutschland häufigstes Ziel von Asylbewerbern ist..	61
Warum die meisten aus muslimischen Ländern kommen ...	62
Rechtsstaat außer Kraft – wie deutsche Gerichte Rückführungen verhindern.....	63
Deutschland: der Lieblings-Staat für Asylsuchende	66
Wenn verschiedene Bevölkerungsstrukturen aufeinandertreffen.....	70
Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	83
Folgen für die Innere Sicherheit	98
Folgen für den Staatshaushalt.....	111
Fazit.....	116

4. Die Migrationskrise lösen – Ansätze für Deutschland	118
Voraussetzungen einer erfolgreichen Asylreform.....	118
Notwendige Gesetzesänderungen in Deutschland	125
Sofortmaßnahmen in Deutschland.....	132
Aus den Erfahrungen anderer europäischer Staaten lernen	148
5. Die Migrationskrise lösen – Ansätze für Europa.....	148
Weitere Maßnahmen auf EU-Ebene	162
Fazit.....	171
6. Zusammenfassung.....	174
Quellennachweise.....	180
Bildnachweise.....	223

BERNHARD ZIMNIOK

»Schicksalsfrage Migration«

Vorwort

Die Massenmigration nach Europa ist nicht einfach ein politisches Problem unter vielen – sie ist *die* Frage des 21. Jahrhunderts. An ihr entscheidet sich nicht nur, wie die Zukunft Deutschlands und Europas im Detail aussehen soll, sondern ob es eine „europäische“ Zukunft überhaupt geben wird. Was unser Kontinent seit etwa sechs Jahrzehnten an Einwanderung erlebt, sprengt alle bisher gekannten Maßstäbe. Während die Bevölkerungszahl in Afrika und dem Nahen Osten seitdem regelrecht explodiert ist, scheint Europa gefangen in einem Teufelskreis aus Überalterung, niedrigen Geburtenraten und Auswanderung hochqualifizierter Einheimischer. In derselben Zeit ist es immer einfacher und günstiger geworden, große Distanzen und staatliche Grenzen zu überwinden – sei es durch die Abschaffung der Kontrollen im Schengen-Raum, die Etablierung international agierender Schlepper-Netzwerke oder, ganz profan, durch die stetige Ausweitung des Automobil- und Luftverkehrs. Die Folge: Von den aus allen Nähten platzenden Armuts- und Krisenregionen dieser Welt haben sich Millionen und Abermillionen in Richtung Europa aufgemacht – angezogen vom Wohlstand, von der Sicherheit und von dem scheinbar mühelosen Leben in Europa. Eine moderne Völkerwanderung, die nicht von allein enden wird.

Die Welt des Jahres 2023 begünstigt millionenfache Migration also auf vielfache Weise. Wir haben 2015/16 bereits einen traurigen Höhepunkt dieser Entwicklung gesehen, als innerhalb weniger Monate eine sechsstellige Zahl von echten und falschen Syrern nach Deutschland strömte. Sie sind heute praktisch alle noch im Land und der Zustrom ist nie abgerissen. Seit 2022

steigt er sogar wieder auf neue Rekorde. Unsere Politik reagiert ratlos und widersprüchlich auf dieses Phänomen: Einerseits wird es als „Bereicherung“ und „kulturelle Vielfalt“ verkürt, wenn unsere Heimat ihren unverwechselbaren Charakter einbüßt und immer mehr die Gestalt von Islamabad oder Kinshasa annimmt. Andererseits steuert man halbherzig dagegen – mit Rezepten, die 1960 vielleicht funktioniert hätten, heute jedoch, in dieser völlig veränderten globalen Lage, nicht einmal mehr ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Den meisten der politisch Verantwortlichen scheinen die irreversiblen Folgen der Masseneinwanderung allerdings gleichgültig zu sein. Sie nehmen sie achselzuckend hin, beschwichtigen, lenken ab. Wenn wir die dramatischen Auswirkungen nur nicht weiter thematisierten, dann – so die Hoffnung nicht weniger Amts- und Mandatsträger – ja, dann würden die Probleme irgendwann von selbst verschwinden. Solange ein frisches Bier im Kühlschrank steht und die Bundesliga im Fernsehen läuft, sollen sich „die Menschen da draußen im Lande“ doch gefälligst nicht so anstellen!

Es ist nicht zuletzt diese Arroganz der Macht, diese groteske Verantwortungslosigkeit, die immer mehr Bürger zu Recht erzürnt. Aus gutem Grund habe ich das Migrationsthema deshalb zum Schwerpunkt meiner Arbeit im EU-Parlament gemacht: Ich möchte all denen eine wirksame Stimme geben, die sich mit der Ablenkungsstrategie der Regierenden auf allen Ebenen – mögen sie Scholz, von der Leyen oder Söder heißen – nicht mehr abspesen lassen. Die Antworten statt Ausreden verlangen und die Zukunft ihrer Kinder nicht aufs Spiel setzen wollen. Die genug davon haben, für ihre berechtigten Anliegen als „Rechtspopulisten“ oder „Hetzer“ niedergebrüllt zu werden. Die Lage ist zu ernst, um sich von solchen und anderen abgedroschenen Phrasen einschüchtern zu lassen und wir müssen

uns die Frage stellen: Wollen wir uns heute bequem zurücklehnen, oder morgen gut und sicher leben? Beides können wir nicht haben. Wenn unsere Kinder eine lebenswerte Zukunft in Deutschland haben sollen, gilt es jetzt aktiv zu werden!

Einwanderung in geringem Umfang aus verwandten Kulturen und über einen längeren Zeitraum verursacht meist nur geringe Probleme, die ohne größere Hindernisse lösbar sind. Integration und Assimilation, d. h. die vollständige Anpassung an die Kultur der Einheimischen, sind dann fast Selbstläufer. Strömen jedoch in kürzester Zeit gewaltige Menschenmassen aus völlig anderen Kulturen in ein Land, dessen einheimische Bevölkerung zudem noch altert und schrumpft, dann entsteht genau die Situation, die Deutschland und ganz Europa gerade an den Rand des Zusammenbruchs führt. Unterschiedliche Werte und Normen prallen in nächster Nähe aufeinander. Und während sich die Einheimischen eingeschüchtert zurückziehen, fordert die wachsende Zahl der neuen Siedler nicht nur immer mehr Ressourcen für sich, sondern prägt zunehmend auch das öffentliche Leben. Die Gewaltexzesse arabischer und afrikanischer Einwanderer, die dieses Jahr wieder unser Nachbarland Frankreich erschüttert haben, sind Ausdruck dieser Dynamik. Doch auch hier kommen die Einschläge näher: Die Migrantenkrawalle in Gießen und Essen im Sommer sowie die Massendemonstrationen für die Hamas im Herbst 2023 sind nur ein Vorgeschmack auf das, was unserem Land bei einem „Weiter so“ droht.

In einem modernen westlichen Sozialstaat entstehen durch Masseneinwanderung zwangsläufig Parallelgesellschaften, als ein durch staatliche Leistungen alimentiertes Sammelbecken integrationsunwilliger Menschen. Hier finden sich jene Zugewanderten, die sich in einer modernen arbeitsteiligen

Gastgesellschaft nicht zurechtfinden und deshalb sozial abgehängt werden. Ihre persönlichen Erwartungen bleiben unerfüllt, ihre Träume vom besseren Leben sehen sie als geplatzt an. Diese zusätzliche Frustration entlädt sich nicht selten in Hass, Ressentiments und Gewalttaten gegen die europäischen Gastgeber. So sind Ausländer und insbesondere die sogenannten „Zuwanderer“ – das ist die amtsdeutsche Bezeichnung für all diejenigen, die sich als noch zu prüfende, als anerkannte oder als abgelehnte Asylbewerber in Deutschland aufhalten – bei Straftaten wie Drogenhandel, Vergewaltigung, Mord und Körperverletzung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stark überrepräsentiert¹. Die unzähligen mittlerweile eingebürgerten Migranten werden in diesen Statistiken gar nicht mehr erfasst. Angesichts der unzähligen Opfer von Messerkriminalität und sexuellen Übergriffen möchte man gar nicht erst von den Milliardensummen, die Deutschland in die fehlgeleitete Migrationspolitik in Form von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und zahllosen anderen Sozialleistungen jährlich steckt, reden.

All diese Probleme spielen in der offiziellen Debatte, wie sie von der Linkspartei bis zur CDU/CSU geführt wird, aber kaum eine Rolle. Im Gegenteil: Unter dem Deckmantel des Fachkräftemangels sowie des Demographieproblems wird auf allen Ebenen, vom Kreistag bis zur EU-Kommission, die Massenzuwanderung weiter angetrieben. Das vorliegende Buch ist das Ergebnis meiner vierjährigen Tätigkeit im Europäischen Parlament, wo ich oft genug den Eindruck gewinnen musste, gegen eine Wand aus Leugnung und bewusster Verdrehung der Realität anzureden. Die Fakten stehen jedoch auf der Seite der Migrationskritiker und es wird Zeit, sie in gebündelter, gut strukturierter Form einem breiteren Publikum vorzulegen. Ich bin guter Hoffnung, dass meine Leser die Kraft des besseren Arguments erkennen, denn den gesunden Menschenverstand

trifft man heute eher außerhalb der Plenarsäle an. Der Erfolg meiner zahlreichen Schriften zur Migration wie auch meines kürzlich in zweiter Auflage erschienenen Buches zur Türkei-Politik bestätigen mich darin.

„Schicksalsfrage Migration“ richtet sich sowohl an den interessierten Laien, als auch an Experten und politisch Ambitionierte, die bereits tiefer in die Materie eingetaucht sind. In den ersten Kapiteln wird zunächst ein historischer Überblick über das Phänomen Migration gegeben und dabei mit einigen modernen Mythen der Migrationsbefürworter aufgeräumt. Dann will ich die Migrationspolitik der Gegenwart genauer analysieren und aufzeigen, welche Auswirkungen diese bisher auf Deutschland hatte. Nach einer Zwischenbilanz schlage ich zahlreiche Lösungen zur Bewältigung des Problems vor, wobei ich zwischen EU-Ebene und nationaler Ebene trenne. Denn anders als ein beliebter Vorwurf der Altparteien es gerne hätte, zeigt die AfD nicht nur konkrete Lösungen für die Probleme auf, die sie anspricht, sie ist auch die einzige politische Kraft, die diese wirklich bis zu Ende denkt. Das vorliegende Buch soll ein Beitrag dazu sein, endlich die dringende notwendige Debatte in der Gesellschaft anzustoßen.

*Bernhard Zimniok,
Abgeordneter im Europäischen Parlament
Brüssel, im Oktober 2023*

1.

Migration - eine historische Konstante?

Dunkle Jahrhunderte

„Migration gab es schon immer!“ – so lautet ein beliebtes Argument derjenigen, die für die Akzeptanz immer neuer, immer gigantischerer Einwanderungswellen aus Afrika und dem Nahen Osten nach Europa werben¹. Die Agenda hinter solchen Aussagen, die sich so oder ähnlich dutzendfach bei führenden deutschen Funktionären und Politikern finden², ist klar: Migration soll zu einer Art Naturereignis erklärt werden, das zur menschlichen Existenz dazugehöre wie der aufrechte Gang oder die zehn Finger an unseren Händen. Kann man sich gegen etwas so Gewöhnliches und Alltägliches stellen? Nach diesem Verständnis läge das außerhalb unserer Macht, wir müssten die moderne Masseneinwanderung einfach passiv über uns ergehen lassen, allenfalls könnten wir sie organisieren und verwalten. Angela Merkels berüchtigter Ausspruch „Nun sind sie halt da“ über hunderttausende illegale Einwanderer im Spätsommer 2015³ zeugt von genau dieser Einstellung: Die Regierung wischt jede Verantwortung beiseite, Migration wird aus der Sphäre der Politik praktisch ausgeklammert.

Doch ist es wirklich so einfach? Ist millionenfache Migration über Kontinente und Zivilisationsgrenzen hinweg etwas, mit dem wir uns einfach abfinden müssen, weil es irgendwie schon

immer da war? Sehen wir uns die Geschichte Europas genauer an, so tut sich ein wesentlich komplexeres Bild vor unseren Augen auf.

Die erste archäologisch für uns einigermaßen fassbare große Migrationsbewegung auf unserem Kontinent ist diejenige der sogenannten Jamnaja- Kultur aus den östlichen Steppen nach Europa. Wahrscheinlich fand diese große Wanderung etwa 3000 bis 2500 v. Chr. statt und ist verantwortlich für die Verbreitung der indogermanischen Sprachfamilie, aus der auch das Deutsche hervorgegangen ist. Die Angehörigen dieser Gruppen waren den vorher Ansässigen offenbar technisch überlegen: Sie nutzten erstmals Pferde als Reittiere und kannten wohl auch schon das Rad. Also eine „Bereicherung“, wie man heute so gerne sagt? Das kommt ganz auf die Perspektive an: Die Jamnaja-Einwanderer verdrängten die Vorbevölkerung zu großen Teilen – eine genetische Studie für die iberische Halbinsel belegt, dass die männliche Bevölkerung damals fast vollständig ausgerottet und so aus dem Genpool künftiger Generationen ausgemerzt wurde. Die Frauen wurden womöglich versklavt bzw. als Konkubinen gehalten – ihre Gene leben zum Teil noch in den heutigen Spaniern fort⁴. Von Anfang an zeigt sich also, dass Migration Gewinner und Verlierer kennt – und oft ist der Übergang zur gewaltsamen Eroberung fließend.

Griechische Kolonisation und römisches Imperium

Dies zeigt sich auch in der Antike. Mit dem Aufkommen komplexerer Gesellschaftsstrukturen und der ersten Hochkulturen gestaltete sich auch das Migrationsgeschehen im ersten Jahrtausend v.Chr. vielfältiger, ohne jedoch den beschriebenen konflikträchtigen Charakter grundsätzlich zu verändern. Hier stehen uns neben archäologischen Funden nun auch schriftliche

Quellen zur Verfügung und beides deutet auf vielschichtige, oft blutige Auseinandersetzungen hin. Neu ist dabei, dass sich nun auch strukturiert geführte Kriege im Zusammenhang mit den Wanderungsbewegungen zwischen – mal mehr oder mal weniger – organisierten Völkerscharen nachweisen lassen.

Das antike Griechenland gilt uns heute zu Recht als Wiege der europäischen Zivilisation. Die Sprache der hellenistischen Welt, ihre Kunst und Philosophie entwickelten nicht zuletzt durch ihre initiale Verbreitung während der „Großen Kolonisation“ des Mittelmeerraums, durch kriegerische Expansion und die Erschließung neuer Handelsrouten eine Strahlkraft weit über das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Hellenen hinaus⁵. Bis heute haben sie ihren prägenden Einfluss auf die Völker Europas nicht eingebüßt. Unsere Gegenwart, die stark durch das griechisch-antike Erbe geprägt ist, sieht die Ausbreitung dieser Kultur über den Mittelmeerraum daher als Erfolgsgeschichte an, da wir ja selbst sozusagen Erben der „Sieger“ sind. In der historischen Rückschau und für Dritte mag die Migration der Griechen daher ein Geschenk gewesen sein, für die betroffenen lokalen Ureinwohner lässt sich dies nicht immer ohne Weiteres sagen. Als „Barbaren“, also aus Sicht der Griechen Kulturfremde, bedeutete dieser Prozess für sie oft Unterwerfung, Versklavung, Vertreibung oder den Tod, obwohl es auch Beispiele für mehr oder weniger friedliche Handelsbeziehungen gibt⁶. Doch wie in der Frühgeschichte kann auch in diesem Fall nicht von „Integration“ die Rede sein. Erneut zeigt sich die Migration in Form von Eroberung und der Verdrängung des Angestammten, eines wenn schon nicht physischen, so doch schleichenden kulturellen Genozids an den „Barbaren“.

Die Römische Republik und später das Kaiserreich setzen eigene Koloniegründungen dann gezielt zur Beherrschung der eroberten

Provinzen ein – durch die Ansiedlung römischer Veteranen und ihrer Familien im gesamten Imperium, besonders aber im Westen des Reiches, verbreitete sich auch hier die lateinische Sprache zusammen mit der Kultur und den Sitten der Eroberer. Darüber hinaus gelang es Rom immer wieder, durch die Aufnahme einzelner Stämme das Vielvölkerreich zum eigenen Vorteil zu stabilisieren. So wurden etwa vor den dramatischen Ereignissen der Völkerwanderung einzelne germanische Stämme in das römische Herrschaftsgebiet umgesiedelt, um die Reichsgrenzen besser vor anderen feindseligen Stämmen schützen zu können⁷. Trotz vereinzelter Aufstände und Rebellionen funktionierte dieses System über Jahrhunderte, da sich die Neuankömmlinge bald der römischen Kultur anpassten und die Autorität der Römer anerkannten. Dies änderte sich in den turbulenten Zeiten der Spätantike, als die Migrationsbewegungen immer gewaltiger wurden.

In Folge der nach Mitteleuropa drängenden Hunnen setzte sich ab dem Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. eine regelrechte Lawine in Bewegung, die schließlich mit dem unwiederbringlichen Verlust des Westteils des Imperiums enden sollte – ein dramatischer Einschnitt für unseren Kontinent. Hier, an dieser historischen Wendemarke, findet sich die Keimzelle für das Entstehen jener Staatenwelt, die den Westen unseres Kontinents bis heute prägt – tatsächlich sollte der Ostteil des Imperiums erst knapp eintausend Jahre später, 1453 mit dem Fall Konstantinopels an das Osmanische Reich, enden. Doch Westrom vermochte es nicht mehr, in so kurzer Zeit so viele Menschen fremder Kultur und Sprache aufzunehmen. Mit der Zahl und militärischen Stärke der germanischen Eindringlinge stieg auch ihr Selbstbewusstsein und so gelang es ihnen, den Römern zunehmend ihre eigenen Bedingungen zu diktieren⁸. Unter ihrem Ansturm zerbröckelte das Imperium schließlich

in einem jahrzehntelangen Todeskampf, innerlich bereits geschwächt durch Machtkämpfe, finanzielle Nöte und unfähige Herrscher. Der Untergang der römischen Hochkultur war eine beispiellose Zäsur für Europa: Der Verlust von Technologie und Wissen, der Rückgang von Lebensstandards, das Ende eines vergleichsweise stabilen und friedlichen Zeitalters für Westeuropa und den Mittelmeerraum können gar nicht dramatisch genug eingeschätzt werden.⁹



Ob Migration eine „Bereicherung“ ist, hängt von der Perspektive ab. Für die Aufnahmegesellschaft hat sie oft genug den Untergang bedeutet. Vom Glanz des Römischen Reiches sind heute nur noch Ruinen übrig.

Hugenotten: Gelungene Integration im Nachbarland

Doch nicht immer verliefen Migrationsbewegungen derart katastrophal für die Aufnahmegesellschaft. Ein Beispiel aus der

Frühen Neuzeit verdeutlicht, dass eine erfolgreiche Integration und Assimilation unter bestimmten Bedingungen durchaus möglich ist: Einige zehntausend Hugenotten – französische Protestanten auf der Flucht vor der Verfolgung durch Ludwig XIV. – siedelten sich ab 1685 in Brandenburg an und gingen bald in der einheimischen deutschen Bevölkerung auf¹⁰. Schon nach wenigen Generationen übernahmen sie die deutsche Sprache, gaben ihren Kindern deutsche Vornamen und erwiesen sich als loyale Bürger ihres neuen Staates, brachten handwerkliches Geschick und Fleiß zum Aufbau ihrer neuen Heimat ein¹¹. Doch man darf sich nicht über die Fakten hinwegtäuschen: Die Hugenotten waren wenige an der Zahl und stammten aus derselben Zivilisation wie die Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft. Aus ihrer Erfolgsgeschichte irgendwelche Schlüsse für moderne Masseneinwanderung aus Afrika oder dem Nahen Osten zu ziehen, wäre absurd. Handelt es sich also um eine kulturell nahestehende, nicht zu große Gruppe, die ihr Gastland hochachtet, so bestehen sogar durchaus Aussichten auf eine gegenseitige Mehrung des Wohlstands und Stabilität. Doch treffen diese speziellen Voraussetzungen nicht zu, kann das genaue Gegenteil eintreten.

Vertreibungen und Kolonisierung in der Moderne

Das prominenteste Beispiel für den physischen und kulturellen Genozid indigener Völker durch Masseneinwanderung stellt zweifellos die in der Neuzeit beginnende und sich bis in die Moderne erstreckende Verdrängung der amerikanischen Ureinwohner, insbesondere auf dem Nordamerikanischen Kontinent, dar. Von geschätzt fünf bis sieben Millionen Einwohnern im Jahr 1500 verringerte sich dort die indigene Bevölkerung bis ins Jahr 1900 auf ca. 237.000¹². Ein erheblicher Anteil davon verstarb durch aus Europa eingeschleppte

Seuchen. Unzählige fanden jedoch auch im Namen der *Manifest Destiny*, durch die Siedler und später die US-Streitkräfte, in Form von Massakern und Vertreibung in unwirtliche Reservate ein schlimmes Ende¹³.

Die Kolonisierung des amerikanischen Kontinents folgte, wie viele Migrationsbewegungen davor und danach, einer komplexen Logik: Wirtschaftliche Begehrlichkeiten mischten sich mit Mustern von Flucht, religiöser Verfolgung und Überbevölkerung. Akute Katastrophen wie die in den 1840^{ern} in Irland tobende schwere Hungersnot¹⁴ bilden jedoch hier die Ausnahme. Später kamen noch Vorstellungen wie das bereits erwähnte *Manifest Destiny* hinzu: Ideologien, die nun nicht mehr im Ansatz defensiv waren, sondern von der angeborenen Minderwertigkeit der Einheimischen ausgingen und daraus mindestens ein Recht, wenn nicht die Pflicht ableiteten, sich die Fremden untertan zu machen und zu entwickeln. Diese Vorstellungswelt inspirierte und rechtfertigte im aufkeimenden Zeitalter des Imperialismus ab 1800 die Aufteilung und Kolonisierung Australiens sowie weiter Teile Afrikas und Asiens. Millionen Europäer, darunter unzählige Deutsche, Briten, Iren und Italiener verließen ihre Heimat, um ihr Glück in der Ferne zu suchen¹⁵.

Europa selbst erlebte seit der spätantiken Völkerwanderung allerdings eine bemerkenswerte Stabilität, was seine Bevölkerungszusammensetzung betrifft. Erst die Vertreibung von rund 15 Millionen Deutschen aus Mittel- und Osteuropa sowie die durch die Sowjetunion nach Ende des 2. Weltkriegs orchestrierte Zwangsumsiedlung der Polen nach Westen sollte nach rund 200 Jahren im Herzen Europas für eine veritable Migrationskrise sorgen¹⁶. Heute wird die Aufnahme der deutschen Ostvertriebenen in der Bundesrepublik und DDR gerne als eine Art Integrationswunder dargestellt. Doch obwohl

die wirtschaftliche Belastung für die ohnehin kriegsgebeutelte Aufnahmegesellschaft enorm war, so handelte es sich doch um Angehörige ein- und desselben Volkes. Auch hier lassen sich also keine leichtfertigen Parallelen zur heutigen Situation ziehen.

Wenn uns die Geschichte Europas eines lehrt, dann dass Migration keinesfalls immer eine Bereicherung ist. Oft trifft sogar das genaue Gegenteil zu: Die massiven Völkerwanderungen der Bronzezeit und der Spätantike haben unsägliches Leid über diejenigen gebracht, die ihren Platz für die oft gewaltsam eindringenden Neuankömmlinge räumen mussten. Viele dieser Massenmigrationen sehen wir heute zwar in positivem Licht, weil sie unsere heutigen Gesellschaften geprägt haben. Doch das ist gewissermaßen die Perspektive der Sieger: Ein Römer um 430 oder ein Cherokee um 1850 hätten es wohl als blanken Hohn empfunden, hätte man ihnen das Migrationsgeschehen, das ihrer Kultur schließlich den Untergang brachte, als „Bereicherung“ und „Vielfalt“ verkaufen wollen.

Nichtsdestotrotz *kann* Migration ein Gewinn für die Aufnahmegesellschaft sein, sofern bestimmte Bedingungen zutreffen. Über viele Jahrhunderte bewegte sich das Migrationsgeschehen innerhalb Europas eher in kleinem Rahmen und betrafft benachbarte, kulturverwandte und relativ kleine Gruppen wie die nach Brandenburg ausgewanderten Hugenotten. Hier kann man wirklich von einem Integrationserfolg sprechen, mit modernen Ausmaßen ist dies jedoch nicht im Ansatz vergleichbar.

Das Zeitalter der Massenmigration

Wie bisher dargelegt, war die europäische Bevölkerung mindestens seit der spätantiken Völkerwanderung – eher sogar seit der

Eroberung durch die Jamnaja vor beinahe 5000 Jahren – in ihrer ethnischen Zusammensetzung ziemlich stabil. Einwanderung fand v.a. zwischen verschiedenen Teilen Europas statt und zwar in viel geringerem Ausmaß, als es die Legenden heutiger Migrationsbefürworter gerne weismachen wollen. Der Bruch mit dieser Jahrtausende währenden Kontinuität kam erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mithin also in einer Zeit, die viele von uns schon bewusst erlebt haben.

In ganz Europa beschränkte sich die Einwanderung bis dahin auf verhältnismäßig geringe Zahlen. So war Deutschland etwa noch in den 1920er Jahren vor allem ein Auswanderungsland - ein Teil der damals wachsenden Bevölkerung fand in den USA, aber auch in Brasilien und anderen südamerikanischen Ländern eine neue Heimat. Der Aufenthalt von Zwangsarbeitern im Reichsgebiet während des Ersten und insbesondere des Zweiten Weltkriegs war bloß eine vorübergehende Erscheinung - nur zu verständlich, dass die meisten davon nach dem Ende der Kriegshandlungen wieder in ihre Heimat zurückkehrten¹⁷. Und auch wenn die heutige Diskussion es gerne gezielt vermischt, so wurde die Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten sowie die Wanderungsbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik aus guten Gründen nie als „Einwanderung“ gezählt - denn einerseits handelte es sich hier im ethnisch-kulturellen Sinne ja ohnehin um Deutsche, andererseits waren die Ostgebiete zu diesem Zeitpunkt offiziell noch nicht abgetreten und auch die DDR wurde von der Bundesrepublik nie als Staat anerkannt. Es ging hier also um reine Binnenmigration.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren im Vereinigten Königreich insgesamt einige hunderttausend Iren eingewandert, die damit die bedeutendste Migrantengruppe dort bildeten. Doch auch dies waren - von der kulturellen Nähe einmal abgesehen - keine

dramatisch hohen Zahlen. Noch im Jahr 1931 belief sich der Anteil der im Ausland geborenen Bewohner in England und Wales auf weniger als drei Prozent¹⁸. Frankreich bildete zwar insofern eine Ausnahme, als es schon vor dem Zweiten Weltkrieg einen relativ hohen Ausländeranteil aufwies - etwa sechs bis sieben Prozent in den 1930er Jahren. Diese stammten allerdings weiterhin fast ausschließlich vom selben Kontinent, insbesondere aus Süd- und Osteuropa¹⁹. In den drei größten Ländern Europas spielte Einwanderung aus nichteuropäischen Ländern bis vor wenigen Jahrzehnten also keine nennenswerte Rolle.

Diese Situation änderte sich erst in den 1950er und insbesondere 1960er Jahren. Nicht nur Deutschland erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg einen Wirtschaftsaufschwung, auch andere europäische Nationen erreichten in jener Zeit beachtliche Wachstumsraten und eine enorme Steigerung ihrer Industrieproduktion. Was wir bei uns das „Wirtschaftswunder“ nennen, bezeichnen beispielsweise die Franzosen als „les trente Glorieuses“ - die dreißig glorreichen (Jahre). Ähnliche Entwicklungen zeigten sich auch in Belgien, Norditalien oder den skandinavischen Ländern. Auch dank einflussreicher Gewerkschaften kam ein großer Teil dieses Aufschwungs den Industriearbeitern und ihren Familien zu Gute: Die Reallöhne hielten mit den Produktivitätszuwächsen mit und ermöglichten großen Teilen der Bevölkerung einen besseren Lebensstandard als jemals zuvor. Bei Konzernen und Regierungen löste diese Entwicklung Sorge vor einem Arbeitskräftemangel aus, der zunächst mit der massiven Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern aus Süd- und Südosteuropa ausgeglichen werden sollte. 1955 schloss die Bundesrepublik mit Italien, 1960 mit Spanien ein Anwerbeabkommen; Frankreich warb ebenfalls italienische, außerdem griechische, spanische und portugiesische Arbeitskräfte an²⁰. Ein Großteil dieser frühen

Gastarbeiter passte sich ohne größere Probleme an und auch die Rückkehrquote war hoch. Daher hielten sich die Folgen für die Gesellschaft der Aufnahmeländer in Grenzen.

Doch dabei sollte es nicht bleiben: Zeitgleich mit der Anwerbung griechischer Arbeitnehmer meldete auch die Türkei Interesse an einem Gastarbeiterabkommen mit der Bundesrepublik an. Dies geschah mit ungewöhnlichem Nachdruck: Wenn die westdeutsche Regierung zwar den Südeuropäern, nicht jedoch den Türken die Einwanderung ermögliche, werde man dies als „Diskriminierung“ auffassen²¹. Die Türkei versprach sich neben der Entlastung des eigenen Arbeitsmarkts zugleich Deviseneinnahmen der später zurückkehrende Gastarbeiter und hoffte, das Außenhandelsdefizit damit zu reduzieren. Als Nebeneffekt sollte ein Modernisierungsschub durch die berufliche Qualifizierung der entsandten Staatsbürger die eigene Wirtschaft ankurbeln²².

Die Regierung der Bundesrepublik war über das türkische Ansinnen zunächst nicht begeistert: Allzu groß schienen die kulturellen Unterschiede und darin liegende soziale Probleme für die deutsche Gesellschaft – gerade auch im Vergleich zu den europäischen Anwerbestaaten. So sah der spätere Kanzler Helmut Schmidt das Abkommen mit der Türkei bereits 1961 kritisch²³ und bekräftigte 2004 seine Position: „Es war ein Fehler, dass wir zu Beginn der sechziger Jahre Gastarbeiter aus fremden Kulturen ins Land holten.“²⁴ Trotz der damals schon aufkommenden Sorgen vor kulturellen und sozialen Verwerfungen ließ das Drängen jedoch nicht nach und das hatte wohl nicht nur mit ökonomischen Interessen zu tun: Die Türkei sicherte die Südostflanke der NATO und verwehrte der UdSSR den Zugang zum Mittelmeer. Auch war sie Frontstaat und Puffer zur arabischen Welt. Es erscheint daher plausibel, dass auch die

USA diplomatischen Druck auf die Bundesregierung ausübten, um der verbündeten Türkei einen Gefallen zu tun – insgesamt dürfte es also eine Mischung aus wirtschaftlichen und außenpolitischen Motiven gewesen sein, die die Bundesregierung schließlich zum Einlenken bewegt haben.

In der Folge wurde Deutschland zum Magneten für türkische Einwanderer. Vorgesehen war zunächst ein sogenanntes „Rotationsprinzip“, das die zurückkehrenden „Gäste“ durch Neuankömmlinge ersetzt. In der Praxis erwies sich die Idee jedoch als schwer realisierbar, weshalb es schon im Jahr 1964 wieder außer Kraft gesetzt wurde; auch der Nachzug von Familienmitgliedern aus dem Heimatland wurde seitdem ermöglicht. Als in Folge der Ölkrise 1973 ein genereller Anwerbestopp beschlossen wurde, waren bereits über 600.000 Türken im Land²⁵. Vor die Wahl gestellt, entschieden sich die allermeisten dafür, zu bleiben und ihre Familien nachzuholen²⁶. Vor allem durch diesen Familiennachzug stieg ihre Zahl auch danach noch kontinuierlich an, so dass 1980 etwa 1,4 Millionen türkische Staatsangehörige in der Bundesrepublik lebten. Auch die höhere Geburtenrate im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung trägt langfristig zum Wachstum der in Deutschland lebenden Türken bei²⁷.

In ähnlicher Weise verschob sich der Schwerpunkt auch in anderen westeuropäischen Nationen - Gastarbeiter kamen seit den 1960er Jahren nun immer häufiger aus dem Nahen Osten, Nordafrika und dem weiteren nichteuropäischen Ausland. Frankreich z.B. warb ab 1964 hunderttausende Algerier an und auch diese ließen sich nach dem Anwerbestopp dauerhaft im Land nieder und konnten ihre oft sehr großen Familien nachholen²⁸. Auch in Großbritannien stieg in wenigen Jahren der Anteil außereuropäischer Einwanderer rapide an, so dass 1968

etwa eine Million von ihnen, insbesondere aus den ehemaligen Kolonialgebieten Pakistan, Indien, Bangladesch und Kenia, dort lebten. Berühmtheit erlangte die Rede des konservativen Abgeordneten Enoch Powell, der in drastischen Worten vor einer Fortsetzung dieser Politik warnte: Der Zusammenprall so unterschiedlicher Kulturen in ein und demselben Land könne „Ströme von Blut“ verursachen, wenn die feindseligen Gruppen aufeinander losgingen²⁹.

Doch seine Mahnungen wurden in den Wind geschlagen: In den folgenden Jahrzehnten kamen vor allem durch Familiennachzug und Asyl ununterbrochen weitere Migranten aus fremden Kulturen auf die britischen Inseln. Seit die Regierung unter Tony Blair im Jahr 1997 das Amt antrat, explodierten die Zahlen regelrecht: Bis 2021 schnellte die Zahl der Einwohner, die außerhalb der EU geboren wurden, auf über sechs Millionen hoch (dabei sind die im Vereinigten Königreich geborenen Nachfahren dieser Einwanderer also noch nicht einmal berücksichtigt)³⁰. Ein hochrangiger Berater des Premierministers packte später über die Gründe für diese extreme Politik aus: Während die Regierung in der Öffentlichkeit vor allem wirtschaftliche Gründe für die Masseneinwanderung vorschob, ging es in Wahrheit darum, Großbritannien in ein multikulturelles Land umzuwandeln, indem die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung gezielt verändert wird³¹. Und obwohl sich diese Politik auch eine Stoßrichtung gegen die vermeintlich konservativen Tories enthielt, setzen diese nach dem Regierungswechsel den Kurs der Massenmigration einfach weiter fort. Auch der Brexit, für den viele Briten gerade aus Protest gegen die millionenfache Einwanderung gestimmt hatten, änderte nichts an diesem Kurs. Die Folge ist ein radikaler Wandel der Bevölkerungsstruktur in nur wenigen Jahren: Waren 1991 noch etwa 80% der Londoner Bevölkerung europäischer Herkunft, so brach ihr Anteil bis 2021

auf nur noch knapp über 50% ein. Mehrere größere Städte wie Leicester, Luton und Birmingham sind bereits in ihrer Mehrheit nichteuropäisch³².



Migrationsbefürworter behaupten zwar gerne, dass Einwanderung schon immer ein Teil Europas gewesen sei. Doch millionenfache Migration aus dem Nahen Osten und Afrika ist ein ziemlich neues Phänomen.

Auch in Frankreich zeigte sich seit den 1960er Jahren die Tendenz, dass der Anteil europäischer Zuwanderer immer mehr abnahm, dafür zunächst immer mehr Migranten aus dem Nahen Osten und Nordafrika aufgenommen wurden. Ähnlich wie in anderen Ländern wurden die Anwerbeprogramme für Arbeitnehmer zwar auch hier Anfang der 1970er Jahre gestoppt, doch ebenso wie etwa in Deutschland blieb die überwiegende Mehrheit dieser Gastarbeiter danach langfristig im Land. Seitdem nahm die Bedeutung des Familiennachzugs für das gesamte Einwanderungsgeschehen immer mehr zu und die

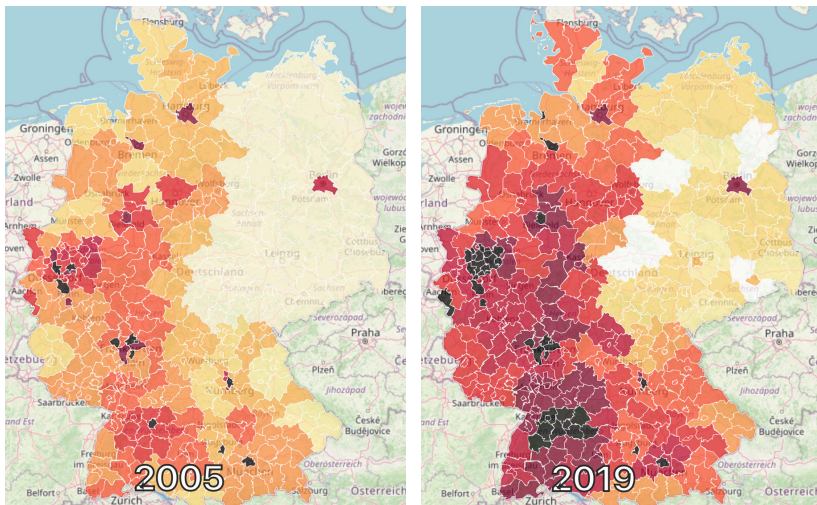
Anzahl der Nichteuropäer wächst insbesondere über diesen Weg seither stetig an. Seit Ende den 1980er und 1990er Jahren ist eine zusätzliche Verschiebung zu beobachten: Zusätzlich zu den Einwanderern aus den Maghreb-Staaten nimmt der Zuzug aus Subsahara-Afrika immer mehr zu; auch hier hatten die Franzosen einst ausgedehnte Kolonialgebiete, weshalb viele dieser längst unabhängigen Staaten weiterhin Französisch im Bildungssystem und in der Verwaltung nutzen. Daher wurde neben Belgien v.a. Frankreich ein bevorzugtes Ziel für illegale Einwanderer aus diesen Gebieten. Nur für eine kurze Periode während der 1990er Jahre gelang es einer konservativen französischen Regierung mit dem Innenminister Charles Pasqua, den Zustrom mit verschärften Regeln für einige Jahre einzudämmen. Seit 1997 wurden diese Regeln jedoch wieder zurückgenommen und illegale Einwanderer erhalten immer wieder legalen Status zugesprochen.

Die Folge: Bereits früh etablierten sich in unserem Nachbarland islamische und afrikanische Parallelgesellschaften; für nicht wenige Touristen ist das eine böse Überraschung, wenn sie das erste Mal Paris besuchen³³. Dies führt so weit, dass islamische Fanatiker mittlerweile ganze Stadtviertel unter ihre Kontrolle bringen und der französische Staat immer mehr die Kontrolle über diese stark überfremdeten Gebiete verliert. In viele dieser Gegenden traut sich die Polizei nur noch in Mannschftsstärke und mit schwerer Kampfausrüstung, da ihr vonseiten der Migranten kein Respekt mehr entgegengebracht wird³⁴. Wieder und wieder entladen sich die kulturellen Konflikte in gewalttätigen Übergriffen auf einheimische Franzosen und regelrechten Aufständen der Einwandererbevolkerung wie in den Jahren 2005³⁵, 2013³⁶, 2020³⁷ und zuletzt besonders schwer im Juni 2023. Hier zeigt sich, dass die Revolten, die von den öffentlich-rechtlichen Medien gerne als bloße Krawalle von nicht näher

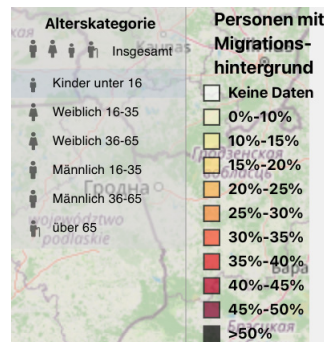
beschriebenen Jugendlichen verschleiert werden, mittlerweile auch auf Nachbarländer übergreifen³⁸. Während der französische Staat hilflos auf die kontinuierlich wachsende Problemlage reagiert und mit Burkaverboten und ähnlichen Initiativen nur Symptome kuriert, wächst immerhin das Problembewusstsein in der französischen Bevölkerung: Mittlerweile erkennen drei von vier Franzosen an, dass die Wurzel in der verfehlten Einwanderungspolitik liegt und in erster Linie hier die Zahlen sinken müssen³⁹.

Wir sehen also, dass sich für verschiedene europäische Länder in den letzten Jahrzehnten ähnliche Muster gezeigt haben. Seit 1995 das Schengener Abkommen in Kraft trat, verstärkt sich diese Entwicklung: Die Migrationspolitik eines europäischen Landes beeinflusst mit dem Wegfall der Grenzkontrollen automatisch auch alle anderen Staaten des Schengen-Raums. Deutschland fällt dabei eine besonders große Rolle zu, da es als einwohnerreichstes und wirtschaftlich stärkstes Land Europas einerseits großen Einfluss auch auf politische Weichenstellungen in der gesamten EU hat, andererseits weil es durch seine zentrale Lage unmittelbaren Kontakt zu verschiedenen Teilräumen hat. Die Migrationskrise seit 2015 hat deshalb nicht nur enorme Bedeutung für unser eigenes Land, sie hat auch vielfältige Wechselwirkungen mit ganz Europa erzeugt. Man denke etwa an den Brexit, der nicht zuletzt aus der Sorge heraus durchgeführt wurde, dass Deutschlands unberechenbare Politik der offenen Grenzen Großbritannien mit in denselben Abwärtsstrudel zieht. Auch Österreich und viele mittelosteuropäische Länder wurden durch die kurzsichtigen Entscheidungen der Bundesregierung derart vor den Kopf gestoßen, dass sich die diplomatischen Beziehungen seitdem merklich abgekühlt haben.

Doch am entscheidendsten sind selbstverständlich die Folgen für Deutschland selbst. Die hier beigefügte Karte zeigt die demographische Entwicklung seit 2005: Überall ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seitdem drastisch gestiegen, insbesondere jedoch in den jüngeren Altersgruppen. Aktuelle Daten belegen, dass mittlerweile etwa 3,3 Millionen tatsächliche oder vermeintliche Flüchtlinge in der Bundesrepublik leben⁴⁰ – eine Zahl, die mit dem Familiennachzug auch in den nächsten Jahren noch deutlich steigen wird.

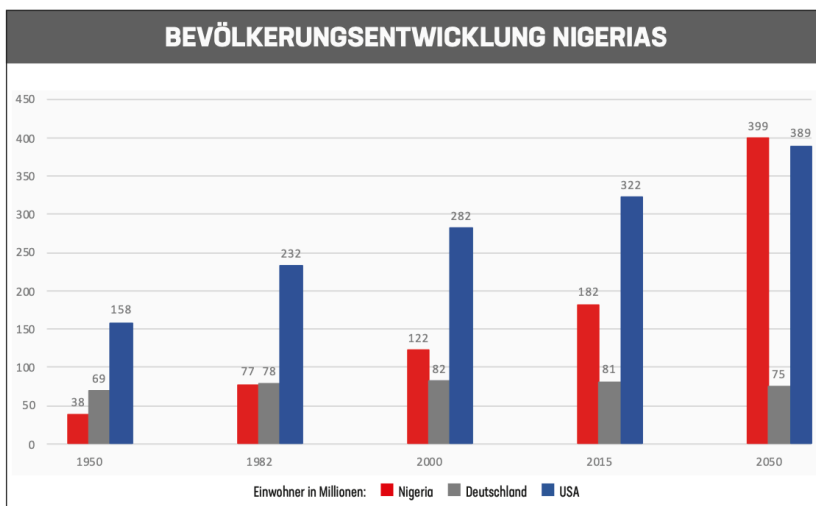


Ein Vergleich der Jahre 2005 und 2019 zeigt den massiven Anstieg des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund bei den Unter-16-Jährigen.



Ausblick:

Der Krieg in der Ukraine hat die Zahl der Flüchtlinge aus dieser Region kurzfristig sehr stark steigen lassen. Doch ist davon auszugehen, dass es sich hier um einen Einmaleffekt handelt. Die Bevölkerungsentwicklung in Osteuropa ist negativ, insofern droht auf lange Sicht von dieser Seite keine neue große Migrationswelle. Viel größere Sorge muss uns die Entwicklung im Nahen Osten und Afrika machen: Dort steigt die Bevölkerung kontinuierlich an, wie auf dem hier abgebildeten Diagramm zu sehen. Um die Mitte dieses Jahrhunderts wird etwa Nigeria unter den drei bevölkerungsreichsten Staaten der Welt sein und allein mehr Einwohner haben als ganz Europa. Dies ist der langfristige Trend, der uns beschäftigen muss: 2015/16 war keinesfalls ein Ausrutscher, sondern nur die bisherige Spitze des Eisbergs. Doch in den letzten Monaten sind die Zahlen der illegalen Einreisen über das Mittelmeer so stark gestiegen, dass wir den schlimmen Rekord jener Jahre bald schon brechen könnten⁴¹.



Bevölkerungsprognose Nigerias im Vergleich mit Deutschland und den USA

2.

Der EU-Migrationspakt

Es war der 23. September 2020, an dem die Europäische Kommission der Weltöffentlichkeit ihr Maßnahmenpaket zur Reform der europäischen Migrationspolitik präsentierte. Die Mühlen der europäischen Politik, sie mahlen langsam, aber dafür unerbittlich und so stellte der *Pact on Migration and Asylum* (EU-Migrationspakt) mit fünf Jahren Abstand die späte Reaktion auf die Zuwandererströme des Jahres 2015 und den damit einhergehenden Zusammenbruch des eigentlich geltenden Dublin-Systems dar. Tatsächlich hatte man bereits im Jahr 2016 ein Bündel von sieben Gesetzesvorschlägen zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) vorgestellt. Versprochen wurde den Bürgern Europas schon damals ein angeblich belastbares, effizientes, humanes und gerechtes europäisches Asylsystem. Immerhin scheint also in Ansätzen ein Problembewusstsein auf höchster Ebene zu existieren. Was dies jedoch konkret bedeutet, soll auf den folgenden Seiten dargestellt werden.

Aufbau

Der Migrationspakt gliedert sich in fünf äußerst sperrig betitelte Gesetzes- und Richtlinienvorschläge:

Im Zentrum steht dabei die *Neue Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement* (AMR). Zweck besagter Verordnung ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Asyl- und

Migrationssteuerung zu schaffen. Diese soll auf den Grundsätzen eines vereinheitlichten Regelwerks, „Solidarität“ zwischen den Mitgliedstaaten sowie einer gerechten Verteilung der Verantwortung zwischen den Entscheidungsträgern beruhen. Des Weiteren wird die Ermittlung des für den jeweiligen Asyl- oder Schutzantrag zuständigen Mitgliedstaats reguliert. Im Fokus steht dabei die Unterbindung von Missbrauch, wie etwa im Falle des berüchtigten „Asyl-Shopping“: Zahlreiche Asylbewerber stellen in mehreren europäischen Ländern Anträge, um einerseits ihre Chancen auf Anerkennung zu erhöhen, andererseits in den Genuss höherer staatlicher Leistungen zu kommen.

Der AMR werden einige Ausnahmebestimmungen zur Seite gestellt, welche in Notsituationen Anwendung finden sollen, wie etwa im Falle eines überwältigenden Flüchtlingsstroms oder einer aus anderen Gründen eintretenden strukturellen Überlastung eines Mitgliedstaats. Konkret handelt es sich bei diesem Regelwerk um die *Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl* (CFR).

Weiterhin soll bei der eng mit der CFR verknüpften Empfehlung *Vorsorge- und Krisenplan für Migration* (MPC) ein Netzwerk entwickelt werden, um die Reaktionsfähigkeit von Behörden und Institutionen im Krisenfall zu erhöhen.

Beim vorletzten Vorschlag handelt es sich um die Leitlinie *Empfehlung zur Anwendung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt* (GFD). Sie definiert den Status von Nichtregierungsorganisationen, welche sich im Bereich der sogenannten „Such- und Rettungsmissionen“ im Mittelmeerraum engagieren.

Zuletzt stellt die *Empfehlung der Kommission zu legalen Schutzwegen in die EU: Förderung der Neuansiedlung, der Aufnahme aus humanitären Gründen und ergänzender Zugangswege* (RRP) einen grundsätzlichen Appell an die EU-Mitgliedsstaaten dar, Neuansiedlungen von Migranten weiterhin zu ermöglichen sowie „neue gesetzliche Wege zur Einwanderung“ zu schaffen.

Zugrundeliegende Prämissen

Vor der näheren Betrachtung des Pakts und seiner jeweiligen Gesetzes- und Richtlinienvorschläge lohnt der Blick auf deren zugrundeliegenden Prämissen.

Das Fundament des Migrationspakts ruht in diesem Zusammenhang auf fünf Annahmen:

1. Die Zahl illegaler Einreisen in das EU-Gebiet ist zwischen 2015 und 2019 um 92 Prozent gesunken;
2. die Zahl der Flüchtlinge ohne Asyl- oder Schutzgrund hat hingegen seit 2015 zugenommen;
3. die Zahl der Asylanträge ist trotz geringerer illegaler Einreisen nicht rückläufig;
4. die Migration per Seenotrettung wird zu einer zunehmenden Herausforderung;
5. die EU-Mitgliedsländer sind nicht in der Lage, illegale Migranten zurückzuführen.

Diese seitens der Kommission angeführten Prämissen sind an und für sich nicht falsch, stellen sich bei näherer Betrachtung aber tendenziell als manipulativ zusammengestellt dar.

Ausgehend von der zuvorst dargelegten Prämisse könnte man sich etwa sogar zunächst die Frage stellen, ob es überhaupt

einer dringenden Reform des europäischen Grenzschutzes oder der europäischen Migrationspolitik im Allgemeinen bedarf. Ein 92-prozentiger Rückgang illegaler Einreisen in die EU zwischen 2015 und 2019 sollte doch eigentlich das Funktionieren des bestehenden Systems nahelegen. Tatsächlich kann davon natürlich keine Rede sein. 2015 markierte nur den bisherigen Höchstwert illegaler Migration nach Europa, praktisch den zeitweisen Zusammenbruch der geltenden migrationspolitischen Rechtsordnung innerhalb der EU. Das Jahr des „Wir schaffen das“ sollte daher nicht der Vergleichswert sein. Erschwerend kommt hinzu, dass nach einem temporären Einbruch der Migrationsbewegungen in Folge der Covid-19-Pandemie respektive den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sich die Migrationswelle nach Europa seit 2022 wieder deutlich intensiviert hat. So wurden allein auf der Balkanroute zehnmals so viele irreguläre Grenzübertritte in die EU registriert wie noch 2019. Und auch auf dem Mittelmeer stieg die Anzahl der Migranten um ganze 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr¹.

Die zweite Grundannahme der Kommission, wonach die Zahl der Flüchtlinge ohne Asyl- oder Schutzgrund seit 2015 zugenommen habe, ist allerdings sehr wohl zutreffend. So stieg der Anteil jener Flüchtlinge ohne Asyl- oder Schutzgrund seit 2015 von rund 14 Prozent auf zeitweise 67 Prozent im Jahr 2017. Bei den ankommenden Migranten handelt es sich daher überwiegend um Wirtschaftsmigranten, die in ihrer Heimat keiner Verfolgung ausgesetzt sind. Stattdessen geht es ihnen darum, am generell höheren Lebensstandard in Europa teilzuhaben – ein Missbrauch des Asylrechts, der leider mittlerweile den Normalfall darstellt.

Prämisse Nummer 3 markiert im Grunde das Eingeständnis, dass das bisher in Asylfragen geltenden Dublin-System gescheitert ist: Denn dass die Zahl der Anträge und die der Einreisen so weit auseinanderfallen, lässt sich nur durch mehrfache Einreichung von Asylanträgen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten („Asyl-Shopping“) erklären. Oder anders formuliert: Es sind Symptome eines vollständigen Kontrollverlusts und der unzureichenden Durchsetzung der geltenden Rechtsordnung innerhalb der Europäischen Union.

Auch im Falle der letzten beiden Annahmen der Kommission muss zunächst zugestanden werden, dass sie grundsätzlich faktisch-korrekt die Sachlage wiedergeben.

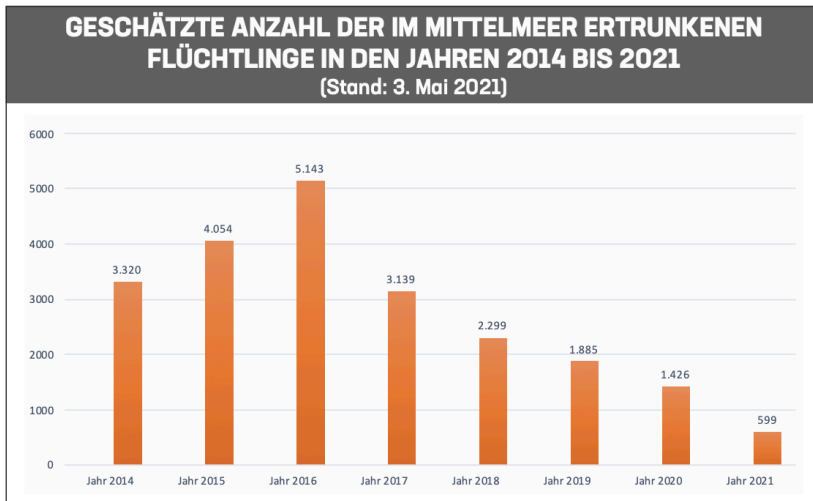
Es trifft unzweifelhaft zu, dass die Rolle, die die sogenannten „Seenotretter“ im mediterranen Migrationsgeschehen spielen, an Gewicht gewonnen hat. Allgemein spielen die verschiedenen Seerouten bei der Migration nach Europa seit Jahren die entscheidende Rolle. 2022 machten sie knapp 60 Prozent aller Einreisen in die EU im Kontext von Flucht und Migration aus². Durch kommunale Patenschaften für einzelne Schiffe³ ist zu erwarten, dass die Bedeutung der sog. Seenotretter für das Migrationsgeschehen auf dem Mittelmeer auch in Zukunft weiter hoch bleibt. Für die Migranten ist die Einreise über das Mittelmeer der erfolgversprechendere Weg: Eine Landgrenze kann mit relativ einfachen physischen Barrieren geschützt werden – dringt das Migrantenschiff jedoch erst einmal in europäische Hoheitsgewässer ein und wird von selbsternannten „Seenotrettern“ aufgenommen, ist ein Transport an das gewünschte Ziel praktisch garantiert. Organisationen wie „Sea-Watch“ betreiben damit gewollt oder ungewollt das Geschäft der Menschenhändler, denn erst durch ihren Einsatz wird die illegale Migration oft erst zum Erfolg. Tatsächlich häufen

sich sogar mittlerweile die Hinweise, dass es auch direkte Kooperation zwischen den Schleppern und ihren europäischen Komplizen gibt: So steht etwa die Besatzung des Schiffes Iuventa in Verdacht, sich mit Menschenhändlern zur Übergabe von illegalen Einwanderern verabredet zu haben. In manchen Fällen habe man den Schleppern zudem Boote und Rettungswesten zurückgegeben⁴.

Entsprechende Aktionen führten in der Zwischenzeit in einigen Mitgliedstaaten zu Prozessen gegen die selbsternannten Retter. Ein weiterer Fall wird etwa gegenwärtig auf der griechischen Insel Lesbos verhandelt. Dort wird 24 „Seenotrettern“ vorgeworfen, die Einreise von illegalen Einwanderern über die Türkei nach Griechenland unterstützt zu haben, indem man den Funkverkehr von Polizei und Küstenwache abgehört „sowie Positionen der Boote und Schiffe der Küstenwache an die Migranten weitergegeben“ habe⁵.

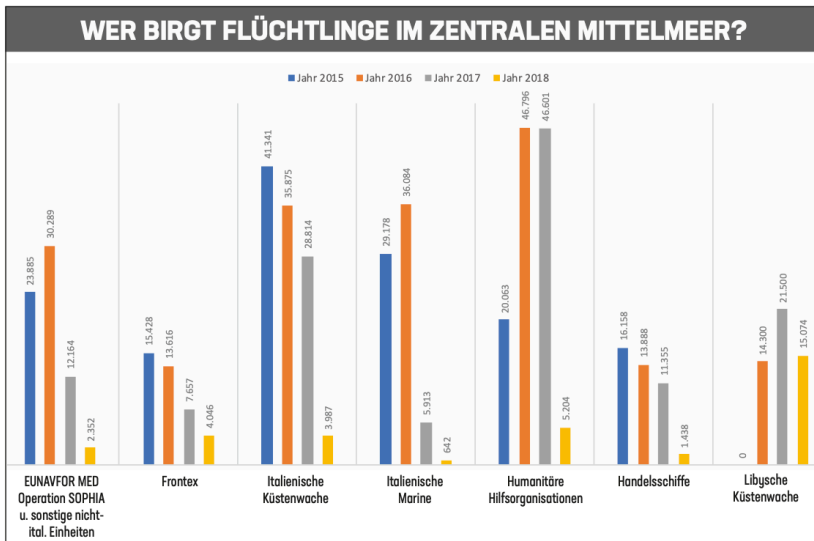
Die angeführten Fälle stellen keineswegs Ausnahmen dar, weitere Beispiele ließen sich hierfür anführen⁶. Doch selbst wenn keine direkten Absprachen mit Menschenhändlern vorliegen, stellen die vermeintlichen „Retter“ einen elementaren Baustein im Geschäftsmodell ersterer dar. Üblicherweise orten die kriminellen Schlepper von den Küsten Nordafrikas aus die in der Regel kurz vor der Grenze der libyschen Hoheitsgewässer patrouillierenden Rettungsschiffe. Dies ist in der Ära des Internets problemlos und in Echtzeit möglich⁷. Sobald geortet, werden die Migranten in ihre unsicheren Boote gesetzt und in Richtung jener, oft auch von deutschen NGOs betriebenen, Schiffe geschickt. Während ein Großteil der Migranten so erfolgreich in die EU einreist, finden jedoch Tausende auf diesen Fahrten im Mittelmeer in ihren kaum hochseetauglichen Gefährten den Tod. Unabhängig vom Ausgang und ob gewollt oder nicht, tragen die selbsternannten

„Seenotretter“ durch ihre schiere Anwesenheit jedenfalls dazu bei, dass Geschäftsmodell der Schlepper zu stabilisieren und einen Sogeffekt („Pull-Faktor“) Richtung Europa zu erzeugen, der weitere Menschen zu derartig gefährlichen Überfahrten animiert. Statistiken dokumentieren entsprechend, dass mit der Anzahl von Rettungsschiffen auch die Anzahl der Toten im Mittelmeer zunahm.



Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkene-fluechtlinge/>

Nun ist das Agieren der vermeintlichen „Retter“ für den Anstieg der Todeszahlen im Mittelmeer zweifellos nicht alleine verantwortlich zu machen. Ein gewisser Effekt lässt sich jedoch kaum leugnen. Unstrittig zeigt sich, dass diese medial mit moralischer Überhöhung als „Seenotrettung“ vermarkteten Methode letztlich einerseits nicht zur Sicherheit auf hoher See beigetragen hat, andererseits auch die Migrationszahlen weiter in die Höhe treibt. In der Gesamtbetrachtung offenbart sich ein System, dessen Ziel es scheint, die Grenzen der Europäischen Union gezielt zu unterlaufen und möglichst vielen Migranten,



Quelle: Italienische Küstenwache, IOM

unabhängig von deren Motiven, Zugang zu den Sozialstaaten des Westens zu verschaffen. Besonders verwerflich stellen sich dabei auch die Absichten einiger sogenannter „Seenotretter“ dar, welche offensichtlich nicht von aufrichtiger Sorge um das Wohl der Bootsmigranten angetrieben, sondern von einem gegen weiße Menschen gerichteten Rassismus geleitet werden und ihre Arbeit öffentlich als Beitrag zur sogenannten „Umvolkung“ Europas verstehen⁸. Allesamt Aspekte, die von der Kommission geflissentlich ignoriert werden. Obwohl sie also den Schutz der europäischen Außengrenzen gezielt unterlaufen, vermeidet die Kommission eine eindeutig kritische Einordnung jener „Seenotretter“.

Eng damit zusammen hängt damit die fünfte Problemstellung: Abgelehnte Asylbewerber werden nur in seltenen Ausnahmefällen tatsächlich zurückgeführt. Durchschnittlich verlässt von den jährlich rund 400.000 bis 500.000 illegalen Einwanderern

nur ein Drittel die EU. Auch die im Zusammenhang mit den Rückführungen getroffenen Aussagen der Kommission zum Verbleib illegaler Zuwanderer in Europa sind jedoch mit Vorsicht zu genießen. Tatsächlich lassen die nachweislich eklatanten Mängel in der Registrierung von Flüchtlingen und die Divergenz bei den gestellten Asylanträgen befürchten, dass die Dunkelziffer irregulärer Einreisen und damit auch der Aufenthalt illegaler Einwanderer innerhalb der EU deutlich höher liegen dürfte⁹.

Wesentliche Maßnahmen des Pakts und dessen kritische Einordnung

Fünf Jahre und etliche wirkungslose Pseudokorrekturen am europäischen Asylsystem waren nötig, um die Kommission zu ermutigen, dessen Dysfunktionalität einzuräumen und die Notwendigkeit für eine grundlegende Reform anzuerkennen. Das Resultat des eingestandenen Versagens ist das im September 2020 vorgestellte Maßnahmenpaket des Migrationspakts.

Da man es in diesem Zusammenhang jedoch kategorisch verweigert, sich den elementaren Ursachen der zugrundeliegenden Problematik zu stellen, darf keine wirksame Einhegung der Masseneinwanderung erwartet werden. Vielmehr gleicht der Pakt einem wenig durchdachten Gemischtwarenladen: Einige Maßnahmen sehen auf den ersten Blick so aus, als könnten sie migrationshemmend wirken, entpuppen sich bei näherer Betrachtung jedoch als Nebelkerzen mit geringer praktischer Relevanz. Andere Teile zielen darauf, eine Kooperation mit den sogenannten Seenotrettern anzustreben, Migranten und Asylbewerbern neue rechtliche Privilegien zuzugestehen und eine europäische Asylagentur zu schaffen. Diese Pläne sind oft sehr konkret und dürften sehr bald schon unheilvolle Tatsachen

schaffen, indem sie die Zuwanderung nach Europa weiter anheizen.

All dies nährt Zweifel, dass es sich bei den im Folgenden dargestellten Maßnahmen um ernsthafte Versuche handelt, den illegalen Zustrom nach Europa einzuhegen.

Vermeintlich zuwanderungsbegrenzende Maßnahmen

Unter den potenziell positiven oder zumindest nicht schädlichen Maßnahmen des Paktes wäre zunächst die Reform des Eurodac hervorzuheben. Im Kontext dieser mittlerweile durch den Rat abgesegneten Maßnahme werden in Zukunft nicht mehr Asylanträge, sondern Asylbewerber durch das System erfasst. So soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der Asylbewerber in der EU ermittelt werden kann, da durch Einzelpersonen mehrfach gestellte Anträge in verschiedenen Ländern das bisher erschweren. Des Weiteren ist angedacht, künftig über das System umfangreichere Daten zu den Antragstellern zu erfassen. So soll es Behörden ermöglicht werden, schneller Informationen über Ablehnungsentscheidungen, etwaige Rückführungen in der Vergangenheit, bestehende Sicherheitsrisiken sowie über die Erteilung oder Verlängerung von Visa abrufen zu können. Zweck ist es, Bewegungen des Migranten innerhalb der EU leichter nachzuvollziehen und den für das Verfahren zuständigen Mitgliedstaat leichter bestimmen zu können.

Auch die inzwischen durch den Rat gebilligte Screening-Verordnung stellt auf dem Papier eine Verschärfung des Kampfes gegen illegale Einwanderung dar. Diese sieht vor allem eine verpflichtende fünftägige Vorprüfung an der jeweiligen Außengrenze der Union vor. Besagte Prüfung umfasst *„Identifizierungs- und Sicherheitskontrollen, aber auch Gesundheitskontrollen und*

*Prüfungen der Schutzbedürftigkeit*⁴⁰. Das Prozedere soll dabei zumindest teilweise an dem Aufenthalt in Transitzonen von Flughäfen orientiert sein. So gelten Zuwanderer, trotz des geographischen Aufenthalts in Europa, während des Verfahrens als noch nicht eingereist.

Im Zeitraum des Screeningverfahrens erfolgt neben besagten Kontrollen des Weiteren eine Einteilung, in welchem Verfahren der vorliegende Asylantrag weiter zu verfolgen ist. Die Anträge von Zuwanderern aus Ländern mit geringer Schutzquote sind dabei in einem Asylgrenz- oder Rückkehrverfahren zu bearbeiten. Beim Grenzverfahren handelt es sich um ein beschleunigtes Prozedere von maximal angestrebten 12 Wochen bis zur Entscheidung, welches üblicherweise in geschlossenen Einrichtungen durchgeführt werden soll. Neben den Anträgen von Personen aus Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote sollen jene mit missbräuchlichen und unzulässigen Begehren rasch zurückgeführt werden. Unabhängig vom beschleunigten Verfahren bleibt die individuelle Beurteilung eines Asylgesuchs jedoch verbindlich zu gewährleisten. Sollte eine Person im Zuge des Screenings als Sicherheitsrisiko identifiziert werden, kann ihr die Einreise auch gänzlich untersagt werden.

Was auf dem Papier zunächst einmal zielführend klingt, dürfte sich in der Praxis jedoch als Papiertiger herausstellen. So ist es mehr als fraglich, wie binnen fünf Tagen die fundierte Prüfung eines Asylbewerbers geleistet werden können soll, zumal hierzu wichtige Verfahren wie DNS-Prüfungen nicht vorgesehen sind, wobei letztere auch lediglich vor der Wiedereinreise bereits abgeschobener Asylbewerber schützen würde. Illegale Einwanderer, Gefährder, Terroristen oder Kriminelle können dadurch in vielen Fällen wohl nicht identifiziert werden, da lediglich auf europäische Datenbanken zugegriffen wird. Hinzu

tritt noch das Problem, dass viele Migranten auf dem Weg nach Europa ihre Pässe „verlieren“, was eine zuverlässige Feststellung der Identität und damit auch des Asylanspruchs und letztlich auch die Abschiebung von Nichtasylberechtigten im Regelfall verunmöglicht. Weiterhin problematisch ist, dass sich die zu kontrollierende Person trotz ihres exterritorialen Status de facto bereits in Europa befindet, was ein Abtauchen von Kriminellen und Gefährdern unzweifelhaft erleichtern dürfte, wenn die Unterkunft nicht hermetisch von der Außenwelt abgeriegelt wird. Dies jedoch ist nicht zu erwarten.

Es ist offensichtlich, dass ohne zusätzliche und weitergehende Regelungen die Reform des Eurodac und der Screening-Verordnung keine effektive Wirkung auf das Migrationsgeschehen entwickeln werden. Bedauerlicherweise erschöpfen sich allerdings damit auch schon die bescheidenen, aber zumindest nicht per se schädlichen Aspekte des Migrationspakts. Es bleibt damit nur noch auf all jene Maßnahmen und Bestimmungen zu verweisen, mit denen die Kommission das Migrationsgeschehen weiter anheizen und verstetigen wird. Vier sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben: Der „Neue Solidaritätsmechanismus“, die vorgesehene Stärkung der Rechte von Migranten und Asylbewerbern sowie der privaten Seenotrettung, und abschließend der Umbau der Grenzschutzorganisation Frontex zu einer de facto „Asylagentur“.

Neuer „Solidaritätsmechanismus“

Es beginnt mit einem veritablen Anschlag der EU auf die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des sogenannten Solidaritätsmechanismus. Hinter der flauschigen Worthülse der Solidarität verbirgt sich ein Konzept, das zunächst vorsieht, dass die jeweiligen Mitgliedstaaten „Solidaritäts-Reaktionspläne“

zu entwickeln haben, in denen sie darstellen, welche Beiträge sie künftig zur gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik leisten werden. Neben der vorgeschriebenen Erhöhung von Aufnahmekapazitäten und der damit verbundenen Verpflichtung, die hierfür notwendige Infrastruktur zu verbessern, haben die Binnenstaaten die Wahl, entweder Migranten von den „Frontstaaten“, die also direkt an der Außengrenze liegen, zu übernehmen oder sich alternativ auch zur Durchführung von Rückführungen zu verpflichten. Die Mengen der zu leistenden Beiträge errechnen sich, nach Vorstellung der Kommission, auf Basis eines Verteilungsschlüssels, welcher sich aus der Bevölkerung und dem Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Mitgliedsstaats ergibt. Gesammelt würden die Leistungen in einem sogenannten „Solidaritätspool“, welcher der Entscheidungsgewalt der Union unterliegt. Die Kommission wäre so in der Lage, die Beiträge der Mitgliedstaaten per Verordnung festzulegen.

Geradezu kryptisch gibt sich der Pakt, in welchen Fällen der Mechanismus aktiviert werden soll. So heißt es lediglich, er würde durch „eine ganzheitliche qualitative Bewertung ausgelöst und gemäß einer Reihe von Kriterien bewertet werden, die sich über den Asylbereich hinaus auf die Migrationssituation der Mitgliedstaaten sowie auf die EU als Ganzes beziehen“⁴¹.

So unklar seine Aktivierung und das Ausmaß der Umverteilung im Einzelnen auch sind, ist doch klar, dass mit dem Solidaritätsmechanismus den Mitgliedstaaten das Heft des Handelns in der Migrationsfrage aus der Hand genommen würde. Kein Wunder also, dass das Ansinnen der Kommission bis heute hart umkämpft bleibt, vor allem in der Frage, ob und ggf. unter Erbringung welcher Substitutionsleistungen es Staaten möglich sein soll, sich von der Umverteilung „freizukaufen“.

Stärkung der Rechte von Migranten und Asylbewerbern

Der zweite besonders kontraproduktive, den Zuwandererzstrom intensivierende Aspekt des Migrationspakts steckt in der Stärkung der ohnehin bereits umfangreichen Rechte von Migranten und Asylbewerbern. Hier können nur die wichtigsten Aspekte aufgezählt werden.

In diesem Zusammenhang zu nennen wären etwa die Ausweitungen beim Recht auf Familienzusammenführung, welches nun auch Geschwister und in Transitländern und Transitzonen gebildete Beziehungen inkludiert – vorgetäuschte Beziehungen sind damit noch schwerer zu identifizieren¹². Hierin liegt ein erhebliches Potential für Missbrauch und daraus resultierende weitere Migration. Zum einen vermeidet die Kommission in diesem Kontext klare Definitionen, zum anderen fehlen Hinweise, wie Familiengründungen künftig belegt werden sollen. Es bleibt offen, ob dafür gemeinsame Kinder vonnöten sind oder die erklärte Partnerschaft zweier Erwachsener bereits ausreichend ist. Man muss daher befürchten, dass in der vorliegenden Ausgestaltung des Pakts ein nicht asylberechtigter Migrant durch die Scheinbeziehung zu einem weiteren Asylbewerber, welcher die nötige Voraussetzung für eine Anerkennung mitbringt, Zugang nach Europa verschaffen könnte. In Verbindung mit der Ausweitung des Familienbegriffs bei Zusammenführungen ergibt sich eine für Europa fatale Mischung, die zu einem dramatischen Anstieg der Migrationszahlen über den Weg des Familiennachzugs führen könnte. Dürfen etwa Geschwister eines anerkannten Asylbewerbers nachgeholt werden, so betrifft das folgerichtig dann auch deren womöglich bereits gegründete Familie. Abhängig vom Alter der Geschwister und der Familiengröße kann so ein einziger positiver Bescheid eine Kettenreaktion aus-

lösen und einer erheblichen Anzahl zusätzlicher Personen den Weg in die EU ebnen – obwohl offiziell nur eine einzige Person als tatsächlich Verfolgter Anspruch auf Asyl hat.

Ebenfalls von besonderer Relevanz ist die Priorisierung der Umsiedlung unbegleiteter Minderjähriger durch finanzielle Anreize. Dass es immer wieder zur Trennung von Kindern und Eltern kommt, ist nicht zuletzt dem bestehenden Asylrecht geschuldet. Unbegleitete Minderjährige haben deutlich höhere Chancen, ein Bleiberecht zu erhalten. Nicht selten fungieren sie als sogenannte „Ankerkinder“, da ihr gültiger Aufenthaltsstatus, über den Umweg des Familiennachzugs, schließlich auch Eltern und Geschwistern den Weg in die EU ebnet. Dass sehen Familien oft als Anreiz, Minderjährige alleine auf die gefährliche Reise zu schicken. Hinzu kommt ein erhöhtes Betrugspotential, da sich Abertausende Asylbewerber jünger machen, als sie tatsächlich sind, um so ihre Bleibechancen zu erhöhen.

Zu den migrationsanheizenden Maßnahmen gehört auch die seitens der Kommission geforderte schnellere Erlangung von langfristigen Aufenthaltsberechtigungen, womit man die Integration der Zuwanderer gewährleisten möchte. Die Kommission verkennt dabei jedoch, dass zwischen dem Besitz einer Aufenthaltsberechtigung und der Integration eines Migranten kein signifikanter Zusammenhang besteht.

Tendenziell problematisch zu sehen ist auch die geforderte aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln im Asylverfahren, wengleich dies immerhin nicht für Grenzverfahren gelten soll. Kombiniert mit den umfangreichen Verfahrensgarantien in besagtem Grenzverfahren werden Rückführungen künftig unter Umständen sogar noch zusätzlich erschwert werden, obgleich diese doch bereits jetzt in manchen Ländern kaum noch

durchzusetzen sind, da sich Verfahren so lange hinziehen, bis schließlich am Ende doch das Bleiberecht winkt.

Schlussendlich besonders kritikwürdig ist die Haltung der Kommission, wenn es um Inhaftierungen geht. Diese sollen nur im Einzelfall bei Gefährdung der nationalen Sicherheit respektive der öffentlichen Ordnung sowie bei unmittelbarer Fluchtgefahr oder der Verweigerung der Rückführung zulässig sein.

Was die Kommission bei all ihren Vorschlägen zur Stärkung der bereits umfänglich bestehenden Rechte von Migranten und Asylbewerbern unterlässt, ist, diese stichhaltig zu begründen. Insbesondere mit Blick auf internationale Standards fällt es schwer, nennenswerte Mängel im Rechtsschutz oder der Versorgung von Asylbewerbern innerhalb der EU zu erkennen. Bevor auf diesen Gebieten neue Forderungen erhoben werden, wäre die Union deshalb zunächst einmal in der Pflicht, empirisch Mängel am Status Quo nachzuweisen.

Stärkung der sogenannten privaten Seenotrettung

Auch mit dem Sterben auf dem Mittelmeer und wie es sich verhindern lässt beschäftigt man sich im Rahmen des Migrationspakts¹³. Wenig überraschend und dennoch bedauerlich weigert man sich dabei, die Wirkung der aktuellen Seenotrettungseinsätze von privaten und staatlichen Akteuren kritisch zu hinterfragen – trotz fataler Sogwirkung. Künftig soll sogar Frontex bei solchen „Seenotrettungen“, die in Wirklichkeit ja Transporte nach Europa sind, operative und technische Hilfestellung leisten. Die Mitgliedstaaten wiederum werden angehalten, stärker mit „privaten Seenotrettern“ zu kooperieren.

Das oftmals an den Grenzen der Illegalität oder auch darüber hinausreichende Agieren der selbsternannten „Seenotretter“ soll, geht es nach den Vorstellungen der Kommission, „entkriminalisiert“ werden¹⁴. Strafverfahren wie die bereits erwähnten Fällen in Italien und Griechenland wären dann nicht mehr denkbar, den Mitgliedstaaten die Hände gebunden. Sie müssten künftige Verletzungen ihrer nationalen Souveränität und Grenzen durch besagte NGOs dulden. Kurz: Man würde den Komplizen der Schlepper einen Freifahrtschein ausstellen.

„Asylagentur“ Frontex

Seit 1. Juli 2022 übernimmt Frontex die Aufgaben des ehemaligen Europäische Rückkehr- und Wiedereingliederungsnetzes¹⁵. Damit setzte man die Vorgaben der im Jahr 2021 vorgestellten „EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung“ fristgerecht um¹⁶. Die eigentlich als Grenzschutzagentur vorgesehene Behörde wird dabei von einem „unabhängigen Grundrechtsbeauftragten“ überwacht, welcher bei der Ausübung seines Auftrags wiederum von weiteren „Beobachtern“ kontrolliert werden soll¹⁷. Mittlerweile ist dieser Punkt bereits verwirklicht¹⁸.

Frontex soll sich gemäß der Vorstellungen der Kommission zu einer Art EU-weit agierenden „Asylagentur“ entwickeln, die in den jeweiligen Mitgliedstaaten Rückführungen operativ unterstützt und berät. Ebenfalls dazu gehört die Beratung der Migranten vor ihrer Rückkehr sowie die Unterstützung und Kontrolle der Wirksamkeit der Wiedereingliederungshilfe in der Heimat. Wie schon im Falle der Rettung aus Seenot ist dabei vorgesehen, besagte Unterstützung und Kontrolle nicht allein durch Frontex durchführen zu lassen. Stattdessen sollen auch „zivilgesellschaftliche Akteure“ eingebunden werden. Bereits

die Ausgestaltung des EU-Migrationspakts lässt vermuten, um welche Art „zivilgesellschaftlicher Akteure“ es sich hierbei handelt. Quasi das gesamte „Who is who“ der Asylindustrie und damit jener Organisationen, deren Geschäftsmodell auf der Massenzuwanderung basiert, wurde im Vorfeld konsultiert, um erheblichen Einfluss auf den EU-Migrationspakt und damit die Zukunft Europas zu nehmen. Das ist ein Schlag ins Gesicht der deutschen und europäischen Bürger, denn diese Akteure keinerlei demokratische Legitimation aufweisen, werden aber von den Regierungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission und damit dem Steuerzahler subventioniert.

Bei besagter Wiedereingliederungshilfe, die es künftig zu kontrollieren und unterstützen gilt, handelt es sich um eine weitere elementare Gefahr für den Wohlstand Europas. Von seiner Einrichtung Mitte 2018 bis zur Integration des Aufgabenbereichs in Frontex, unterstützte das Europäische Netz für Rückkehr und Wiedereingliederung knapp 25.000 Migranten bei der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung in ihre Heimat¹⁹. Was zunächst positiv klingen mag, muss bei näherer Betrachtung jedoch als höchst kritisch betrachtet werden. Immerhin werden durch entsprechende Hilfen weitere Anreize für illegale Einwanderung nach Europa geschaffen. Migration wird so in jedem Fall belohnt, entweder durch die Erteilung eines Aufenthaltsstatus, bspw. als anerkannter Asylbewerber oder eben durch die finanzielle und logistische Unterstützung nach der freiwilligen Rückkehr ins jeweilige Heimatland. Die Frage, wieso der europäische Steuerzahler einem illegalen Migranten die „Wiedereingliederung“ in seiner Heimatgemeinde finanzieren soll, wird dabei nicht beantwortet. Das einzige Risiko bleibt die Reise selbst, doch wenn man es erst in die EU geschafft hat, gilt es für den Migranten nur noch das für ihn und seine Angehörigen lukrativste Angebot wahrzunehmen.

Versuche der Kommission, die Wiedereingliederungshilfe als kostengünstigere Alternative zu klassischen Rückführungen darzustellen, sollten daher mit äußerster Skepsis gesehen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Rückführungen durchschnittlich Kosten von 3.414 Euro verursachen würden, wohingegen bei einer freiwilligen Rückkehr diese nur bei 560 Euro lägen²⁰. Man übersieht dabei jedoch die abschreckende Wirkung, die von konsequent durchgeführten Abschiebungen ausgeht. Besagte Ersparnis von knapp 3.000 Euro müsste folglich mit den Ausgaben für die Wiedereingliederungshilfen und jenen für die Versorgung der zusätzlich nach Europa gelockten Migrantinnen verrechnet werden. Dass solche Berechnungen nicht aufgestellt werden, vermag indes nicht zu verwundern. Die Ergebnisse würden sich ganz offensichtlich als zu verheerend erweisen. Schon jetzt weist man seitens der Kommission darauf hin, dass das Projekt bislang über zu wenig finanzielle Mittel verfügte und diese entsprechend ausgeweitet werden müssten. Das wird offensichtlich als notwendig angesehen, obwohl man bereits an anderer Stelle bemerkt, auch aus themenverwandten Finanztopfen, wie dem üppig mit knapp 80 Milliarden Euro ausgestatteten Instrument „Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit“, schöpfen zu können²¹.

Auch unabhängig von den zusätzlichen Aufgaben bei den Wiedereingliederungshilfen handelt es sich bei der Transformation von Frontex um eine schichtenweise vollzogene Übertragung von immer mehr Kompetenzen, die bereits vor der Vorstellung des Migrationspakts begann²² und immer noch nicht zu einem Ende gekommen ist²³. Sie darf dabei nicht als isolierter Prozess verstanden werden. Während Frontex sich aktuell lediglich den Spitznamen „Asylagentur“ zurechnen darf, wurde in der Zwischenzeit eine vollwertige „Asylagentur der Europäischen

Union“ (EUAA) geschaffen. Bei der am 19. Januar 2022 gegründeten Behörde handelt es sich um die Nachfolgerin des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)²⁴. Sie stellt damit ebenfalls eine der bereits umgesetzten Reformvorschläge dar, die am 23. September 2020 seitens der Kommission präsentiert wurden²⁵.

Was Frontex im Bereich der Rückführungen leisten soll, übernimmt die Agentur für das restliche Asylverfahren. Analog zur „Grenzschutzagentur“ stehen dabei Beratungs-, Schulungs- und Koordinationsleistungen sowie operative und technische Hilfsdienste für Mitgliedstaaten im Zentrum der neuen Behörde. Diese Unterstützung soll EU-Ländern zur Verfügung gestellt werden, die sich einem hohem Migrationsdruck ausgesetzt sehen. Auch an anderer Stelle setzen sich Ähnlichkeiten, was Aufgaben und Strukturen anbelangt, fort. So soll die Behörde die Grundrechte von Asylbewerbern schützen, indem man ebenfalls einen „Grundrechtsbeauftragten“ sowie ein Beschwerdeverfahren schafft und „Organisationen der Zivilgesellschaft“ einbindet²⁶. Damit wird der Grenzschutz nicht nur unnötig bürokratisiert und mit unzähligen Auflagen torpediert; es ist auch eine weitere Übertragung von Kompetenzen weg von der nationalen Ebene.

Fehlende Abkommen mit Drittstaaten

So viel zu den wesentlichen angedachten oder bereits beschlossenen Maßnahmen des Migrationspakts. Abschließend gilt es, über eine wesentliche Leerstelle im Migrationspakt zu sprechen. Gemeint ist die Möglichkeit, Asylverfahren auch vor Einreise in die EU in sicheren Nachbarstaaten durchzuführen und der Umstand, dass es mit einer vergleichbaren Vereinbarung auf dem Höhepunkt der Migrationskrise gelungen ist, 1.700.000 Syrer in der Türkei zu versorgen und deren Weiterreise in die

EU zu unterbinden.

Mittels der am 18. März 2016 zwischen der Europäischen Union und der Türkei getroffenen Vereinbarung war es gelungen, die Massenmigration nach Griechenland immerhin einzudämmen. Die illegalen Einreisen und der Menschenschmuggel gingen nach offiziellen Zahlen zunächst um 94 % zurück und mit ihnen auch die Zahl der Todesfälle in der Ägäis²⁷.

Im Rahmen der Vereinbarung verständigte man sich im Wesentlichen darauf, dass die Türkei alle illegal von ihrem Staatsgebiet aus nach Griechenland eingereisten Zuwanderer zurückzunehmen habe. Im Gegenzug wurde Istanbul wiederum zugesagt, für jeden zurückgenommenen Migranten einen Syrer in der EU anzusiedeln. Des Weiteren verpflichtete man sich seitens der Kommission, Visa-Liberalisierungen für die Türkei zu beschleunigen und sie mit sechs Milliarden Euro für ihre Aufwendungen im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingswelle zu kompensieren. Die Rechtsgrundlage für die entsprechenden Rückführungen illegaler Zuwanderer bildet Art. 33 der Asylverfahrensrichtlinie. Darin heißt es, dass „ein Land, das kein Mitgliedstaat ist, als erster Asylstaat oder als sicherer Drittstaat für den Antragsteller betrachtet wird“. In entsprechen Fällen entfällt in Konsequenz die Notwendigkeit zur Prüfung, ob ein Anspruch auf internationalen Schutz seitens des Antragstellers besteht.

Doch wie die hier dargestellte Tauschvereinbarung schon erahnen lässt, steckt der „EU-Türkei-Deal“ voller handwerklicher Fehler und hat sich seit seinem Inkrafttreten keineswegs als unproblematischer „Heilsbringer“ erwiesen. Zweifellos hat sich die EU durch den Unwillen, selbst das Notwendige für den Schutz ihrer Außengrenzen zu tun, abhängig von einem oft unbere-

chenbaren türkischen Präsidenten gemacht. Kühl kalkulierend, hat der Machtpolitiker Erdogan in den vergangenen Jahren die Vereinbarung wiederholt als Hebel im diplomatischen Ringen mit Brüssel missbraucht. Konkret drohte er damit, die Migranten auf seinem Staatsgebiet wieder unbegrenzt weiterzuleiten²⁸ und weigerte sich, Flüchtlinge, die es bereits nach Griechenland geschafft hatten, zurückzunehmen²⁹. Dies ist deshalb möglich, da es sich nur um ein informelles Abkommen handelt, dem kein völkerrechtlich bindender Vertrag zugrunde liegt. Deswegen kann Erdogan den Preis beständig in die Höhe treiben.

Der Grundgedanke, durch Kooperation mit Anrainerstaaten Grenzschutz zu realisieren, ist also nicht falsch, im Detail ist der Deal jedoch so schlecht umgesetzt, dass er in dieser Form nicht als Vorbild taugen kann. Es läge nun gerade an der EU-Kommission, neu rechtssichere und besser ausgehandelte Vereinbarungen mit Anrainerstaaten zur Einrichtung von Hotspots unter EU-Verwaltung treffen, in denen die Zulässigkeit der Asylgesuche von Migranten noch vor der etwaigen Weiterreise auf den europäischen Kontinent zu prüfen wäre. Damit schüfe man eine rechtlich zulässige, wirksame Fortentwicklung und würde die Fehler des „EU-Türkei-Deals“ nicht wiederholen.

Doch diese Überlegungen scheinen bei den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel keine Rolle zu spielen. Das vermag nicht zu überraschen, widerspricht es doch dem ideologisch-motivierten Überzeugungen jener Nomenklatura, wonach Asyl und Migration vornehmlich innerhalb der Grenzen der EU zu behandeln seien und Zuwanderung für die alternde Bevölkerung Europas nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine ökonomische, fiskalische und gesellschaftliche Notwendigkeit darstelle.

Politischer Diskurs und die Umsetzung des Pakts

Beinahe drei Jahre sind mittlerweile seit der Vorstellung des *Neuen Pakts für Migration und Asyl* vergangen. Die Initiative, die einst als Neustart der europäischen Migrationspolitik initiiert wurde, schwankt seitdem zwischen tagespolitischer Obskurität und einem heftigen Ringen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten. Insbesondere seit der zweiten Jahreshälfte 2022 und den nach dem Abflauen der letzten großen Covid-19-Welle deutlich anziehenden Migrationsbewegungen hat auch die Debatte um den Migrationspakt wieder deutlich an Schwung gewonnen³⁰.

Nach langwierigen Verhandlungen im Ministerrat kam es im Oktober 2023 nun zu einer Einigung unter den Mitgliedsstaaten über die geplante EU-Asylreform, die wichtige Grundsätze des Migrationspakts verwirklichen soll³¹. Eine Neuerung ist die Einführung von verpflichtenden Asylverfahren bereits an den EU-Außengrenzen. In Zentren in der Nähe der Grenzen soll das o.g. Screening durchgeführt werden – allerdings gilt dies nur für bestimmte Herkunftsländer mit Anerkennungsquoten unter 20 Prozent. Auch ist der Aufenthalt der Asylbewerber in diesen Zentren auf zwölf Wochen beschränkt. Durch einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat kann außerdem eine „Krisenverordnung“ aktiviert werden, die eine Verlängerung dieses Zeitraums auf bis zu 20 Wochen vorsieht. Pläne zur weitergehenden Kooperation mit sicheren Drittstaaten, um Rückführungen abgelehnter Asylbewerber zu erleichtern³², nehmen sich wenig konkret aus. Ein Modellversuch mit Tunesien im Juli 2023 scheiterte bereits wenige Wochen, nachdem es verkündet wurde: Nachdem die EU-Kommission der tunesischen Regierung 900 Millionen Euro in Aussicht gestellt hatte, um die illegale Migration zu bekämpfen, kam es nicht

zu einer Reduzierung, sondern im Gegenteil zu einem steilen Anstieg der Überfahrten. Mittlerweile verweigert Tunesien weitere Verhandlungen, das Migrationsabkommen kann daher als vollständig gescheitert angesehen werden³³.

Als entscheidender Punkt findet sich auch der sog. Solidaritätsmechanismus in dem Reformpaket, der die Verteilung von Asylbewerbern über sämtliche EU-Staaten vorsieht. Für jeden Asylbewerber, der nicht dieser Richtlinie zufolge aufgenommen wird, muss der betreffende Staat 20.000 Euro Strafzahlung leisten. Insbesondere Ungarn, Tschechien und Polen wehrten sich lange Zeit gegen diese Verteilungen – in Zukunft müssten sie dafür einen hohen Preis zahlen. Ein wichtiger Streitpunkt der Asylreform war das Verhältnis zu den sogenannten Seenotrettern: Italien wollte deren Möglichkeiten, Asylbewerber nach Europa zu verbringen, einschränken, während Deutschland diese sogar finanziell unterstützt. In dem Vorschlag werden diese Aktivisten offenbar ausgeklammert (Stand Oktober 2023)³⁴. Die Umsetzung des Gesetzepakets steht allerdings noch aus: Kommission und EU-Parlament müssen ihr noch zustimmen, weswegen weitere Verhandlungen erwartet werden. Auch deshalb können die Wahlen zum EU-Parlament im Juni 2024 von entscheidender Bedeutung sein – wird bis dahin keine endgültige Einigung erzielt, so können neue politische Mehrheiten der geplanten Asylreform ein ganz neues Gesicht geben – im Positiven wie im Negativen.

Fazit

Der Migrationspakt trägt nicht dazu bei, das dysfunktionale EU-Asylsystem endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die theoretisch auf Migrationsbegrenzung abzielenden Eurodac- und Screening-Verordnungen dürften sich in der Praxis als zu

kurz greifende de facto Nebelkerzen erweisen. Man muss davon ausgehen, dass es selbst bei konsequenter Anwendung des neuen Rüstzeugs – zweifelhaft angesichts des bisherigen Verhaltens der EU-Institutionen – den zuständigen Behörden nicht gelingen wird, die Einreisen ins Unionsgebiet zu verhindern und zuverlässig Gefährder von der Einreise in die EU abzuhalten. Allenfalls könnte es mit den verabschiedeten Regulierungen staatlichen Institutionen gelingen, zumindest eine etwas bessere Übersicht darüber zu gewinnen, wie viele Asylbewerber sich innerhalb der EU bereits aufhalten und in wessen Zuständigkeit sie fallen.

Der Migrationspakt und seine Umsetzung in Form der geplanten Asylreform sind ein zweiseitiges Schwert: Einige der geplanten Maßnahmen sehen auf den ersten Blick so aus, als könnten sie zur Bewältigung der Migrationsströme beitragen, Asylverfahren beschleunigen und Rückführungen erleichtern. Doch diejenigen Punkte, die auf Verschärfung der bisherigen Regeln setzen, belaufen sich nur auf wenige Details, sind durch zahlreiche Ausnahmen, Hürden und Fristen aufgeweicht und würden nur in Kombination mit anderen, viel weitergehenden Maßnahmen etwas bringen. Die Bekämpfung der illegalen Migration nach Europa hängt im Wesentlichen davon ab, ob Einreisen tatsächlich verhindert und Abschiebungen endlich durchgesetzt werden können. Bleiben die Abschiebungszahlen weiterhin auf dem extrem niedrigen Stand, hilft auch eine bessere Überprüfung der Asylbewerber nichts. Das gescheiterte Abkommen mit Tunesien zeigt, dass dies mit der bisherigen Strategie nicht gelingt. Der Asylexperte Ruud Koopmans fällt ein vernichtendes Urteil über das Reformpaket: „Diese Einigung wird nichts bringen“³⁵.

Während auf Verschärfung setzenden Maßnahmen kaum Wirkung zeigen werden, zielen andere Punkte unter dem Deckmantel der „Solidarität“ darauf, die illegalen Migrationsströme über alle EU-Staaten zu verteilen und damit eine weitere Massenmigration vermeintlich erträglicher zu gestalten. Dieses Ventil wird die Ansiedlung weiterer Millionen illegaler Einwanderer in der EU möglich machen, da es an den Grenzstaaten Druck aus dem Kessel nimmt. Den europäischen Nationen ist jedoch nicht damit geholfen, wenn sie kulturfremde Einwanderer ihren Nachbarstaaten aufladen, denn die Grundproblematik – mangelnder Grenzschutz, niedrige Rückführungsquote, Pull-Faktoren – wird dadurch nicht gelöst. Stattdessen maßt sich die EU-Kommission immer neue Kompetenzen der Mitgliedsstaaten an. Sollte ihr dies gelingen, könnte sie tief in die gesellschaftlichen Strukturen der einzelnen Nationen eingreifen. Elementare Gesellschaftsfragen müssen jedoch einer engeren demokratischen Kontrolle unterliegen und dürfen nicht zu technokratischen Verfahrensfragen zu degradieren, wie es im Migrationspakt offenbar geplant ist.

Verbunden mit dem Konzept der erweiterten Familie, der Legitimierung von Schleusertum als „Personen, die Leben auf See retten“, der rechtlichen Erleichterung von Familienzusammenführungen und der Schaffung zusätzlicher Wege legaler Einwanderung wird das Tor nach Europa weit aufgestoßen. Nach den Erfahrungen der vergangenen zwei Jahrzehnte steht zu erwarten, dass dies keinesfalls zur Verringerung des „Fachkräftemangels“ oder einer Belebung des Arbeitsmarkts führen wird, sondern allenfalls zu einer zusätzlichen Belastung der bereits angeschlagenen Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten, zu einem Anstieg von Kriminalität und Terrorgefahr.

Deshalb ist der Migrationspakt nicht im Interesse der Völker Europas, sondern ein politischer Irrweg, der die bereits jetzt grassierenden Probleme noch zusätzlich verschlimmern wird. Europa würde hingegen von einem strikten Grenzschutz und der Weiterentwicklung von Vereinbarungen mit Dritt- und Anrainerstaaten profitieren. Will man die Kontrolle über die Zugänge zum europäischen Kontinent ernstlich zurückgewinnen und die unkontrollierte Zuwanderung stoppen, führt kein Weg, kein Schengenrat, kein Eurodac und auch kein noch so gründliches Screeningverfahren, daran vorbei, die eigenen Außengrenzen zu schließen und Asylverfahren aus Europa in die sicheren Anrainerstaaten zu verlagern.

3.

Wie die Masseneinwanderung Deutschland schadet – Zahlen und Fakten

Die Masseneinwanderung verändert Deutschland. Dies ist keinesfalls nur eine abstrakte Veränderung, die sich in Zahlen und Prozentwerten von Behörden, Wirtschaft und Finanzen ausdrückt. Sie ist mittlerweile für jeden von uns klar erkennbar. Beim Spaziergang durch die Straßen, insbesondere westdeutscher Großstädte, sehen wir es überall: Deutschland wird „bunter“ – mit teilweise verheerenden Folgen für die mitunter über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen unserer Gesellschaft. In den folgenden Unterkapiteln werden wir die Ausprägungen und Konsequenzen dieses Wandels einmal kritisch betrachten. Dabei werden wir sehen, dass dies ein tiefgreifender, oftmals zersetzend wirkender Prozess ist, der sich nicht nur rasant vollzieht, sondern auch langanhaltende Nachwirkungen hat. Ohne Gegenmaßnahmen, wie etwa Remigrationsprogramme für illegale Einwanderer, werden sie womöglich sogar permanent sein.

Seit der Wiedervereinigung sind unterm Strich 9,2 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert, davon 8,4 Millionen nichtdeutsche Staatsbürger. Allein die Hälfte kam zwischen 2012 und 2021¹. Für diesen Zeitraum weist das deutsche Wanderungssaldo, also die Verrechnung aller Ein- und Auswanderer, einen Zuwachs von 4,68 Millionen Personen aus². Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Sachsen und

Bremen zusammen, die innerhalb von nur einem Jahrzehnt in die Regionen zwischen Rhein und Oder strömten. Seit 2010 werden jedes Jahr über 100.000 Menschen in Deutschland eingebürgert, was einer Großstadt in etwa der Größe von Hildesheim gleichkommt. In dieser Zeit kam die Bundesrepublik so zu rund 1,15 Millionen Neubürgern, die künftig die Geschicke des Landes mitgestalten und seine soziale Sicherung vollumfänglich in Anspruch nehmen dürfen³.

Insbesondere unter dem Deckmantel „Asyl“ findet seit 2015 eine millionenfache Einwanderung statt, die dramatische Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft hat. Um dies besser einordnen zu können, muss man sich zunächst die aktuellen Asyl-Zahlen ansehen.

Warum Deutschland häufigstes Ziel von Asylbewerbern ist

Zwischen 2010 und 2020 wurden in der EU 7.090.970 Asylanträge gestellt, davon alleine 2.424.520 in Deutschland⁴. Das sind 34,2 Prozent aller Asylanträge. Und das obwohl Deutschland nur 18,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in der EU stellt und mit 83 Millionen Einwohnern darüber hinaus der bevölkerungsreichste EU-Mitgliedstaat ist, d.h. bereits sehr dicht besiedelt. Von einer gerechten Verteilung kann hier also keine Rede sein. Die hohen Sozialleistungen sowie die überdurchschnittlich gute Versorgung von Asylbewerbern spielen für diesen hohen Anteil zwar eine gewichtige Rolle, hauptverantwortlich für die 2015 stark gestiegenen Zahlen ist jedoch die „Willkommenskultur“ der damaligen Regierung Merkel.

Trotz der Corona-Pandemie stiegen die Asylanträge in Deutschland im Jahr 2021 mit 190.816 nochmal gegenüber

der drei Vorjahr an⁵. Über die verschiedenen Mittelmeer-Routen sowie die neu hinzugekommene Belarus-Route sind mindestens 169.400 Personen in die EU eingereist und haben einen Asylantrag in einem der Mitgliedstaaten gestellt⁶. In Deutschland stammten ca. 60 Prozent der Antragsteller aus den drei Herkunftsstaaten Syrien (70.162), Afghanistan (31.721) und Irak (16.872) und es wurden 11.228 „unerlaubte Einreisen mit einem Bezug zu Belarus“⁷ festgestellt.

Die Differenz zwischen der Zahl der neu in der EU angekommenen Asylbewerbern sowie der in Deutschland gestellten Anträge erklärt sich dadurch, dass 42.593 der Antragsteller (22,3 Prozent) einen Folgeantrag gestellt haben, somit also bereits zuvor nach Deutschland oder in einen anderen EU-Mitgliedstaat eingereist waren. 33.425 Anträge wurden für in Deutschland geborene Kinder von Asylbewerbern gestellt, was 17,5 Prozent ausmacht⁸. Hinzu kommt die Familienzusammenführung, von der alleine im Jahr 2021 104.100 Personen profitierten. Nicht enthalten in dieser Zahl sind 4.590 Ortskräfte sowie deren 19.996 Angehörige, die bis November 2021 eine Aufnahmezusage erhalten haben⁹.

Warum die meisten aus muslimischen Ländern kommen

Die Asylerstanträge in der EU haben sich im Jahr 2022 nochmals deutlich erhöht. Im Vergleichszeitraum 01. Januar bis 14. Juni stiegen sie um 92 Prozent auf 340.000 an, wovon alleine rund 80.000 aus Afghanistan und Syrien stammen Ein Großteil davon zieht nach Deutschland weiter. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Anträge in Deutschland um knapp 28 Prozent auf 244.132. Hauptherkunftsländer waren mit Syrien (70.976), Afghanistan (36.358), der Türkei (23.938) sowie dem Irak (15.175) allesamt

muslimische Länder¹⁰. 24.791 der Asylersanträge wurden für in Deutschland geborene Kinder von Asylbewerbern gestellt¹¹.

Insgesamt gab es damit im Jahr 2022 in Deutschland 217.744 Erstanträge auf Asyl – so viele, wie seit 2016 nicht mehr¹². Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2023 fort: Allein in den ersten vier Monaten waren es 101.981¹³. Zum Stichtag 31.12.2022 waren insgesamt 3.078.650 „Schutzsuchende“ in Deutschland registriert, darunter auch über eine Million ukrainischer Flüchtlinge¹⁴.

Rechtsstaat außer Kraft – wie deutsche Gerichte Rückführungen verhindern

Hinzu kommt, dass immer häufiger Asylbewerber in Deutschland anerkannt werden, die zuvor bereits in Griechenland als Flüchtlinge aufgenommen wurden. Dies zeigt nicht nur das Versagen der Dublin-Regelungen, sondern ist auch Zeichen eines realitätsfremden Vorgehens deutscher Behörden¹⁵. Nach Art. 16a Abs. 2 GG verliert der Antragsteller sein Recht auf Asyl, wenn er über einen sicheren Drittstaat einreist. Und das trifft eben auf die überwiegende Mehrheit der Asylbewerber zu, da nur eine Minderheit per Flugzeug und damit nicht über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist. Auch schon im Jahr 2016, der Hochphase der sogenannten Flüchtlingskrise, betraf das lediglich 905 von rund 280.000 eingereisten Asylbewerbern¹⁶. Die überwiegende Mehrheit hätte also laut Art. 16a GG an der Grenze abgewiesen werden müssen, was aber damals genauso wenig geschah wie in den Folgejahren. Auch aufgrund der EU-Asylregelung Dublin III und des Asylgesetzes hätten diese Zurückweisungen vorgenommen werden können, was aber unterblieben ist. Wenig überraschend befanden die Richter des Oberlandesgerichts Koblenz im Februar 2017 daher in einem aufsehenerregenden Urteil: *„Die rechtsstaatliche Ordnung in der*

Bundesrepublik ist in diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt.“¹⁷

Mit Stand 31. Dezember 2021 waren hierzulande 292.672 Ausländer ausreisepflichtig, wobei mit 242.029 ein Großteil davon aus unterschiedlichen Gründen geduldet wird¹⁸. Diese enorm hohe Zahl, die sich mittlerweile weiter erhöht haben dürfte, zeigt deutlich, dass auch die Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) an der Umsetzung scheitert. Nicht nur die bereits erwähnten Probleme fehlender Ausweispapiere, sondern auch ganz konkrete Schwierigkeiten bei der Durchführung stehen dem im Wege: Gewalt durch die Abzuschiebenden, die sich oft auch bereits im Vorfeld der Abschiebung entziehen¹⁹, die Weigerung der Herkunftsländer, die Menschen wieder aufzunehmen oder die Weigerung der Piloten, den Abschiebeflug durchzuführen²⁰ – führen dazu, dass abgelehnte Asylbewerber größtenteils nicht aus Deutschland ausreisen. Die hohe Ablehnungsquote in Deutschland von 53,6 Prozent zwischen 2005 und 2022 verdeutlicht zwar einerseits eindrucksvoll, dass die Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) der heutigen Situation nicht gerecht wird und mehrheitlich Wirtschaftsmigration unter dem Deckmantel Asyl stattfindet²¹. Andererseits zeigt die hohe Anzahl an Ausreisepflichtigen aber auch, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen sowohl auf nationaler, wie auch auf EU-Ebene nicht imstande sind, die durch die fehlende Anpassung der GFK auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen entstehenden Probleme zu beheben.

Denn in der Praxis kommen zu den oben genannten Problemen bei der Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen noch die realitätsfremden Urteile deutscher Gerichte hinzu, die eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber zusätzlich nicht nur

erschweren, sondern oft unmöglich machen. Nach einem solchen Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster aus dem Jahr 2021 wurden beispielsweise Rücksendungen nach Italien erheblich erschwert. Das Gericht begründete das mit der „ernsthaften Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung“²² im südeuropäischen Staat, was in diesem Fall zu einem Rückweisungsverbot zweier Männer nach Italien geführt hatte²³. Dass südeuropäische Staaten wie Italien Asylbewerber mitunter mit Geld ausgestattet direkt nach Deutschland weiterschicken, um sich der aus dem Dublin-Verfahren resultierenden Verantwortlichkeiten zu entziehen, zeigt die Schwächen der EU-Asylgesetzgebung deutlich auf²⁴. 2014 hatte die CSU dieses rechtswidrige Verhalten noch moniert, also vor dem Einsetzen der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015²⁵. Umso befremdlicher ist das Verhalten ihrer Schwesterpartei CDU und der damaligen Kanzlerin Angela Merkel, die durch die „Nicht-Grenzschließung“ der unkontrollierten Massenzuwanderung Tür und Tor geöffnet hatte.

Auch in Bezug auf Griechenland hatte das OVG Münster 2021 ein ähnliches Urteil gefällt. Obwohl die beiden Kläger aus Syrien und Eritrea dort bereits internationalen Schutz erhalten hatten, waren sie illegal nach Deutschland weitergezogen. Die Abschiebung nach Griechenland durch das BAMF wurde durch die Richter untersagt, den Klägern drohe dort „extreme materielle Not“²⁶. Die damalige Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel versuchte vergeblich, eine Einigung mit Athen auszuarbeiten. Die Ampel-Regierung geht nun einen anderen Weg und bearbeitet seit April 2022 die gestellten Asylanträge, ein Großteil davon wird positiv beschieden – und das, obwohl die überwiegend aus Syrien, Afghanistan und dem Irak stammenden Bewerber bereits einen Asylantrag in Griechenland gestellt haben und demnach illegal nach Deutschland weitergereist sind. Alleine bis

Juli 2022 wurden so 49.841 Asylanträge gestellt, davon wurden im ersten Halbjahr 2022 rund 15.200 Verfahren entschieden. Die Anerkennungsquote liegt bei 88 Prozent²⁷.

Die daraus resultierende Problematik ist offensichtlich: Während die Dublin-III-Verordnung die Mittelmeeranrainerstaaten massiv benachteiligt und die viel beschworene europäische Solidarität ad absurdum führt, können sich betroffene Staaten behelfen, indem sie Asylbewerber illegal nach Deutschland weiterschicken, um dann auf die Urteile hiesiger Gerichte vertrauen zu können. Während das früher nicht zu entsprechenden Rückführungsverboten geführt hatte²⁸, hat sich das nun aufgrund der auch noch als unanfechtbar deklarierten Urteile des OVG Münster drastisch geändert.

Deutschland: der Lieblings-Staat für Asylsuchende

Wenn deutsche Gerichte die Zustände in Italien oder Griechenland – also in vergleichsweise reichen Ländern – als „mensenunwürdig“ einstufen, führt das dazu, dass der deutsche Staat die Verantwortung für diese Asylbewerber übernehmen muss. Im Verbund mit der Dublin-Regelung hebeln deutsche Gerichte somit die Drittstaatenregelung des Art. 16a Abs. 2 GG de facto aus. Theoretisch könnte somit jeder Asylbewerber aus den entsprechenden EU-Mitgliedstaaten von diesen Urteilen profitieren, Deutschland wäre dann für weitere Millionen von Asylbewerbern zuständig. Angesichts solcher Urteile und der vergleichsweise hohen staatlichen Sozialleistungen überrascht es nicht, dass Deutschland seit 2012 durchgehend häufigstes Ziel von Asylbewerbern innerhalb der EU ist²⁹. Nicht nur die Dysfunktionalität des EU-Asylsystems wird dadurch besonders deutlich, sondern auch der verquere moralische Anspruch

der deutschen Politik und Justiz, wenn nicht einmal die Unterbringung in einem anderen EU-Mitgliedstaat als menschenwürdig erachtet wird. Nur der deutsche Standard ist also gerade gut genug für Asylbewerber aus Somalia, Afghanistan oder dem Irak. Die Realitätsverweigerung von Politik und Justiz ist im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlos.

Ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim führt diese Linie fort. Dessen Richter hatten die Abschiebung eines Afghanen, der in seinem Heimatland nicht verfolgt wird, ebenfalls mit der Argumentation untersagt, ihm drohe dort „wirtschaftliches Elend“³⁰. Bei rigoroser Anwendung dieses Urteils wären Deutschlands Steuerzahler demnach für Milliarden von Menschen verantwortlich, die weltweit von Armut bedroht sind oder bereits in solchen Verhältnissen leben müssen.

Ein weiteres Problem der Dublin-Regeln: Asylbewerber können sich im Zuge der Familienzusammenführung ihr Wunschland faktisch aussuchen. Wenn in ein Land bereits eine hohe Anzahl von Asylbewerbern eingereist ist, werden weitere Familienmitglieder folgen, bis die gesamte Familie zusammengeführt wurde. Aus Sicht der Aufnahmestaaten muss die Familienzusammenführung daher generell hinterfragt werden. Natürlich ist sie aus Perspektive der Asylbewerber nachvollziehbar. Für die Gastgeber stellt sich das gänzlich anders dar, wenn sie aufgrund der kulturellen Differenzen lange nicht vorausgesehen haben, dass sie ganze Großfamilien versorgen müssen. Das Asylrecht hat sich einseitig entwickelt, und stellt die Bedürfnisse des Asylbewerbers in den Mittelpunkt, während die des Gastlandes völlig ignoriert werden. Die nachfolgenden Probleme belegen den dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Die erwähnte von Gerichten oftmals untersagte Rückführung eines Antragstellers in die Dublin-Staaten, die eigentlich für das Asylverfahren zuständig wären, verschärft diese Problematik zusätzlich. Die durch ausländische Großfamilien hierzulande entstehenden Probleme – Clan-Kriminalität, Massenschlägereien, fehlende Integration, Arbeitslosigkeit etc. – sind regelmäßig Thema in den Medien und verdeutlichen die dramatischen Konsequenzen dieser Entwicklung eindrucksvoll³¹.

Für die Ampel-Regierung müssten diesen Zahlen eigentlich ein deutliches Warnsignal sein. Dennoch bleiben zwingend notwendige Reaktionen auf diese Entwicklung weiterhin aus. Laut Innenministerin Faeser stehe Deutschland „nach wie vor für ein offenes, menschliches Europa.“³² Wie das verstanden werden soll, zeigte die für ihre Nähe zu Linksextremisten berüchtigte SPD-Politikerin³³ im Zuge der Flüchtlingswelle aus der Ukraine, bei der sie nicht nur die Registrierung an der Grenze verweigerte³⁴, sondern auch deutlich machte, dass der ukrainische Pass keine Voraussetzung für die Aufnahme in Deutschland darstellt³⁵. Das muss als Reaktion auf die zahlreichen illegalen Einreisen von Afrikanern und Asiaten gedeutet werden, die sich die Situation nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine zunutze machten.³⁶

Die illegale Migration unter dem Deckmantel „Asyl“ wird von Faeser offensichtlich befürwortet, wie u.a. das neu eingeführte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ belegt³⁷. Dessen Folge wäre „die noch leichtere Vergabe von Aufenthaltstiteln an eigentlich ausreisepflichtige Ausländer“³⁸, was deren Anzahl von derzeit rund 300.000 auf 200.000 verringern würde. Davon profitieren würden 100.000 Ausreisepflichtige mit einer Duldung, die bereits fünf Jahre im Land leben. Ein Beispiel: Wird der Antrag eines 2016 eingereisten Asylbewerbers 2018 vom BAMF und im Jahr

darauf nach einer Klage (90 Prozent klagen gegen die Ablehnung des Asylantrages) auch vom Gericht abgelehnt, bleibt der dann Ausreisepflichtige aber dennoch im Land und erhält in der Folge eine Duldung. könnte er von dieser neuen Regelung profitieren. Er würde dann eine eineinhalbjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten³⁹, währenddessen hat er Zeit die drei Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erfüllen („überwiegende eigenständige Sicherung“ des Lebensunterhalts, Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse, Identitätsklärung). Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen könnten sie wieder in den Status eines Ausreisepflichtigen mit Duldung zurückgestuft werden⁴⁰. Inwiefern das eine Verbesserung des Status Quo für Deutschland darstellt, wenn die Ausreisepflichtigen auch weiterhin im Land verbleiben, bleibt das Geheimnis von Faeser und Kollegen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Zuwanderung in der Größenordnung ganzer Bundesländer nicht ohne Folgen für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bleibt. Auf den kommenden Seiten werden wir uns einige zentrale Felder ansehen, die im besonderen Maße durch die Zuwanderung verändert werden. Wir gehen dabei vor allem auf die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur und das unterschiedliche Bildungsniveau von Deutschen und Zuwanderern ein, und sprechen darüber, welche Konsequenzen das für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der Zuwanderer bei uns hat. Auch die Auswirkungen im Bereich Kriminalität und Innere Sicherheit müssen kritisch betrachtet werden.

Wenn verschiedene Bevölkerungsstrukturen aufeinandertreffen

Vergleicht man unsere einheimische Bevölkerungsstruktur mit der von Zuwanderer-Gruppen, insbesondere der über das Asylrecht eingewanderten, so fallen drei wesentliche Unterschiede bei den Migranten auf: Sie haben relativ hohen Männeranteil, die Migranten sind durchschnittlich sehr jung und ihre Familien haben eine vergleichsweise hohe Kinderzahl.

Männerüberhang

Der Männeranteil unter den Migranten ist deutlich höher als es in einer natürlichen Bevölkerungszusammensetzung mit jeweils etwa 50 Prozent Männern und Frauen – mit einem leichten Überhang zugunsten der Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung – zu erwarten wäre. Bei den Zuwanderer-Gruppen ist dies nicht der Fall. Von den seit 2015 in der Bundesrepublik registrierten Asylersantragstellern waren gerade einmal 36,4 Prozent weiblich⁴¹. Der Grund hierfür ist, dass lokale Stämme und Sippen aufgrund begrenzter Ressourcen lediglich die kostspielige Reise junger Männer nach Europa finanzieren. Diesen rechnet man die größten Chancen zu, die oft gefahrenreiche Reise zu überstehen und hier Fuß fassen zu können. Die andere Idee dahinter ist, dass diese Wirtschaftsflüchtlinge später die Zurückgebliebenen finanzieren (siehe Kapitel Rücküberweisungen) oder über die Familienzusammenführung nachholen.

Es ist gerade dieser real existierende „Gender-Gap, zu deutsch Geschlechterkluft, die einen elementaren Unterschied zwischen den wirtschaftlich motivierten Glücksrittern und echten Kriegsflüchtlingen deutlich macht. Mit Blick auf den Krieg

in der Ukraine zeigte sich in jüngster Vergangenheit nämlich genau der gegenteilige Effekt. So liegt der Anteil von Frauen unter den volljährigen Flüchtlingen aus dem osteuropäischen Konfliktgebiet in München bei etwa 80 Prozent.⁴²

Der Männerüberhang unter den Wirtschaftsflüchtlingen bleibt nicht folgenlos für die Gesamtgesellschaft. Insbesondere unter jüngeren Männern ist das Konfliktpotenzial erhöht. Teilweise neigen Männer natürlicherweise mehr zu Gewalt, wenn sie unter sozialem Stress stehen. Der resultiert oft aus dem Mangel an Partnerinnen und der Erwartungshaltung der Angehörigen in der Heimat, die sie unter Druck setzt. Die Folgen spiegeln sich in den Ausführungen zur migrationsbedingten Kriminalität und Gefahren für die Innere Sicherheit wider.

Junge Migranten und überalterte Gastgesellschaft

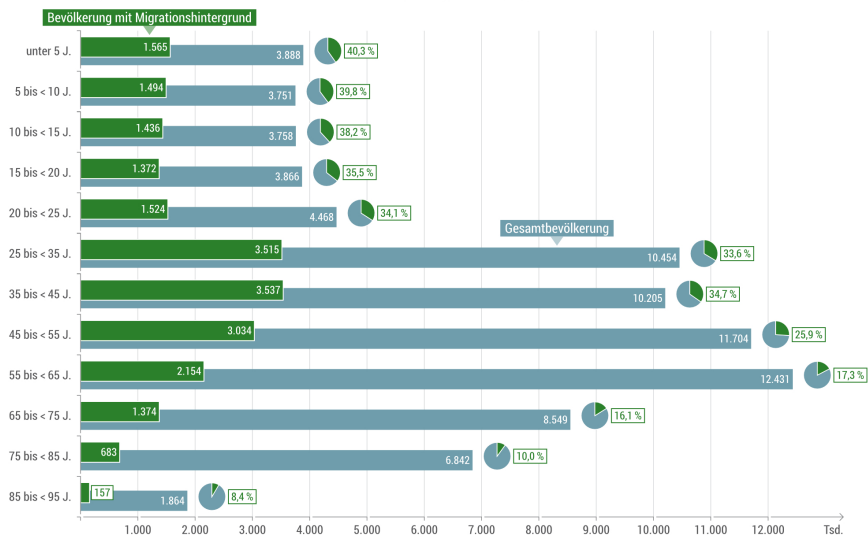
Der zweite Unterschied zeigt sich im Durchschnittsalter der Bevölkerung, das bei Deutschen ohne Migrationshintergrund bei rund 47 Jahren liegt⁴³, bei Zuwanderern dagegen bei rund 36 Jahren. Seit 2015 ist es sogar nochmal gesunken: Registrierte Asylbewerber sind in 73,7 Prozent aller Fälle unter 30 Jahre alt⁴⁴. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Betrug bei der Altersangabe unter Asylbewerbern die Statistik nicht unerheblich beeinflusst. Denn jüngere Männer bekommen eine bessere Versorgung und haben höhere Bleibeperspektiven.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass die Zuwanderung junger Personen den seit Jahrzehnten anhaltenden Alterungsprozess in der Bundesrepublik verlangsamt bzw. das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung sogar wieder etwas senkt. Dies wird gemeinhin als positiver Effekt der Migration gewertet, insbesondere da eine größere Anzahl von Menschen

im erwerbsfähigen Alter eine potenziell stabilisierende Wirkung auf das umlagefinanzierte deutsche Rentensystem, als auch die Krankenkassen, entfalten kann.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter

Nach Altersgruppen, Personen in absoluten Zahlen und Anteil an der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | www.bpb.de

Gerade die Stabilisierung des deutschen Rentensystems muss oft als argumentative Krücke für Zuwanderung herhalten. Lange vorbei sind die Zeiten, in denen die gesetzliche Rente als sicher galt. Das staatliche Rentensystem ist bekanntlich kein Versicherungssystem, bei dem der Arbeitnehmer seine Versorgung im Alter selbst erwirtschaftet. Vielmehr finanziert die arbeitende Generation immer nur die aktuelle Rentengeneration. Dieses System funktioniert nur, so lange wie eine genügende Menge an Beitragszahlern einer entsprechenden Menge an Beitragsempfängern gegenübersteht. Mittlerweile besteht je-

doch ein erhebliches Missverhältnis, was den Staat dazu zwingt, das marode System durch immer höhere Steuerzuschüsse vor dem Kollaps zu bewahren. In 2021 waren es 79 Mrd. Euro⁴⁵.

In unserer gealterten Gesellschaft treffen schlicht zu wenige Beitragszahler auf zu viele Rentner. Kamen 1962 noch sechs Zahler auf einen Ruheständler, waren es 2020 nur noch 1,8. Bei anhaltender Entwicklung wird mit 1,3 Beitragszahlern in 2050 fast Gleichheit hergestellt sein⁴⁶. Diese Entwicklung ist dauerhaft nicht tragfähig. Politisch reagiert man darauf mit Linderungsmaßnahmen wie der Anhebung des Renteneintrittsalters⁴⁷ oder auch Debatten zu einer umfangreichen Reform des Systems⁴⁸.

Ein in der politischen Szene beliebter und regelmäßig vorgebrachter Ansatz ist eben jener, die Anzahl von Beitragszahlern mittels Migration kurzfristig zu erhöhen. So wird etwa seitens der FDP aus diesem Grund eine jährliche Zuwanderung von 500.000 Personen pro Jahr gefordert⁴⁹. Doch selbst Experten, die dieser Vorgehensweise eine grundsätzliche Wirksamkeit zubilligen, wie beispielsweise Martin Werding, Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum, weisen darauf hin, dass es für eine demographische Stabilisierung des Umlagesystems eine deutlich höhere Nettozuwanderung von rund einer Million Menschen pro Jahr bräuchte⁵⁰.

Dass eine Zuwanderung in diesem Ausmaß auf Dauer nicht nur logistisch kaum zustemmen wäre, sondern auch in sozialer Hinsicht in Rekordzeit zu heftigen gesellschaftlichen Verwerfungen führen würde, sollte eigentlich nach den Erfahrungen seit Beginn der unkontrollierten Massenzuwanderung im Jahr 2015 unstrittig sein. Wie praxistauglich der Ansatz ist, das Rentensystem

mittels einer Verjüngung der Gesellschaft zu stabilisieren, werden wir in Kapitel 10 noch näher erörtern. Vorab können wir aber schon festhalten, dass eine Verjüngung der Gesellschaft nachweislich mit einem steigenden gesellschaftlichen Gewalt- und Konfliktpotenzial einhergeht und somit nicht pauschal und nicht einseitig als positive Entwicklung gelten kann.

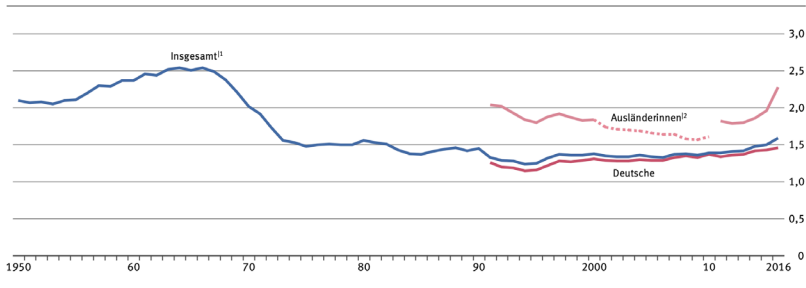
Während der eingangs vorgestellte „Gender-Gap“ eher gesellschaftlich relevante Folgen in der Gegenwart hat, so müssen aufgrund des Altersunterschieds geradezu dramatische Konsequenzen für Deutschlands Zukunft befürchtet werden. Ohne ein entschiedenes politisches Gegensteuern werden wir in wenigen Jahrzehnten das Gesicht der Bundesrepublik, ihre kulturelle Landschaft sowie ihre wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit kaum noch wiedererkennen.

Hohe Geburtenrate und demografischer Wandel

Dieser für die Zukunft vorausgesagte dramatische Wandel in der deutschen Bevölkerung wird zusätzlich durch einen weiteren, bisher nicht genannten demografischen Unterschied befördert, das ist die so genannte Fertilität. In der Demografie bzw. Bevölkerungswissenschaft meint Fertilität, anders als im biologischen Sinn, nicht die Fortpflanzungsfähigkeit, sondern die Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt. Sie ist in jüngeren Gruppen natürlicherweise höher als in älteren. Laut einer Untersuchung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2011 ist es darüber hinaus *„ersichtlich, dass ausländische Frauen seit 1970 stets eine höhere rohe Geburtenrate aufwiesen als Deutsche“*⁵¹. So fiel die Fertilität deutscher Frauen 2009 um 35 Prozent geringer aus als die von Ausländerinnen. Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Die Geburtenzahl einer deutschen Frau lag im Jahr 2021 bei

1,49 (2020 bei 1,43), bei ausländischen Frauen dagegen bei 2,01 (2020 bei 2,00).⁵²

Zusammengefasste Geburtenziffer nach der Staatsangehörigkeit der Frau
Kinder je Frau



1 Bis 1971 früheres Bundesgebiet, ab 1972 Deutschland.

2 In den Jahren 2000 bis 2010 wurden die Geburtenziffern der Ausländerinnen offenbar zunehmend unterzeichnet, da sie auf der Grundlage einer überhöhten Zahl der ausländischen Frauen berechnet wurden (Kaus/Mundt-Schwarz, 2015; Pötzsch, 2016). Seit 2011 liegen die Ergebnisse des Zensus 2011 den Berechnungen zugrunde.

2018 - 01 - 0046

Besonders deutlich wird das anhand der demographischen Entwicklungen, die ich auf Basis der offiziellen Daten des Statistischen Bundesamtes auf der Webseite www.demografie-europa.eu veranschaulicht habe. Insbesondere bei den Kindern unter 16 Jahren zeigt sich innerhalb von nur wenigen Jahren ein dramatischer Anstieg des Anteils der Migranten, die in vielen Ballungszentren mittlerweile die Mehrheit in dieser Altersgruppe stellen.

Bei der Geburtenrate gilt es noch zwei weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist auch unter deutschen Staatsbürgern der Anteil der Einwanderer seit 2009 deutlich gestiegen. Zum anderen bekommen Neuzuwanderer insbesondere aus dem afrikanischen und islamischen Kulturkreis statistisch gesehen wiederum mehr Kinder als nichtdeutsche Staatsbürger, die sich schon länger im Bundesgebiet aufhalten⁵³. Weil auch die neu zugezogenen Migrantinnen im Durchschnitt deutlich jünger sind als deutsche Frauen, haben sie noch mehr Zeit, ihre Kinderwünsche zu realisieren⁵⁴. Berücksichtigt man all diese Faktoren, kann man durchaus davon ausgehen, dass sich die

Migration seit der Grenzöffnung von 2015 in den kommenden Jahren noch stärker in der demographischen Entwicklung der Bundesrepublik niederschlagen wird.

Es sind soziale, rechtliche, ökonomische und kulturelle Aspekte, die die Kinderzahl in verschiedenen Bevölkerungsgruppen variieren lassen. So stellt deutsches Kindergeld für so manche Migrantenfamilie eine essentielle und lukrative Einnahmequelle dar⁵⁵, die sich hervorragend mit dem hohen sozialen Status kinderreicher Familien innerhalb einzelner Kulturgruppen ergänzt. Darüber hinaus ist es besonders für Asylzuwanderer von Vorteil, wenn sie Kinder haben, die in der Schule oder in Ausbildung sind, da es die Wahrscheinlichkeit abgeschoben zu werden, deutlich verringert. Im Übrigen beeinflussen, wie unter Deutschen auch, Bildungsstand und Religion die Zahl der Kinder: Je geringer der Bildungsgrad und je stärker die Religiosität der Frau, desto eher findet sich Kinderreichtum in Einwandererfamilien⁵⁶. Ausgeprägte Religiosität und ein bestehendes Eheverhältnis spielen dabei vor allem unter muslimischen Zuwanderern eine wichtige Rolle.

Noch mehr Druck auf den Wohnungsmarkt

Millionen von Migranten müssen auch irgendwo wohnen. Den nötigen Wohnraum bereitzustellen, ist eine erhebliche Belastung für die Kommunen. Dabei geht es keinesfalls nur um die Erstunterbringung in Aufnahmeeinrichtungen während des Asylverfahrens. Viel mehr Kopfzerbrechen bereitet es den Bürgermeister*innen, deutschlandweit Wohnraum für all die anerkannten, geduldeten oder schlicht nicht abgeschobenen Migranten zu schaffen, die diesen Prozess bereits durchlaufen haben und nun auf den privaten Wohnungsmarkt drängen. Damit verbunden sind zahlreiche Probleme.

Grundsätzlich leben in Deutschland nur 46,5 Prozent der Bevölkerung in den „eigenen vier Wänden“, womit die Bundesrepublik innerhalb der EU klar das Schlusslicht beim Wohneigentum bildet⁵⁷. Die Ursachen sind vielfältig. Die Quintessenz ist jedoch, dass mit Preisen von bis zu 12.000 Euro pro Quadratmeter in Großstädten wie München der Traum vom Eigenheim mittlerweile für den überwiegenden Teil der Bundesbürger unerschwinglich geworden ist. Da es sich bei den Migranten oft um vergleichsweise mittellose und unzureichend gebildete Wirtschaftsflüchtlinge handelt, verwundert es nicht, dass die Migration auf die Preisentwicklung von Wohnhäusern keinen signifikanten Einfluss hat⁵⁸.

Ein erdrückendes Maß der netto etwa 5,6 Millionen Menschen, die zwischen 2010 bis 2021 eingewandert sind, wohnt dagegen zur Miete.⁵⁹ Der Vorstandsvorsitzende des Wohnungsunternehmens Vonovia, Rolf Buch, vermeldete bereits 2019, dass mittlerweile jeder zehnte Neumieter ein Flüchtling sei.⁶⁰ Der Druck der massiven Zuwanderung auf den Wohnungsmarkt ist – anders als auf dem Häusermarkt – enorm. Aktuell fehlen laut einer Studie des Pestel-Instituts und des Bauforschungsinstituts ARGE bundesweit etwa 700.000 Wohnungen – das größte Wohnungsdefizit sein 20 Jahren.⁶¹ Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum konzentriert sich vor allem auf die städtischen Ballungsräume, wo er die ohnehin steigenden Mietpreise zusätzlich befeuert. Es ist nicht zuletzt die Migration, die hierfür maßgeblich mitverantwortlich ist.

Nach Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge lebten 2018 ganze 72 Prozent der Flüchtlinge in städtischen Regionen und hier überwiegend in Mehrfamilienhäusern, wo sie durchschnittlich zu viert eine Drei-Zimmer-Wohnung mit ca. 28 Quadratmetern pro Person

bezogen.⁶² Da die meisten Migrantenhaushalte eher den unteren Einkommensschichten zuzuordnen sind⁶³, konkurrieren sie auf dem lokalen Wohnungsmarkt in erster Linie mit der ärmeren deutschen Bevölkerung, also vornehmlich schlechtbezahlten Angestellten, Rentnern, geringfügig Beschäftigten und den Beziehern von Sozialleistungen.

Untersuchungen mehrerer deutscher Universitäten zeigen, dass eine Zunahme der Zuwanderung in Höhe von 1 Prozent der Anfangsbevölkerung eines Stadtbezirks zu einem Anstieg der Wohnungspreise um 2,5 bis 3 Prozent und der Wohnungsmieten um ca. 1 Prozent führt.⁶⁴ Zu diesem Ergebnis kommt auch der Geschäftsführer der Marktforschungsgesellschaft F+B, Bernd Leutner, der die *„leicht überdurchschnittlichen Mietsteigerungen im unteren Preissegment“* von Mietwohnungen als Folge der migrationsbedingten zusätzlichen Nachfrage betrachtet.⁶⁵ Diese Tendenz lässt sich auch international belegen. Das Migration Observatory der Universität von Oxford verweist in diesem Zusammenhang auf mehrere Untersuchungen mit vergleichbaren Preissteigerungen.⁶⁶

Ein beziehungsweise 2,5 bis 3 Prozent mögen zunächst nicht nach viel klingen, jedoch muss man sich vergegenwärtigen, dass der Ausländeranteil in der Bundesrepublik innerhalb der letzten zehn Jahre um etwa 5 Prozent gestiegen ist – Einbürgerungen nicht berücksichtigt⁶⁷. Und Städte sind hiervon überproportional betroffen. Außerdem kommt diese Kostensteigerung noch auf die bereits allgemein steigenden Wohn- und Mietpreise obendrauf. Insgesamt erhöhte sich so beispielsweise der Mietpreis pro Quadratmeter in München zwischen 2012 und 2022 von 11,41 Euro auf 18,13 Euro. Eine Steigerung um fast 60 Prozent!⁶⁸ Diese durch Migration zusätzlich verursachte Preisexplosion ist umso verheerender, weil sie in den Ballungsräumen auf

einen schrumpfenden Sozialwohnungsmarkt trifft und deshalb einkommensschwache einheimische Bürger mit besonders großer Härte trifft.⁶⁹

Gemäß Schätzung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung kommen gegenwärtig in den meisten Großstädten auf jede Sozialwohnung ca. doppelt so viele anspruchsberechtigte Wohnungssuchende, wovon ein erheblicher Anteil wiederum Migranten sind.⁷⁰ Mit dieser Analyse dürfte man sich jedoch eher am unteren Ende des Spektrums bewegen. Der deutsche Mieterbund geht davon aus, dass bundesweit rund 11 Millionen Menschen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und damit auf eine Sozialwohnung hätten. Tatsächlich vorhanden sind jedoch lediglich gut eine Million Wohnungen.⁷¹ Erschwerend kommt hinzu, dass sich diese dramatische Lücke keineswegs schließt, sondern in den kommenden Jahren eher noch weiten dürfte.

Diese Entwicklung beschreibt der Mieterbund als eine sich „anbahnende Katastrophe“. Sie hat mehrere Ursachen: Eine ist die Baupolitik des Bundes, der seine selbstgesteckten Ziele in den letzten Jahren nicht mal ansatzweise erreichte und⁷² der sich nun auch noch mit den exorbitanten Preissteigerungen bei Baustoffen konfrontiert sieht. Für Mitte 2023 wurden die Kosten für Neubauten im sozialen Wohnungsbau 2,5-fach höher prognostiziert als noch im Jahr 2000⁷³.

Gleichzeitig steigen aber nicht nur die Preise im Bauwesen, sondern auch die Nachfrage nach Wohnraum rasant. Verantwortlich hierfür ist erneut die Migration, in diesem Fall vor allem bedingt durch den Krieg in der Ukraine. Deutschland hatte im Jahr 2022 einen „positiven Wanderungssaldo“, also Nettozuzug von über einer Million Menschen. Neben dem Krieg tragen hier

aber auch Familiennachzüge sowie neue Asylbewerber ihren Anteil⁷⁴. Dieser extreme Zustrom trifft auf einen weitgehend ausgeschöpften Wohnungsmarkt, der seit Jahren Tiefstwerte beim Wohnungsleerstand von 2,8 Prozent ausweist. Ein Verdrängungswettbewerb zwischen den bisherigen Bewohnern und den Neuankömmlingen ist in den westdeutschen Großstädten, ohne dass signifikant mehr gebaut wird, oder ohne eine grundlegende Änderung der Asyl- und Migrationspolitik unvermeidbar. Die Analysten von Empirica Regio prognostizieren für die Jahre 2023 und 2024, zusätzlich zu den ohnehin erforderlichen 195.000 bis 220.000 neuen Wohneinheiten, einen Bedarf für weitere 580.000 ukrainische Haushalte⁷⁵.

Vor diesem Hintergrund scheinen weitere gesellschaftliche Verwerfungen und explodierende Sozialausgaben vorprogrammiert. Am 1. Juni 2022 wurde bundesweit ein Rechtskreiswechsel vorgenommen. Nach diesem haben ukrainische Flüchtlinge künftig Anspruch auf die regulären Sozial- und Unterstützungsleistungen vom Jobcenter statt der sonst üblichen geringeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz⁷⁶. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Ausgaben für ihre Unterbringung. Schon 2017 wies die Bundesrepublik laut eigenen Angaben etwa für Arbeitsuchende aus Nicht-EU-Ländern „Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft und Heizung“ in Höhe von 3,69 Milliarden Euro aus⁷⁷. Diese Verbindlichkeiten werden in den kommenden Jahren absehbar enorm ansteigen.

Parallel sehen sich die Kommunen vor die kaum lösbare Aufgabe gestellt, den rasanten Zuzug sozialverträglich unterzubringen, ohne den lokalen Frieden zu gefährden. Nicht wenige Bürgermeister fühlen sich bei dieser undankbaren Aufgabe von den höheren staatlichen Stellen alleine gelassen⁷⁸, während sich

die Verantwortlichen in Berlin über die Lösung des Problems in Schweigen hüllen⁷⁹. Die Lage spitzte sich vielerorts bis zum Frühjahr 2023 derart zu, dass sich mehrere Bürgermeister mit einem überparteilichen Brandbrief an Bundeskanzler Scholz wandten. Das Schreiben kam einem Offenbarungseid für die bundesrepublikanische Asyl- und Migrationspolitik gleich und forderte Scholz auf, den aktuellen Zustrom an Migranten zu steuern und zu begrenzen. Die Lage am Wohnungsmarkt würde, trotz der Anmietung von Hotels und anderer privater Einrichtungen, durch die Zuwanderer massiv verschärft. In außerhalb der AfD kaum bekannter Deutlichkeit drängte man den Kanzler schließlich sogar zur „*konsequente[n] Anwendung von Gesetzen*“ und dazu, „*keine weiteren Anreize*“ dafür zu schaffen, „*sich aus wirtschaftlichen Gründen auf den Weg in die Bundesrepublik zu machen*“⁸⁰.

Es verwundert kaum, dass sich in Anbetracht solcher Planlosigkeit skandalöse Fälle häufen, in denen Einheimische ihre Wohnungen zugunsten von Migranten räumen sollen oder dies gar bereits beschlossene Sache ist, wie Fälle in Kulmbach⁸¹, Lörrach⁸² und Berlin⁸³ zeigen. Dass es sich dabei keinesfalls um ein ausnahmezustandsbedingtes Novum handelt, beweisen Vorgänge wie im Jahr 2020, als einem damals 75-jährigen ehemaligen Flüchtlingshelfers zugunsten von Migranten durch die Gemeinde Neckartailfingen gekündigt wurde. Auch hier war die Ursache, dass die Kommune sich nicht mehr in der Lage sah, die zugewiesenen Flüchtlinge anderweitig mit Wohnraum zu versorgen⁸⁴. Doch nicht nur Mieter von Immobilien städtischer Wohnbaugesellschaften und kommunaler Träger laufen Gefahr, Opfer dieser Verdrängung zu werden. Auch private Eigentümer versuchen, Kapital aus dieser Situation zu schlagen und für sie vorteilhafte Neuvermietungen mit den wohnungssuchenden Gemeinden abzuschließen. So geschehen 2022 in Stuttgart,

als die Eigentümergemeinschaft Dobler & Dr. Dobler den 115 Bewohnern eines ihrer Apartmentgebäude kündigte, um in den Wohnungen zu lukrativeren Konditionen Flüchtlinge unterbringen zu können.⁸⁵

Die Zustände sind gleichermaßen für Mieter und Gemeinden unhaltbar und der Ruf nach radikalen Schritten nimmt zu. Damit ist freilich nicht die Beschränkung des Zuzugs gemeint, vielmehr geht es um Platzbeschränkungen für Mieter, wie es etwa der deutsche Wohnungsverband anregt⁸⁶. Auch Enteignungen sowie die Vergesellschaftung von Wohnungskonzernen werden als Instrumente zur Bewältigung der Krise genannt. Wie schon 2015⁸⁷ sind es politische Interessengruppen, wie die parteinahe Stiftung der Linken, die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die solche Vorschläge in die öffentliche Debatte tragen⁸⁸. Wie es sich weiterentwickelt, kann man zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehen.

Wohin die allgemeine Reise auch jenseits der Ukraine Krise geht, scheint hingegen durchaus absehbar: Einkommensschwache Mieter werden durch die ungebremste Migration verdrängt und konzentrieren sich in unattraktiven Wohnvierteln der Großstädte, wo die Preise noch erschwinglich und Sozialwohnungen noch vorhanden sind. Da unter Deutschlands Geringverdienern schon jetzt der Migrationsanteil hoch ist, steht zu befürchten, dass es in vielen Städten zu einer verstärkten „Ghettobildung“ kommt. Dies deckt sich mit Untersuchungen, die nahelegen, dass Migranten auf dem freien Wohnungsmarkt vor allem dort Wohnraum finden, wo die Mieten günstig, die Lebensqualität aber als eher unattraktiv eingestuft wird⁸⁹. Dieser Effekt wird auch als „Entmischungstendenz“ in Deutschlands Städten bezeichnet. Er wurde in Studien schon früher beobachtet⁹⁰. So konnte für die Jahre 2005 bis 2014 festgestellt werden, dass

in 80 Prozent der untersuchten deutschen Kommunen die räumliche Ballung von Sozialleistungsempfängern zunahm⁹¹. In einigen Stadtvierteln liegt demnach die Quote von Kindern aus Haushalten, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, bei mittlerweile 70 Prozent⁹².

Die Probleme, die aus solchen „Ghettobildungen“ resultieren, wie steigende Kriminalität, Bildung von Parallelgesellschaften sowie eine soziale Verwahrlosung, dürfen als typische, weltweit zu beobachtenden Symptome gelten. Für den deutschen Sozialstaat ist es ein finanzielles Fass ohne Boden. Man benötigt immer mehr (Sozial-)Wohnungen vor allem für Migranten, die aufgrund schlechter Bildung aber kaum Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben und darum auch auf absehbare Zeit sicherlich nicht für den eigenen Lebensunterhalt und die eigene Wohnung aufkommen können.

Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das generative Verhalten von Deutschen und Migranten, d.h. die Zahl ihrer Kinder, wird unausweichlich Folgen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland haben. Die Bundesrepublik stellt aus wirtschaftlicher Sicht eine komplexe, arbeitsteilige Dienstleistungsgesellschaft dar, deren Fundament jedoch bis heute auf einer leistungsfähigen Industrieproduktion und der Fähigkeit, technische Innovationen voranzutreiben, gründet. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland deshalb seit jeher darauf angewiesen, die intellektuellen Ressourcen seiner Bevölkerung möglichst umfangreich auszuschöpfen.

Bildung als wirtschaftliche Ressource

Intellektuelle Ressourcen eines Landes spiegeln sich im Wesentlichen im Bildungsniveau der Bürger wider. Wenn dies mittels Migration erhöht werden soll, müssen die Einwanderer also entweder zusätzlich benötigte Qualifikationen mitbringen oder über eine höhere Ausbildungsqualität verfügen. Beides ist in der Realität allenfalls vereinzelt gegeben.

Gerade im Fall von Asylummigration hat sich sowohl 2015/2016⁹³ als auch im Falle des Ukrainekriegs gezeigt, dass die Migranten in der Regel deutlich schlechter gebildet sind als die Deutschen⁹⁴. Keine guten Aussichten für die Aufnahmegesellschaft, einen ökonomischen Mehrwert durch diese Form der Zuwanderung zu erzielen, die ja einen signifikanten Anteil an der Gesamtzahl aller Migrationsbewegungen nach Deutschland ausmacht.

Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch nicht nur um ein kostspieliges Verlustgeschäft für das Einwanderungsland. Ironischerweise kommen einige wissenschaftliche Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass gleichzeitig den betroffenen Herkunftsländern – für dortige Standards – überdurchschnittlich qualifizierte Fachkräfte verloren gehen. Was also in der Bundesrepublik als eine zusätzliche Belastung der Bildungs- und Sozialsysteme daherkommt, erweist sich in den Herkunftsregionen als veritabler „Braindrain“⁹⁵ und somit in der Gesamtschau als eine internationale „lose-lose-Situation“.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge nicht einmal formal als gebildet eingestuft werden kann, sondern durch eine unzureichende Alphabetisierungsrate geprägt ist: Eine Erhebung im Jahr 2016 ergab, dass auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle lediglich ein Drittel der

Lateinischen Schrift mächtig war und 15 Prozent überhaupt nicht lesen und schreiben konnte⁹⁶. Solche Defizite müssen erst durch Sprach- und Alphabetisierungskurse aufgeholt werden, die jedoch seit Jahren chronisch unzuverlässig von den Teilnahmeberechtigten besucht werden⁹⁷. Es darf als hinreichend gesichert angenommen werden, dass die vorhandenen Bildungslücken und der fehlende Leistungswille der zugewanderten Eltern auch an deren Kinder weitergegeben werden.

Die Folgen für das deutsche Bildungssystem sind erkennbar verheerend, obgleich das ganze Ausmaß in Folge von „Noteninflation“ und sinkenden Anforderungen für immer höhere Bildungsabschlüsse kaum vollständig erfasst werden kann⁹⁸. So ist zwar zuletzt der Anteil der Studienberechtigten in Deutschland, nach einem vorläufigen Höhepunkt von 53,5 Prozent im Jahr 2012, mit 48,4 Prozent in 2021 wieder merklich zurückgegangen, er liegt damit aber immernoch etwa doppelt so hoch wie zu Beginn der 1980er Jahre⁹⁹. Ursache des jüngsten Rückgangs dürfte die enorme Migration der letzten zehn Jahren sein, deren Effekte nachfolgend noch näher ausgeführt werden. Deutschlands Bildungsmisere wird seit einigen Jahren zudem durch eine Inflation der Abiturnoten und immer häufigere vermeintliche Spitzenleistungen kaschiert. Laut dem Deutschen Lehrerverband wurden demnach trotz stagnierender Leistungen bessere Noten vergeben. Bundesweit sanken somit etwa seit 2006 die Abiturdurchschnitte von 2,52 auf 2,27¹⁰⁰, während sich die Anzahl von Spitzenschülern mit 1,0-Schnitten seit 2019 sogar verdoppelte¹⁰¹.

Um die wirkliche Belastung für das deutsche Schulsystem zu erfassen, muss man sich zunächst verdeutlichen, in welchem Ausmaß hiesige Schulen Migrantenkinder aufnehmen. Wichtige Informationen hierzu liefert etwa eine Erhebung des Essener

Statistikamts über die Entwicklungen in den Schuljahren zwischen 2016 und 2021. Sie offenbaren eine rasante Zunahme an Schülern mit Migrationshintergrund, deren Anteil an Essener Grundschulen schließlich 2021 die Schwelle von 50 Prozent überschritt¹⁰². Ein Trend, der exemplarisch für nahezu alle deutschen Großstädte sein dürfte. Entsprechende Daten finden sich auch für die Sprachkenntnisse von Münchner Grundschulern, wo bereits 2019/2020 über die Hälfte der eingeschulten Kinder nicht mehr Deutsch als Muttersprache haben (z. Vgl. im gesamten Freistaat Bayern waren es im selben Zeitraum noch 27,4 Prozent)¹⁰³. Die Integration dieser Migrantenkinder in den Unterricht stellt ein aufwändiges Unterfangen dar, sowohl in der Wissensvermittlung als auch im sozialen Miteinander. Oft müssen den Kindern noch vor der Einschulung die nötigen Sprachfertigkeiten vermittelt werden, um sie überhaupt ordnungsgemäß beschulen zu können. Hinzu kommen für ältere Kinder und Jugendliche sogenannte Willkommens-¹⁰⁴ und Deutschklassen¹⁰⁵. Für diese zusätzlichen Klassen und den intensivierten Betreuungsbedarf benötigt man natürlich mehr Lehrer, die gegenwärtig jedoch nicht einmal ansatzweise zur Verfügung stehen. So fehlten laut Einschätzung von Lehrerverbandspräsident Heinz-Peter Meidinger im Frühjahr 2023 zwischen 32.000 und 40.000 Lehrkräfte bundesweit¹⁰⁶. Dies alles sind zusätzliche Belastungen für unser ohnehin im OECD-Durchschnitt unterfinanziertes Bildungssystem¹⁰⁷.

Dieses strukturell bereits überforderte Schulwesen trifft nun auf eine Schülerschaft, die sich durch ihren jeweiligen Migrationshintergrund auch sozio-kulturell als eine immense Bürde für Lehrer und einheimische Mitschüler erweist, besonders wenn die Kinder und Jugendlichen aus dem muslimischen Kulturkreis stammen. So häufen sich seit Jahren Berichte über muslimische Schüler, die Druck auf Lehrer ausüben, bestimmte Themen, die im Konflikt mit ihren religiösen Überzeugungen

stehen, auszulassen¹⁰⁸. Der deutsche Lehrerverband spricht gar von einem „Klima der Einschüchterung“, das mittlerweile unter deutschen Lehrern herrsche¹⁰⁹. Ein besonders verstörender Fall ereignete sich vor ein paar Jahren in Hamburg, als muslimische Schüler eine Gedenkminute für den ermordeten französischen Lehrer Samuel Patys störten und dessen brutale Enthauptung damit verteidigten, dass dieser keine Karikaturen von Mohammed im Unterricht hätte behandeln dürfen¹¹⁰.

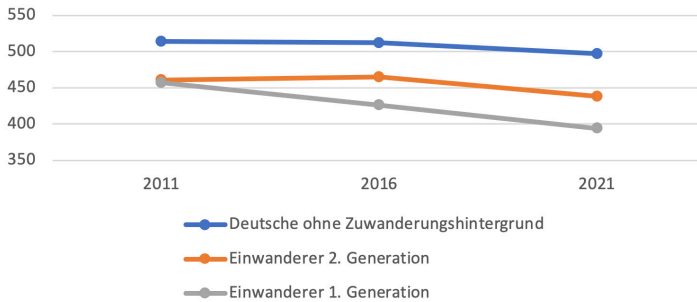
Auch der fehlende Respekt insbesondere vor Lehrerinnen¹¹¹ und die zunehmende Gewalt unter den Schülern haben laut Einschätzung des Ex-Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, mit dem steigenden Migrantenanteil zu tun¹¹². Seine Einschätzung deckt sich mit dem Anstieg von Gewaltdelikten an deutschen Schulen im Nachgang zur Migrationswelle von 2015¹¹³ und sie wird durch empirische Untersuchungen gestützt, die belegen, dass Schüler mit Migrationshintergrund eher zur Ausübung von körperlicher Gewalt neigen¹¹⁴. Zwar versuchen die Autoren der Studien oft, diese Befunde mit den Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen und ihrem oftmals schwierigen sozialen Umfeld, in dem sie aufwachsen, zu relativieren. Jedoch ändert das nichts am bestehenden Problem. Muslimisches Mobbing gegen Andersgläubige und all jene, die anderen Lebensentwürfen anhängen, hat sich zu einem strukturellen Problem in den Ballungsräumen der Bundesrepublik verfestigt¹¹⁵.

Jüdische Schüler sind von der Zunahme muslimischer Klassenkameraden im besonderen Maße betroffen. Ein neuer Antisemitismus macht sich breit und führt zu zusätzlichen Spannungen in Deutschlands Klassenzimmern und Pausenhöfen. Mobbing und Gewalt sind für viele Juden dort inzwischen an der Tagesordnung. Für die Soziologin Julia Bernstein von

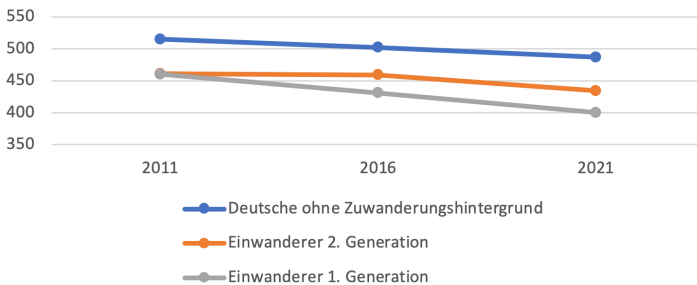
der Frankfurt University of Applied Sciences ist klar, dass die körperliche Gewalt dabei mehrheitlich von muslimischen Schülern ausgeht¹¹⁶. Neben religiös-motivierten Anfeindungen werden jüdische Schüler immer häufiger auch für die Politik Israels verantwortlich gemacht. Als wäre dies an sich nicht skandalös genug, steht dabei oftmals der Verdacht im Raum, dass politisch linksstehende Lehrer die Täter auch noch decken, sie zumindest tolerieren. Erklärt wird dieses Verhalten einiger Lehrer mit den eigenen Vorbehalten gegenüber Israel oder einer generellen Konfliktscheue gegenüber Migranten, vermutlich um nicht selbst dem Verdacht einer „rechten“ Gesinnung ausgesetzt zu sein.¹¹⁷

Unter einer solchen Entwicklung leidet natürlich auch der Lernerfolg der deutschen Schüler. So verweist der Lehrerverband darauf, dass ab einem Migrantenanteil von etwa einem Drittel die gesamte Klassenleistung erheblich zu leiden beginnt¹¹⁸. Laut IQB-Bildungstrend 2021 sanken die Leistungen von Viertklässlern analog zum steigenden Migrationsanteil in den Klassen innerhalb von nur zehn Jahren in Deutsch und Mathematik erheblich. Immer häufiger werden mittlerweile bereits die Mindeststandards verfehlt. Im Jahr 2021 lag hier der Anteil der Viertklässler bundesweit bei insgesamt fast *„19 Prozent im Lesen, gut 18 Prozent im Zuhören, etwa 30 Prozent in der Orthografie und fast 22 Prozent im Fach Mathematik“*¹¹⁹. Laut der Untersuchung nahm zwischen 2011 und 2021 die Lesekompetenz insgesamt bei allen Kindern um 9 Prozent, die mathematische Leistungsfähigkeit um 13,2 Prozent und das Hörverständnis sogar um ganze 14,8 Prozent ab. Dabei gilt es zu beachten, dass Migrantenkinder nicht nur in den jeweiligen Kategorien durchweg deutlich schlechter abschnitten als Kinder ohne Zuwanderungshintergrund, sondern dass die Schere zwischen beiden Gruppen im Laufe des Betrachtungszeitraums auch

Mittelwerte der erreichten Kompetenzen in Lesen



Mittelwerte der erreichten Kompetenzen in Mathematik



Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik bei Schülern mit und ohne Migrationshintergrund.

noch immer weiter auseinanderging¹²⁰. All diese Entwicklungen sind zwar nicht allein auf den steigenden Migrantenanteil zurückzuführen, doch ist dieser ein entscheidender Faktor beim Absinken der Schulleistungen in Deutschland¹²¹.

Der durch die Humboldt Universität Berlin herausgegebene IQB-Bildungstrend dokumentiert somit nichts weniger als das vollständige Versagen der deutschen Integrationspolitik der vergangenen Jahre im Bildungsbereich. Die festgestellten Defizite spiegeln sich in der bereits erwähnten Erhebung der Stadt Essen und den dort erfassten weiteren Bildungswegen der Kinder wider. So liegt der Anteil von Ausländern an den hiesigen Hauptschulen bei 54,6 und der von Schülern mit „Zuwanderungsgeschichte“ bei 66,4 Prozent. Die jeweiligen Anteile sinken mit dem Bildungsgrad: An Realschulen liegen sie bei 21,4 bzw. 55,3 Prozent, bis der Ausländeranteil schließlich in den Abiturklassen am Gymnasium nur noch 9,2 Prozent erreicht, beziehungsweise 34,8 Prozent bei den Deutschen mit Migrationshintergrund¹²². Auch über den zweiten Bildungsweg steigt die Anzahl nichtdeutscher Studienberechtigter lediglich marginal auf insgesamt 16 Prozent, während sie bei deutschen Staatsbürgern mit 53,4 Prozent fast 3,5 mal so hoch liegt¹²³.

Deutsche Schulen sollten ein Hort der Bildung sein, an dem jedes Kind und jeder Jugendliche bestmöglich darauf vorbereitet wird, die Herausforderungen seines weiteren Lebenswegs erfolgreich zu meistern. In der Realität drohen unsere Schulen jedoch zunehmend zu einem sozialen Brennpunkt zu verkommen, wo nicht mehr die Wissensvermittlung im Vordergrund steht, sondern wo erzieherische Defizite korrigiert und Rückzugsgefechte gegen die Verbreitung kulturfremder, nicht-freiheitlicher Werte ausgetragen werden. Für ein rohstoffarmes Land, das auf die Innovations- und Schöpfungskraft seiner Bürger angewiesen ist, bahnt sich dadurch eine gesellschaftliche Katastrophe ungekannten Ausmaßes an. Die Folgen dieser Bildungskatastrophe sind bereits jetzt absehbar: Unzählige unzureichend qualifizierte Schulabgänger drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten den heimischen Arbeitsmarkt zu fluten und um

den schrumpfenden Sektor für geringqualifizierte Tätigkeiten zu konkurrieren. So zeigen Prognosen für die Jahre 2025 bis 2035 im bildungspolitisch immer noch relativ starken Freistaat Bayern wieder einen signifikanten Anstieg der Schülerzahlen für Haupt- und Mittelschulen auf etwa 250.000. Dies kommt zur Unzeit, da parallel, aufgrund der Digitalisierung und Automatisierung, der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften zunimmt, während jener für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte sinken dürfte. Bereits jetzt haben es heimische Betriebe immer schwerer, Personal für anspruchsvolle Tätigkeiten in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu finden. Dieser Trend dürfte sich noch weiter verstärken: So meldete das Statistische Bundesamt im Januar 2023 einen Rückgang von 6,5 Prozent bei neu aufgenommenen MINT-Studiengängen. Der dritte Rückgang in Folge, nachdem man 2018 einen Höchststand bei Neustudenten in diesem Bereich verzeichnen konnte. Seinerzeit wählten noch fast 40 Prozent aller Studienanfänger ein MINT-Fach für den künftigen Bildungsweg.¹²⁴

In Kombination mit anderen Standortnachteilen, wie zu hohen Energiekosten und zu viel Bürokratie, steht zu befürchten, dass der Mangel an Experten im MINT-Bereich künftig immer mehr Unternehmen ins Ausland treiben wird. Spätestens dann schlägt Deutschlands Bildungsmisere auf alle Gesellschaftsbereiche durch. Schließlich ist es gerade die auf einer fundierten Bildung aufbauende Wertschöpfung jener Experten aus dem MINT-Bereich, die die Bundesrepublik zur viertgrößten Volkswirtschaft der Welt geformt hat. Ohne diese wirtschaftliche Potenz wären jedoch auch die Segnungen des deutschen Gesundheits- und Sozialsystems nicht denkbar. Deutschland kann es sich folglich nicht leisten, durch eine selbstzerstörerische Migrationspolitik den Lernerfolg und die Entwicklung seiner eigenen Kinder und

Jugendlichen zu gefährden.

Intelligenz als Basis für Bildung

Die Bildung der Kinder ist für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft also von essentieller Bedeutung. Die Grundvoraussetzung, um sich fortbilden zu können, sind die geistigen Fertigkeiten eines Menschen. Als anerkannte Kenngröße für die kognitive Leistungsfähigkeit dient der Intelligenz-Quotient (IQ). In den vergangenen Jahren wurden zwar noch weitere Formen von Intelligenz, z.B. „Soziale Intelligenz“, in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht, die durch den klassischen IQ nicht ohne weiteres abgebildet werden. Wenn es aber darum geht, zu messen und zu vergleichen, wie gut jemand komplexe Fragen lösen und sich Wissen aneignen kann, ist der IQ-Test nach wie vor ein probates Mittel. Da diese Fähigkeiten maßgeblich über den wirtschaftlichen – und damit oft auch sozialen – Erfolg eines Menschen und letztlich einer ganzen Gesellschaft entscheidet, muss die Frage nach dem IQ-Niveau der nach Deutschland einwandernden Migranten gestattet sein.

Politisch wird dieses Thema in der Regel allerdings gemieden. Wer es aufbringt, dem drohen der Vorwurf des Rassismus und die gesellschaftliche Ächtung. Ein prominentes Beispiel dürfte Thilo Sarrazin sein, der die Deutschen im Jahr 2010 in seinem Bestsellerbuch „Deutschland schafft sich ab“ mit der unbequemen Wahrheit konfrontierte, dass die durchschnittliche Intelligenz in der arabischen und noch mehr afrikanischen Welt erheblich unter dem europäischen oder ostasiatischen Niveau liegt.

Doch auch aktuelle Untersuchungen bestätigen diese Aussage: Während etwa nach einer 2019er Studie des Ulster Instituts sechs

der zehn Staaten mit dem weltweit höchsten Durchschnitts-IQ aus Ostasien stammten, angeführt von Japan mit einem IQ-Wert von 106,49, rangierte das Intelligenz-Niveau südlich der Sahara zwischen 77,37 im Senegal sowie jeweils 45,07 Punkten in Sierra Leone und Liberia weit darunter¹²⁵. Wie diese Zahlen von Wissenschaftlern eingeordnet werden, veröffentlicht u. a. das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf seiner Internetseite. wo es heißt, dass laut Experteneinschätzung „*bei einem IQ von 70 bis 85 von einer Lernbehinderung, bei einem IQ von unter 70 von einer leichten Intelligenzminderung und ab einem IQ von unter 50 von einer mittleren bis schweren geistigen Behinderung*“ zu sprechen sei¹²⁶.

Folgt man also denselben Experten wie die Bundesregierung, stellt man fest, dass 2021 in zwei der drei Hauptherkunftsländer außereuropäischer Zuwanderung nach Deutschland¹²⁷ ein Durchschnitts-IQ gemessen wurde, für den in der Bundesrepublik eine Lernbehinderung diagnostiziert würde: Gemeint sind Afghanistan mit einem mittleren IQ-Wert von 82,12 und Syrien mit 74,41. Selbst die Türkei als häufigstes nichteuropäisches Herkunftsland liegt mit einem IQ von 86,8 gerade so über dem Niveau einer diagnostizierten Lernbehinderung. Dass Zuwanderung dieser Art in einer Leistungsgesellschaft, die nicht nur auf Fachkräfte und Experten angewiesen ist, sondern in der auch immer mehr Arbeitsplätze für Geringqualifizierte entfallen, weil sie automatisiert werden, zu Problemen führt, ist offensichtlich.

Kritiker dieses und vergleichbarer Befunde halten oft dagegen, dass das IQ-Niveau innerhalb einer Population stärker variiere als zwischen verschiedenen Völkern. Das mag sein, ändert jedoch nichts daran, dass selbst bei einer Normalverteilung in der Volksgruppe ein erheblicher Anteil an Einwanderern nach

Deutschland kommt, der nicht das kognitive Rüstzeug mit sich bringt, um hier aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu verdienen, geschweige denn einen Mehrwert für die Gesellschaft zu erwirtschaften. In der Praxis stellt sich die Lage tendenziell noch ungünstiger dar, da besserqualifizierte und damit oft auch leistungswilligere Migranten in der Regel eher nach Großbritannien weiterziehen¹²⁸. Mit der in Deutschland zunehmenden Steuer- und Abgabenlast, einer verfallenden Infrastruktur und einer Digitalisierung auf Entwicklungsländniveau überrascht das auch kaum.

Inwieweit Intelligenz angeboren ist oder durch die Lebensweise, Bildungs- und Fördermaßnahmen entsteht, wird unter Wissenschaftlern diskutiert. Zahlen zur Vererbbarkeit schwanken erheblich zwischen einem bis zu drei Vierteln. Klar ist, dass Intelligenz zumindest zum Teil vererbt wird und dass die Gene dabei eher potentiellen Fähigkeiten abbilden, die von einer anregende Umwelt ausgebildet, vertieft und gefördert werden können¹²⁹.

Unabhängig davon, was letzten Endes zutreffend ist, müssen die etwaigen Defizite von afrikanischen und arabischen Zuwanderern erst einmal, soweit dies überhaupt möglich ist, aufwändig ausgeglichen werden. Bis dahin senken sie jedoch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit innerhalb der Gastgesellschaft und verursachen Kosten im Bildungs- und Sozialsystem.

Arbeitsmarkt: weniger Qualifikation und mehr Wettbewerb

Rund jeder zehnte Arbeitnehmer in Deutschland hat bereits heute eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die meisten von ihnen, etwa 2 von 3,6 Millionen, stammen aus der Europäischen Union¹³⁰. Die Auswirkungen dieser Migration auf den

Arbeitsmarkt verteilen sich dabei bislang aber äußerst unproportional. So stellen Ausländer fast 40 Prozent aller Beschäftigten in Reinigungsdiensten und sind mit etwa 37 Prozent auch in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung stark vertreten. Es fällt dagegen auf, dass der Ausländeranteil desto geringer ausfällt, je anspruchsvoller die Betätigung ist. Entsprechend liegt er in Gesundheitsberufen noch bei 10 Prozent und in der Rechtspflege nur bei marginalen 3,2 Prozent. Einwanderer arbeiten bislang also überwiegend dort, wo körperliche Tätigkeiten und einfache Dienstleistungen gefragt sind¹³¹. Die medial immer wieder thematisierten hochqualifizierten Fachkräfte spielen in der Realität allenfalls eine untergeordnete Rolle. Dies deckt sich mit der Studienlage zum Thema, die darauf hinweist, dass Einheimische im Regelfall höher gebildet sind und infolge bessere Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse vorweisen können¹³².

Glaubt man der Wirtschaft, könnten trotz etwa 2,6 Millionen offiziellen Arbeitslosen¹³³ und rund 5 Millionen Beziehern von Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)¹³⁴ dennoch hunderttausende Stellen nicht besetzt werden¹³⁵. Ein Problem, das nach dem Willen der Politik wie auch einflussreicher Wirtschaftsverbände durch mehr Migration gelöst werden soll. Zahlreiche Unternehmen beklagen darüber hinaus regelmäßig und lautstark fehlenden Nachwuchs. Doch auch was den Mangel an Lehrlingen anbelangt, gibt es Probleme bei der Integration. So bleiben Einwanderer überdurchschnittlich häufig ohne Berufsabschluss: Die Ungelerntenquote betrug 2020 bei den 20- bis 34-Jährigen stattliche 34,8 Prozent, während nicht einmal jeder zehnte Deutsche ohne Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss blieb¹³⁶. Diese schlechten Werte mögen durchaus dem deutschen Sozialstaat geschuldet sein. Denn empirische Untersuchungen legen immer

wieder nahe, dass die Arbeitsmarktintegration in multikulturellen Einwanderungsgesellschaften tendenziell gerade dann gelingt, wenn es kein staatliches Auffangnetz gibt oder der Ausschluss für die Leistungen die Einwanderer dazu zwingt, Eigeninitiative zu beweisen¹³⁷.

Neben der Besetzung offener Stellen spielt Migration auch eine Rolle für den Wettbewerb im Arbeitsmarkt. Angesichts der Datenlage ist unklar, ob Migration dabei eine Belastung für die heimische Arbeitnehmerschaft darstellt. Zwei Auswirkungen sind denkbar: Einheimische können ihre Stellen an Migranten verlieren oder das höhere Angebot an Arbeitskraft setzt eine negative Lohnentwicklungsspirale, auch Lohndumping genannt, in Gang.

Grundsätzlich gilt, dass solche Gefahren für einheimische Arbeitnehmer wegen des schlechten Ausbildungsniveaus der meisten Migranten überwiegend nur dort drohen, wo vorwiegend geringqualifizierte Beschäftigte dominieren. Im Niedriglohnsektor ist der Anteil deutscher Mitarbeiter aber inzwischen ohnehin deutlich zurückgegangen. Wie viele deutsche Geringqualifizierte heute arbeitslos sind, weil sie von einem Migranten verdrängt wurden, muss aufgrund der bescheidenen Datenlage offenbleiben.

Zwar scheint es so, als hätten ältere Untersuchungen nach wie vor Gültigkeit, wonach Migranten überproportional häufig untereinander um Arbeitsplätze und bessere Löhne konkurrieren. Einige internationale Erhebungen legen jedoch durchaus nahe, dass es sehr wohl zu negativen Auswirkungen für die lokale Arbeitnehmerschaft kommen kann, wenn zahlreiche erwerbsfähige Zuwanderer innerhalb eines kurzen Zeitraums auf den Arbeitsmarkt drängen – auch auch diese Effekte nur

mittel- bis kurzfristiger Natur seien¹³⁸.

Was in diesen Studien allerdings zu wenig Berücksichtigung findet, ist, wie Migration auch dazu beiträgt, schlechte Entlohnung zu zementieren. Ein typisches Beispiel sind deutsche Pflegeberufe. Das monatliche Bruttoeinkommen liegt bei einer 38-Stundenwoche bei äußerst bescheidenen 2.412 Euro¹³⁹. In Anbetracht der hohen Verantwortung, der besonders anstrengenden Arbeit und der steigenden Lebenshaltungskosten handelt es sich um ein völlig unzumutbares „Preis-Leistungs-Verhältnis“. Dieses skandalöse Lohnniveau lässt sich nur noch mittels Migration aufrechterhalten, was durch die Bundesregierung gezielt vorangetrieben wird. So wurde beispielsweise 2019 ein Anwerbeabkommen mit Mexiko abgeschlossen¹⁴⁰. Dadurch hat mittlerweile jede dritte Pflegekraft hierzulande einen Zuwanderungshintergrund¹⁴¹. Deren verdienstvolle Tätigkeit soll hier keinesfalls geschmälert werden. Dennoch verlängert der Import dieser „billigen“ Arbeitskräfte den nichterhaltenswerten, arbeitnehmerfeindlichen Zustand im Bereich der Pflege. Letztlich entsteht durch das staatlich geförderte Lohndumping eine lose-lose-Situation für die betroffenen Pfleger und Patienten, während die einzigen Nutznießer dieses Systems die Investoren und Firmeneigner sind.

Abwanderung von deutschen Fachkräften

Während das Thema Lohndumping durch Fälle wie diese zumindest von Zeit zu Zeit öffentliche Beachtung findet, wird ein weiteres Migrationsproblem auf dem Arbeitsmarkt gerne übersehen, denn wir erleben eine Nettoabwanderung von rund 800.000 Deutschen seit 2006¹⁴². Dabei handelt es sich meist um junge und gut ausgebildete Fachkräfte, die woanders ihr Glück suchen und deren Expertise der deutschen Wirtschaft verloren

geht¹⁴³. Unverständlich, dass seitens der Politik und Wirtschaft hier nicht mehr Mühen unternommen werden, die eigenen Leute hier zu halten oder zurückzugewinnen, anstatt immer mehr Arbeitsmigranten zu fordern.

Folgen für die Innere Sicherheit

Mehr Kriminalität durch sozio-kulturelle Ursachen

Die sozio-kulturellen Ursachen für Kriminalität sind allgemein sehr facettenreich, das gilt für unsere Gesellschaft genauso wie für die der Einwanderer. Der deutlich höhere Anteil junger Männer, der mit den Migrantengruppen zu uns kommt ist ein Faktor, der in jeder Gesellschaft zu mehr Straftaten führt. Denn je mehr junge Männer eine Gruppe aufweist, desto höher ist ihr Konflikt- und vor allem ihr Gewaltpotenzial, sowohl in Menge als auch Intensität der Taten. Dieser Umstand wird durch weltweite Kriminalstatistiken belegt, zeigt sich auch auf nationaler Ebene und spiegelt sich in der statistischen Wahrscheinlichkeit wider, ob Kriege tatsächlich begonnen werden¹⁴⁴.

Der Anteil der seit 2015 nach Deutschland eingewanderten jungen Männern ist auffallend hoch. Lediglich 13 bis 16 Prozent der männlichen Migranten waren über 39 Jahre. Auch der Männerüberhang war zu Anfang der Einwanderungswelle mit 69 Prozent in 2015 sehr hoch, während er mit Werten zwischen 57 Prozent in 2018 und 2019 wieder etwas sank¹⁴⁵.

Doch mit einem solch monokausalen Ansatz lässt sich die überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsrate der Asylbewerber¹⁴⁶ kaum erklären, die gerade in Gewalt- und Sexualverbrechen extrem ausfällt. Eine mangelhafte soziale und ökonomische Integration in Folge von geringer Intelligenz und fehlender

Bildung stellen zwei weitere Faktoren dar, die allgemein als relevante Gründe für ein Abrutschen in die Illegalität anerkannt werden. Sie sind vergleichsweise häufig bei Einwanderern aus Afrika sowie dem Nahen- und Mittleren Osten anzutreffen.

Auch kulturelle Eigenheiten der Einwanderer werden häufig zum Problem. An erster Stelle ist die niedrige soziale Stellung der Frau zu nennen, die sich gerade – wenn auch nicht ausschließlich – im islamischen Kulturraum dem Mann zu fügen hat.

Gepaart mit traditionellen Ehrkonzepten und der großen Bedeutung von körperlicher Stärke und Dominanz ergibt sich eine latent aggressive Mischung, in der Frauen und schwächere Menschen jederzeit zu „Freiwild“ werden können. Zurückhaltung und Gewaltfreiheit – die bei uns vorwiegend als Tugenden angesehen werden – werden in diesen Kulturen hingegen als Schwäche gedeutet, ausgenutzt oder sogar verachtet. Eine Sichtweise, die sich auch im mangelnden Respekt gegenüber Polizei, Feuerwehr und staatlichen Institutionen widerspiegelt.

Mehr Kriminalität durch gesundheitlich-psychologische Ursachen

Im Falle echter Kriegsflüchtlinge sind durch mangelnde Aufarbeitung von Traumata und Gewalterfahrungen psychologische Ursachen tatsächlich oft Gründe für eine hohe Kriminalitätsrate unter Flüchtlingen. Auch wenn dieser Hinweis oft inflationär von Medien und Migrationslobbyisten angeführt wird, vielleicht auch um die Frage nach der Verantwortung ein Stück weit auf die Aufnahmegesellschaft abzuwälzen, ist sicherlich etwas dran. Jedoch entschuldigt dies die jeweilige Tat nicht, sondern wirft andererseits auch die Frage auf, ob sich eine

Gesellschaft die Aufarbeitung dieser seelischen Belastungen aufbürden kann und möchte. Schlussendlich erklärt es auch nicht die erhebliche Mehrzahl jener Fälle, bei denen keine tatsächlichen Belastungen vorliegen.

Auch andere schwere psychische Erkrankungen können Ursache für gewalttätige Handlungen sein. Immer wieder wird vor und nach Gewalttaten von Zuwanderern eine schizophrene Erkrankung bei den Tätern diagnostiziert. Nicht wenige begegnen diesen Gutachten mit Skepsis und Unglauben. Nach Ansicht des Neuropsychologen Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Wolfgang Meins dürften die entsprechenden Gutachten aber tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und auf Basis des wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhangs zwischen einem niedrigen IQ und der Wahrscheinlichkeit, schizophrene Symptome zu entwickeln, auch durchaus zutreffend sein. Laut Meins ist es keineswegs Zufall, dass Schizophrenie unter Zuwanderern, je nach Migrantengruppe, zwei bis fünfmal häufiger auftritt als in der deutschen Bevölkerung und somit in diesem Milieu auch öfter gewalttätige Ausprägungen der Erkrankung registriert werden. Dies sei aufgrund internationaler Untersuchungen zur Schizophrenie und dem variierenden Durchschnitts-IQ verschiedener Regionen in der Welt zu erwarten. Da Deutschland eine signifikante Migration aus Regionen mit geringem Durchschnitts-IQ verzeichnet und es für die Migranten auch ein hohes Maß an Stress bedeutet, sich in einer völlig fremden Kultur und anspruchsvollen Leistungsgesellschaft zurechtzufinden, würden sich entsprechende Veranlagungen hier dann auch häufiger bahnbrechen und zu Gewaltexzessen beitragen¹⁴⁷.

Kriminalitätsraten in Zahlen

Seit Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 sind die dramatischen Auswirkungen der Zuwanderung für die Bevölkerung in aller Deutlichkeit sichtbar geworden, auch wenn zahlreiche negative Entwicklungen bereits durch fragwürdige Entscheidungen Jahrzehnte zuvor angestoßen wurden. Insbesondere die jährlich durch das Bundeskriminalamt (BKA) herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt, große Unterschiede in der Kriminalitätsrate zwischen Deutschen, Ausländern und Asylbewerbern. Dass Asylbewerber und Ausländer dabei massiv überrepräsentiert sind, hat verschiedene Ursachen, auf die wir noch näher eingehen werden. Neben weiteren BKA-Statistiken werden die Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik den Hauptbestandteil der nachfolgenden Analyse ausmachen. Andere relevante Bereiche wie „Ehrenmorde“¹⁴⁸, Clan-Kriminalität, Migrantenkrawalle aus der „Party- und Eventszene“¹⁴⁹, Islamismus sowie Problemfelder migrationspolitischen Ursprungs würden den Rahmen der Betrachtung hier sprengen..

Zwischen 2016 und 2020 gab es 1.989 Fälle von Tötungsdelikten, wie aus dem Lagebild des BKA „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2020“ hervorgeht. Hierbei flossen alle versuchten und vollendeten „Straftaten gegen das Leben“ ein, darunter Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung. Im Jahr 2020 vermeldete die Polizei 370 aufgeklärte „Straftaten gegen das Leben“ mit mindestens einem Zuwanderer als Tatverdächtigem, was einem leichten Anstieg von 13 Fällen gegenüber dem Vorjahr entspricht. 84 dieser Fälle wurden vollendet. Bei insgesamt 2.947 Tötungsdelikten in Deutschland sind „Zuwanderer“ also in 12,6 Prozent der vollendeten Taten verdächtig. Bei den 370 aufgeklärten Fällen wurden 452 Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt, wovon 14 gleich in

mehreren Fällen als Tatverdächtige bei Tötungsdelikten auffielen. An den insgesamt 3.649 ermittelten Tatverdächtigen weisen Zuwanderer einen Anteil von 12,4 Prozent auf. Da sie jedoch nur 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind sie sowohl bei Tötungsdelikten wie auch unter den Tatverdächtigen massiv überrepräsentiert. Gleiches gilt für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen Asylbewerber zu 8,5 Prozent tatverdächtig waren.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2022 zählen Einwanderer mit deutschem Pass als Deutsche: Auffallend ist, dass weder die Polizeiliche Kriminalstatistik, noch die Statistik über Gefängnisinsassen einen möglichen Migrationshintergrund erfassen, d.h. es wird nur nach Tatverdächtigen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden. Wobei unter den Nichtdeutschen die Asylbewerber sogar noch einmal gesondert aufgeführt werden. Weil also nicht sauber nach Migrationshintergrund aufgeschlüsselt wird, zählt jeder Migrant, der bereits einen deutschen Pass hat, als deutscher Tatverdächtiger¹⁵⁰. Würde man jedoch Deutsche mit Migrationshintergrund und Nichtdeutsche zusammenzählen, so wäre ihr Anteil an der Kriminalitätsstatistik noch deutlich höher.

Eine weitere Intransparenz ist, dass die Kriminalstatistik nicht mehr in einem eigenen Bericht veröffentlicht wird, sondern sich in unzähligen Tabellen, aufgeschlüsselt nach Deliktbereichen, Herkunft, Alterskohorten usw., versteckt.

Nachfolgend noch einige Zahlen aus solchen Bereichen der Gewaltkriminalität, die wir aufgrund ihrer hohen Relevanz und Aussagekraft ausgewählt haben. Sie zeigen in zentralen Bereichen der Gewaltkriminalität die massive Überrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit über 35 % bei einem

Anteil von 15,86 Prozent an der Gesamtbevölkerung sowie der Asylbewerber mit rund 10% bei einem Anteil von nur 3,65 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Das macht sich auch in den deutschen Gefängnissen bemerkbar, in denen der Anteil ausländischer Insassen bereits im Jahr 2019 einen Rekordwert erreicht hatte: Traurige Spitzenreiter waren hier Hamburg und Berlin mit 61 bzw. 51 Prozent¹⁵¹.

	Anzahl Tatverdächtige	Anteil an allen Tatverdächtigen	Anteil an der Gesamtbevölkerung*
Gesamt Tatverdächtige:	2.093.782		
Deutsche Tatverdächtige:	1.309.906	62,50%	84,14%
Nichtdeutsche Tatverdächtige:	783.876	37,50%	15,86%
Darunter Asylbewerber als Tatverdächtige	133.629	6,38%	3,65%

Gesamtzahl aller deliktübergreifend ermittelten Tatverdächtigen und prozentualer Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

** Die Zahlen zum Anteil an der Gesamtbevölkerung stammen vom Statistischen Bundesamt, Stichtag 31.12.2022.*

Dagegen sind die insgesamt 24.730 ukrainischen Tatverdächtigen (von insgesamt 1.056.416 Flüchtlingen, Stichtag: 30.01.2023)¹⁵² in der Kriminalstatistik stark unterrepräsentiert im Vergleich zu den 133.629 Tatverdächtigen aus allen anderen Herkunftsländern

Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung)

	Anzahl Tatverdächtige	Anteil an allen Tatverdächtigen	Anteil an der Gesamtbevölkerung*
Gesamt Tatverdächtige:	3.539		
Deutsche Tatverdächtige:	2.269	64,10%	84,14%
Nichtdeutsche Tatverdächtige:	1.270	35,90%	15,86%
Darunter Asylbewerber als Tatverdächtige	339	9,58%	3,65%

Mord

	Anzahl Tatverdächtige	Anteil an allen Tatverdächtigen	Anteil an der Gesamtbevölkerung*
Gesamt Tatverdächtige:	763		
Deutsche Tatverdächtige:	470	61,60%	84,14%
Nichtdeutsche Tatverdächtige:	293	38,40%	15,86%
Darunter Asylbewerber als Tatverdächtige	85	11,14%	3,65%

**Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und
sexueller Übergriff im besonders schweren Fall
einschl. mit Todesfolge**

	Anzahl Tatverdächtige	Anteil an allen Tatverdächtigen	Anteil an der Gesamtbevölkerung*
Gesamt Tatverdächtige:	10.045		
Deutsche Tatverdächtige:	6.366	63,37%	84,14%
Nichtdeutsche Tatverdächtige:	3.679	36,63%	15,86%
Darunter Asylbewerber als Tatverdächtige	1.087	10,82%	3,65%

**Gefährliche und schwere Körperverletzung,
Verstümmelung weiblicher Genitalien**

	Anzahl Tatverdächtige	Anteil an allen Tatverdächtigen	Anteil an der Gesamtbevölkerung*
Gesamt Tatverdächtige:	144.430		
Deutsche Tatverdächtige:	89.180	61,74%	84,14%
Nichtdeutsche Tatverdächtige:	55.250	38,25%	15,86%
Darunter Asylbewerber als Tatverdächtige	16.034	11,10%	3,65%

** Die Zahlen zum Anteil an der Gesamtbevölkerung stammen
vom Statistischen Bundesamt, Stichtag 31.12.2022.*

von insgesamt 2.022.234 Asylbewerbern. Das beeinflusst die Bilanz positiv, was bedeutet: ohne die ukrainischen Flüchtlinge wäre die Überrepräsentation der Asylbewerber noch einmal deutlich stärker.

Phänomen Gruppenvergewaltigungen

Das BKA hat für das Jahr 2020 Zahlen für Gruppenvergewaltigungen in Deutschland vorgelegt. Angezeigt wurden demnach 704 dieser Verbrechen (in 2019 waren es 710)¹⁵³, 905 Tatverdächtige konnten ermittelt werden. Davon waren rund 46 Prozent, also nahezu die Hälfte, keine deutschen Staatsbürger¹⁵⁴. Die Täter kommen dabei überwiegend aus den muslimisch geprägten Ländern Irak, Iran, Syrien und Afghanistan, aber auch aus Ländern der Subsahara¹⁵⁵. Besonders stark überrepräsentiert sind dabei Männer aus Afghanistan, die im Jahr 2018 sechs Prozent der Tatverdächtigen stellten bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von nur 0,3 Prozent. Ein Großteil der afghanischen Tatverdächtigen beging die Tat während eines laufenden Asylverfahrens¹⁵⁶.

Zahlreiche solcher Verbrechen schockierten in der jüngeren Vergangenheit die Öffentlichkeit. Erinnerung sei hier an eine besonders grausame Tat im Jahr 2018 in Freiburg, bei der zahlreiche Täter eine 18-Jährige in der Nähe eines Nachtclubs vergewaltigten. Das Martyrium der jungen Frau dauerte rund zweieinhalb Stunden¹⁵⁷. Zehn Männer wurden später zu Haftstrafen verurteilt. Bei sieben stellte das Gericht den Tatbestand der Vergewaltigung fest, ein Täter wurde wegen sexuellen Übergriffs verurteilt, bei zwei Angeklagten sah das Gericht lediglich den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung als erwiesen an¹⁵⁸. Einer der zehn Verurteilten war deutscher Staatsbürger, alle anderen kamen als Flüchtlinge nach Deutschland. Der Haupttäter

hatte die durch Alkohol- und Drogenkonsum widerstandsunfähige Frau in das nahe Wäldchen des Nachtclubs gezerrt, vergewaltigt und dann seine Freunde hinzugeholt. Bereits zuvor sollte er aufgrund verschiedener Verbrechen verhaftet werden – darunter ebenfalls eine Vergewaltigung – doch aus „ermittlungstaktischen Gründen“ war es dazu nicht gekommen¹⁵⁹. Erst dies ermöglichte es ihm, erneut eine solche Tat zu begehen.

Gerade in diesem Bereich macht die Überrepräsentation von nichtdeutschen Tatverdächtigen die dramatischen Verfehlungen der unkontrollierten Zuwanderung besonders deutlich. Die Politik der offenen Grenzen hat tausende Opfer – überwiegend Frauen – zur Folge, die ihr Leben lang unter den Folgen einer solchen Tat leiden müssen. Und es ist kein Zufall, dass ein Großteil der Täter aus muslimisch geprägten Ländern stammt, in denen die Unterdrückung der Frau zum Alltag gehört.

Warum weise ich im Zusammenhang mit Kriminalität explizit auf die Überrepräsentation von Asylbewerbern und Nichtdeutschen hin? Oftmals wird mir und meiner Partei, der Alternative für Deutschland, unterstellt, dass das Benennen solcher Statistiken „rassistisch“ motiviert sei. Mit der Realität hat das jedoch nichts zu tun. Ich zeige diese Fakten auf, weil eine solche Form der Kriminalität vollkommen vermeidbar ist. Der Staat hat vielfältige Möglichkeiten, um derartige Gewaltverbrechen einzudämmen, etwa durch Präventions- und Resozialisierungsprogramme. Komplette Verhinderung lässt sich Kriminalität naturgemäß nicht. Der Anteil der Verbrechen, die von Flüchtlingen und Nichtdeutschen begangen werden, ließe sich aber durch eine restriktive Migrations- und Asylpolitik, etwa durch Grenzkontrollen und rigorose Abschiebungen von Straftätern, auf beinahe Null reduzieren.

Es ist klar, dass nicht jeder Asylbewerber oder Migrant ein potentieller Verbrecher ist. Und doch stellt sich die Frage, inwiefern deutsche Politiker ihrer Verantwortung gegenüber dem deutschen Bürger gerecht werden, wenn sie durch ihre Politik der offenen Grenzen solch dramatische Konsequenzen billigend in Kauf nehmen. Konsequenzen, die Leben kosten, die Familien zerstören, die lebenslange Traumata für die Opfer nach sich ziehen. Ist es zu rechtfertigen, solchen Asylbewerbern Unterkunft und Versorgung zu gewähren, die durch Morde, (Gruppen-) Vergewaltigungen und sonstige Verbrechen die innere Sicherheit unseres Landes erheblich erodieren? Bei all dem müssen wir bedenken, dass durch das Konzept der „Hilfe vor Ort“ all diese dramatischen Auswirkungen vermieden werden könnten: Wenn Flüchtlinge orts- und kulturnah untergebracht werden, könnte man aufgrund der deutlich niedrigeren Lebenshaltungskosten in den Herkunftsländern im Vergleich zu Deutschland und der EU viel mehr Menschen helfen, während sie in ihrem eigenen Kultur- und Sprachraum bleiben könnten. So würden gleichzeitig immense Kosten eingespart, und auch eine möglichst frühzeitige Rückkehr in die Herkunftsländer gewährleistet. Gerade vor diesem Hintergrund fällt eine Rechtfertigung der millionenfachen Einwanderung besonders schwer.

Gefahr hybrider Kriegsführung

Im Kontext der Inneren Sicherheit und eng verbunden mit der Kriminalität wird Migration auch als Teil einer hybriden Kriegsführung angesehen. Die Bundesrepublik wurde in den vergangenen Jahren von einer Serie von Terroranschlägen und Straftaten erschüttert, in denen die Täter mit islamistischen Parolen aufgefallen waren. Bei manchen wurde eine psychische Störung festgestellt, weshalb die Taten selbst nicht als terroristisch-motiviert gewertet wurden¹⁶⁰. Unabhängig von der Frage,

ob es sich dabei um korrekte Einstufungen handelt, zeigen Anschläge wie jener auf dem Berliner Weihnachtsmarkt, dass die unzureichend kontrollierten Flüchtlingsströme eben auch ein Einfallstor für Terroristen und Gefährder darstellen. Egal, ob 2016 im Fall des Attentäters Anis Amri oder 2023 beim Messerstecher von Brokstedt – die Vita der Täter verbindet in allzu vielen Fällen zum einen die Einreise als sogenannter „Schutzsuchender“ nach Europa und zum anderen die im Vorfeld der Tat unterbliebene Abschiebung, trotz wiederholter strafrechtlich-relevanter Auffälligkeiten.

Trotz zahlreicher Todesopfer wird die Gefahr des Islamismus in weiten Teilen der deutschen Politik entweder noch unterschätzt oder bewusst heruntergespielt. Für den Kölner Politikwissenschaftler Heinz Theisen ist hingegen klar, dass Deutschland und Europa in den kommenden Jahren migrationsbedingte Wellen islamistischer Anschläge drohen. Diese Bedrohung sei größer als jede Gefahr aus dem links- oder rechtsextremistischen Spektrum¹⁶¹. Dieser Befund bestätigt sich schon jetzt, betrachtet man die Anzahl entsprechender Verfahren bei der Generalbundesanwaltschaft. So fallen 64 Prozent aller seit 2020 eingeleiteten Terrorverfahren auf islamistischen Terrorismus, wohingegen lediglich zwei Prozent als rechts- und weitere eineinhalb Prozent als linksterroristisch eingestuft wurden. Den Rest bilden andere terroristische Strömungen und nichtzuzuordnende Fälle¹⁶². Dieser Trend scheint sich derzeit noch zu verstärken. So mussten alleine im Jahr 2022 451 Ermittlungsverfahren wegen islamisch motiviertem Extremismus und ausländischen Ideologien eingeleitet werden, was 87 Prozent aller Verfahren entspricht¹⁶³.

Ebenso häufen sich in den vergangenen Jahren die Vorwürfe, dass sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure, die

sich im Konflikt mit der EU befinden, Migration gezielt zur Destabilisierung der Union und ihrer Mitglieder einsetzen. Renommierte Forscher wie die US-amerikanische Politologin Kelly Greenhill stützen diese These. Greenhill betont dabei, dass das Auslösen von Migrationswellen sowohl in Kriegs-, als auch in Friedenszeiten eine äußerst wirksame Waffe darstelle, welche in 75 Prozent aller Fälle „erfolgreich“ und in jedem zweiten Fall sogar „genau“ zu dem Ergebnis führe, welches der Aggressor im Sinn hatte¹⁶⁴.

Konkrete Beispiele finden sich bezogen auf die EU an den Grenzen zur Türkei und Weißrussland. Beide Staaten nutzten Massenmigration als diplomatischen Hebel in ihrem Ringen mit Brüssel. So drohte der weißrussische Präsident Lukaschenko 2021 damit, Europa „mit Drogen und mit Migranten zu überfluten“, falls sich die EU weiterhin weigern würde, Sanktionen gegen sein Regime aufzuheben¹⁶⁵. Dass es Lukaschenko nicht bei Drohungen beließ, zeigte die Situation an der EU-Außengrenze zu Weißrussland im Herbst 2021, die später mit dem Begriff „Weißrussland-Route“ sogar Eingang in die Migrationsliteratur fand.

Bereits zuvor hatte sein türkischer Kollege Erdoğan das Potenzial der „Migrationswaffe“ erkannt und mit der Durchleitung von Millionen von Flüchtlingen nach Griechenland und Bulgarien gedroht, wenn die Union nicht künftig Ankaras Syrienpolitik und seine Interessen in Deutschland unterstützen würde¹⁶⁶. Auch hier blieb es nicht bei bloßen Drohungen, wie Beispiele aus den vergangenen Jahren beweisen¹⁶⁷.

Die Gefahr, die von der sogenannten „Migrationswaffe“ in der Außenpolitik ausgeht, ist nicht von der Hand zu weisen. Sie manifestiert sich auch innerhalb der europäischen Grenzen in Form

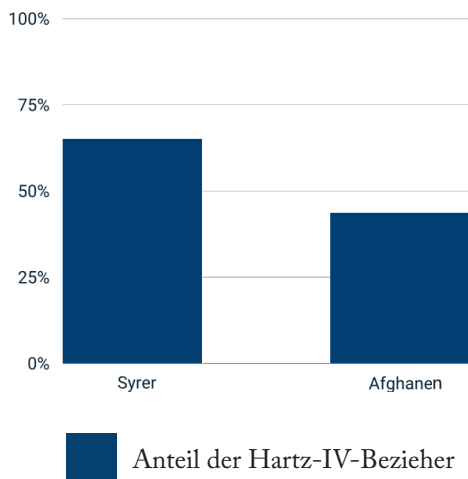
der finanziellen Belastung der Sozialsysteme, in Alltagskonflikten und Mikro-Aggressionen zwischen Individuen und Gruppen verschiedener Kulturen, Ethnien und Identitäten. Damit endet es jedoch nicht. Das Eskalationspotenzial ist enorm und zeigt sich eben auch in steigender Kriminalität und Terroranschlägen.

Werden diese Spannungen nicht entschieden unterbunden – woran die Zahlen zu Verurteilungen und Rückführungen allerdings zweifeln lassen –, können sich auch ohne terroristische Motive, großflächige Gefährdungslagen für die Gesellschaft ergeben. Exemplarisch lassen sich die sexuellen Übergriffe auf der Kölner Domplatte 2015/2016¹⁶⁸ oder die Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen bei den Berliner Silvesterkrawallen 2022/2023 anführen¹⁶⁹.

Folgen für den Staatshaushalt

Dass sich offene Grenzen und ein Sozialstaat nach deutschem Vorbild dauerhaft ausschließen, zeigen die Auswirkungen der unkontrollierten Massenzuwanderung bei uns deutlich. Die Belastung für den Sozialhaushalt wird schon anhand eines Beispiels offenkundig. So sind 65 Prozent der in Deutschland lebenden Syrer von Hartz IV abhängig, und mit 43,7 Prozent fast die Hälfte der Afghanen¹⁷⁰. Insgesamt waren im Januar 2022 30,8 Prozent der Asylbewerber arbeitslos gemeldet, während es in der Hochphase der Corona-Pandemie im Januar 2021 noch 36,4 Prozent waren¹⁷¹. Das lässt darauf schließen, dass ein nicht geringer Anteil der Asylbewerber in eher niedrigqualifizierten Jobs wie der Gastronomie tätig ist. Die SGB-II-Hilfequote, also die Statistik über die Grundsicherung für Arbeitsuchende, lag im Dezember 2021 für Asylbewerber bei 49,3 Prozent. Selbst die im Vergleich zu Deutschen deutlich höhere Quote bei Ausländern liegt mit 17,9 Prozent noch weit darunter¹⁷².

Hinzu kommen noch 382.000 Asylbewerber, die am Jahresende 2020 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten und den Sozialstaat zusätzlich belasten¹⁷³.

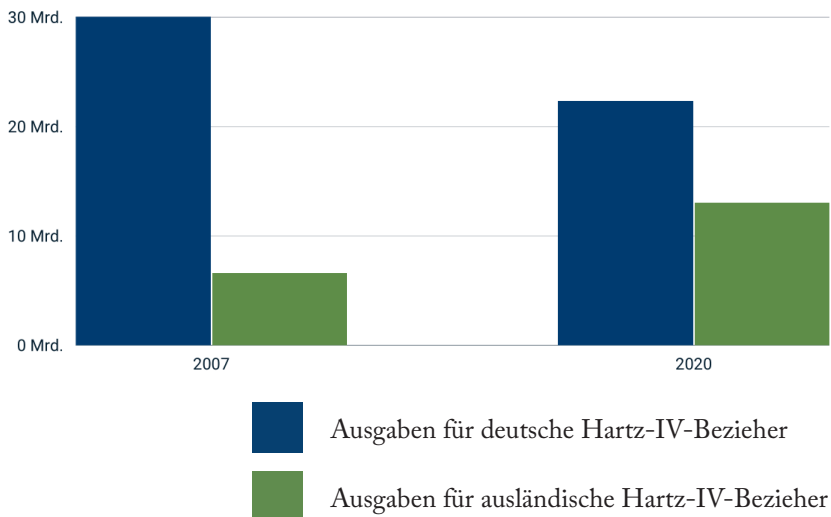


Anteil der Arbeitslosen an bestimmten Zuwanderergruppen.

All diese Angaben sind jedoch unvollständig und lassen etwa die Tatsache außer Acht, dass ein Großteil der Frauen von Asylbewerbern arbeitslos ist bzw. oftmals nicht einmal Arbeit sucht. Eine im Oktober 2021 veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsförderung zeigt, dass insgesamt nur knapp 15 Prozent der Afghanen in Deutschland überhaupt einer Beschäftigung nachgehen und nur acht Prozent der afghanischen Frauen seit mindestens fünf Jahren beschäftigt sind¹⁷⁴. Im April 2021 war nur 27 Prozent aller weiblichen „Flüchtlinge“ in Arbeit, wobei dazu auch Praktikanten, Auszubildende oder Minijobber gezählt werden. Mit 56 Prozent verweigern über die Hälfte der arbeitslosen weiblichen Asylbewerber die Suche

nach einer Arbeit komplett, was vor allem durch den kulturellen Hintergrund erklärt werden kann¹⁷⁵.

Wenig überraschend hat sich die Anzahl der ausländischen Hartz-IV-Bezieher daher seit 2007 fast verdoppelt. Während sich die Ansprüche deutscher Staatsbürger gleichzeitig von knapp 30 Mrd. Euro auf 22,3 Mrd. Euro verringert haben und Deutsche damit nur noch einen Anteil von knapp 63 Prozent aller Hartz-IV-Empfänger stellen, sind die Bezüge für Bürger ohne deutschen Pass von 6,6 Mrd. auf knapp 13 Mrd. Euro gestiegen. Rund 10 Prozent aller Leistungsbezieher sind Syrer. Das ergab eine Anfrage meines AfD-Kollegen René Springer an die Bundesregierung¹⁷⁶.



*Ausgaben für Hartz IV: Deutsche Staatsbürger
und Ausländer im Vergleich.*

Auch anhand eines Beispiels aus Dresden wird die immense Belastung der Asylbewerber und Migranten für den Sozialstaat deutlich. Im Jahr 2022 stellten dort ausländische Staatsbürger 32 Prozent der Hartz-IV-Bezieher – bei einem Bevölkerungsanteil von 9,4 Prozent. Von 5.500 Syrern bezogen 3.571 Hartz IV, auch bei Afghanen und Eritreern wurde eine ähnliche Quote erreicht¹⁷⁷. Durch die Einführung des sog. Bürgergeldes wird sich die finanzielle Belastung der deutschen Steuerzahler daher noch weiter verstärken.

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung Anfang April 2022 beschlossen, ukrainischen Flüchtlingen ab Juni desselben Jahres Anspruch auf Hartz IV zu gewähren. Die Kosten dafür belaufen sich auf mindestens 3,4 Mrd. Euro¹⁷⁸. Das Asylbewerberleistungsgesetz stellt sicher, dass Asylbewerber adäquat versorgt werden. Wieso Ukrainer nun den gleichen Anspruch auf Leistungen haben sollen wie Einheimische, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten Steuern zahlen, bleibt unklar.

Wie sich die Kosten für Migration und Asyl langfristig auswirken, hat die Universität Amsterdam beispielhaft für die Niederlande ausgerechnet. Für den Beobachtungszeitraum 1995 bis 2019 beliefen sich die Gesamtkosten der Migration auf 400 Mrd. Euro¹⁷⁹. Dabei kamen die Autoren dank der differenzierten Daten, die von der niederländischen Statistikbehörde erhoben werden, zu dem Schluss, dass lediglich Arbeitsmigranten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich, der Schweiz und Skandinavien, den angelsächsischen Ländern und asiatischen Ländern wie Israel, Singapur, Taiwan, Südkorea und Japan einen positiven Beitrag zum Staatshaushalt leisten. Migration aus allen anderen Ländern wirkte sich dagegen negativ aus. Die höchsten Kosten für den Staatshaushalt verursachen Migranten und Asylbewerber aus nichtwestlichen Ländern. Dabei liegen

die durchschnittlichen Kosten bei 300.000 Euro, während durchaus Höchstwerte von Asylbewerbern aus dem Nahen Osten oder Nordafrika von 625.000 pro Person erreicht werden. Die kulturellen Unterschiede machen sich dabei stark bemerkbar. Je größer die kulturelle Kluft zwischen dem Herkunftsland und der Niederlande ist, desto höher die Kosten. Während ein Migrant aus der ehemaligen niederländischen Kolonie Suriname mit 185.000 Euro zu Buche schlägt, erhöht sich diese Summe für Migranten aus der Türkei bereits auf 340.000 Euro, und für marokkanische Migranten auf durchschnittlich 542.000 Euro¹⁸⁰. Die Erkenntnisse dieser Studie werden durch zwei weitere niederländische Studien bestätigt¹⁸¹.

Da die Bevölkerung Deutschlands um ein Vielfaches größer ist als Holland und wesentlich mehr Asylbewerber und Migranten in unser Land eingereist sind, muss davon man davon ausgehen, dass unser Staatshaushalt noch um ein Vielfaches höher belastet wurde. Der damalige Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU) sagte bei einem Besuch in der Talkshow von Maybrit Illner am 22.06.2017, dass eine Million Asylbewerber Kosten in Höhe von 30 Milliarden Euro verursachen – jährlich¹⁸². Da mittlerweile ein Vielfaches an Asylbewerbern nach Deutschland eingewandert ist, dürften sich die Kosten ebenfalls auf ein Vielfaches belaufen. Hinzu kommen über eine Million ukrainische Flüchtlinge, die aufgrund ihres Anrechts auf Hartz IV weitaus höhere Kosten verursachen. Man muss davon ausgehen, dass jährlich weit über 100 Milliarden Euro an Kosten entstehen und der Fachkräftemangel trotz dieses millionenfachen Zuzugs immer dramatischer ausfällt. Dass das Sozialsystem unter diesen Bedingungen noch lange Bestand haben wird, muss ernsthaft bezweifelt werden.

Die explodierenden Zahlen zeigen, dass die derzeitige Migrations- und Asylpolitik ein immenses Minusgeschäft darstellt. Das Ziel eines jeden Nationalstaates muss es daher sein, die Wirtschaftsmigration unter dem Deckmantel „Asyl“ sowie die Migration aus bestimmten Ländern generell auf Null zu reduzieren.

Fazit

Die Auswirkungen der extremen Massenmigration auf Deutschland sind mannigfaltig und komplex. Unterm Strich überwiegen aber die Probleme und Gefahren für uns als Gastgesellschaft ganz eindeutig. Die Bundesrepublik verliert für jeden täglich im Straßenbild erkennbar ihren Charakter als ethnisch-homogener Nationalstaat. Die Gesellschaft verjüngt sich merklich, wird dabei aber auch immer „männlicher“, ärmer und ungebildeter. Kriminalität sowie Gewalt gegen Schwächere, insbesondere gegen Frauen und Andersgläubige, werden zu einem Bestandteil des täglichen Lebens, insbesondere für viele Bewohner sozialer Brennpunkte in deutschen Ballungsräumen. Dennoch erklären immer wieder Vertreter aus Politik und Wirtschaft, dass die Bundesrepublik dringend auf Migration aus dem Ausland angewiesen wäre. Im folgenden Kapitel wollen wir auf die verschiedenen Argumente eingehen und die Frage diskutieren, ob Deutschland tatsächlich Zuwanderung benötigt und wenn ja, ob der Zustrom so wie bisher tatsächlich zielführend ist.

4.

Die Migrationskrise lösen – Ansätze für Deutschland

Nachdem ich gezeigt habe, wie die Massenmigration sich auf Mieten, Bildung, Kriminalität und Arbeitsmarkt auswirkt, stelle ich nun mein Konzept zu einer Lösung vor. Und wie es der Blick ins europäische Ausland zeigt, kann eine Antwort auf diese Frage keineswegs monokausal ausfallen. Jederzielorientierte und grundlegende Reformansatz muss auf mehreren Ebenen – national, international und supranationaler – ansetzen. Ein wesentlicher Baustein dabei muss v. a. die Neufassung der Asylgesetzgebung auf all diesen Ebenen sein. Im folgenden Kapitel werde ich diejenigen Maßnahmen vorstellen, die im Bereich der nationalen Politik nötig sind. Diese Ideen sind wohlgermerkt noch nicht als fertige Gesetzesvorschläge anzusehen, doch sie geben eine Richtung vor und können die Grundzüge einer zukünftigen, am deutschen Interesse ausgerichteten Migrationspolitik darstellen.

Voraussetzungen einer erfolgreichen Asylreform

Weil Migration immer einen internationalen Charakter hat und die Bundesrepublik auch in anderen Aspekten in die internationale Staatenordnung eng eingebettet ist, muss eine funktionierende Reform der Asylgesetzgebung wie auch eine zukünftige Migrations- und Asylpolitik weiterhin in enger Kooperation mit den EU-Mitgliedstaaten und der internationalen Staatengemeinschaft erfolgen. Als Zusammenschluss von 193 Staaten sind die Vereinten Nationen (UN) grundsätzlich

prädestiniert, die Ausarbeitung und Koordinierung eines neuen Systems zu übernehmen. Damit das funktioniert, sind die hier vorgestellten Maßnahmen allerdings zwingende Voraussetzung. Das bisherige Vorgehen der UN muss damit ein Ende finden. Und natürlich müssen alle, zumindest alle wesentlichen Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten mit ins Boot geholt werden. Die Finanzierung eines neuen Asylsystems muss sich dabei an die Größe und Wirtschaftskraft (BIP) der beteiligten Mitgliedstaaten anpassen und anteilig erfolgen.

Unterscheidung zwischen (Kriegs-)Flüchtlingen und individuell Verfolgten

Aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ergibt sich eine herleitende Unterscheidung zwischen „Flüchtling“ bzw. „individuell Verfolgtem“. Dies muss sich künftig auch wieder in der politischen Praxis widerspiegeln. Darüber hinausgehend brauchen wir jedoch auch eine grundlegende Reform des Umgangs mit „Flüchtlingen“ bzw. „individuell Verfolgten“, was auch die EU-Richtlinie 2011/95/EU vom 28.08.2013 beinhaltet: So kann sie speziell Kriegsflüchtlingen, die ja nicht unter die Richtlinie fallen, Anspruch auf „subsidiären“, also „behelfsmäßigen“ Schutz zugestehen¹. Neben den Kriegsflüchtlingen genießen somit all diejenigen diesen besonderen Schutz, denen auch ohne Kriegssituation die Todesstrafe oder eine unmenschliche Behandlung wie Folter in ihrem Heimatland drohen².

Kriegsflüchtlinge: Zuerst heimatnahe Unterbringung

Das Recht, in einem unmittelbaren Nachbarstaat Schutz vor Krieg und Zerstörung zu suchen, sobald dies im Heimatland nicht mehr gewährleistet ist, muss grundsätzlich unangetastet bleiben. Allerdings sollte dieser Anspruch künftig hinfällig sein,

wenn nur ein Teil des Staats von einem Konflikt betroffen ist, wenn also die physische und psychische Integrität der Flüchtlinge auch in ihrem Heimatland noch gewährleistet werden kann. Dies bedeutet dann jedoch, dass die Binnenvertriebenen nicht nur vor Gewalt zu schützen sind, sondern auch mit dem Überlebensnotwendigen versorgt werden müssen. Dies kann z. B. durch die Entsendung von UN-Truppen, staatlichen und privaten Hilfsorganisationen sowie der Einrichtung von Flugverbotszonen gewährleistet werden.

Erst wenn das gesamte Staatsgebiet von Krieg betroffen ist, lässt sich eine humanitäre Verpflichtung für die unmittelbaren Nachbarstaaten ableiten, den Vertriebenen vorübergehend Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Ist die Zahl an Flüchtlingen für den oder die direkt benachbarten Aufnahmestaaten nicht mehr zu bewältigen, wären schließlich die nachfolgend gelegenen Staaten an der Reihe, im Namen der Humanität zu intervenieren und den Vertriebenen ebenfalls Schutz und Versorgung zu bieten.

In einem reformierten Asylsystem wäre die internationale Staatengemeinschaft schließlich dazu verpflichtet, den jeweiligen Aufnahmestaaten mit finanzieller, logistischer und materieller Hilfe zur Seite zu stehen, um die elementare Verpflegung, Unterbringung, gesundheitliche Versorgung und Sicherheit der Flüchtlinge gemäß den dortigen Standards so lange aufrechtzuerhalten, bis sie in eine Region ihres Heimatlandes zurückkehren können, wo ihnen keine Verfolgung mehr droht. Direkte finanzielle Zuwendungen für Flüchtlinge sind ausgeschlossen. Sie können nur Ansprüche auf elementare Sach- und Dienstleistungen, wie ärztlichen Basisversorgung auf Landesniveau, geltend machen.

Kriegsflüchtlinge sind, unter Berücksichtigung humanitärer Standards und soweit logistisch leistbar, nach ihrer Ankunft in den Auffangzentren zeitnah gemäß ihrer Qualifikation in die Organisation der jeweiligen Unterkünfte einzubinden. So können Handwerker, Ingenieure, und Techniker den Aufbau und die Instandhaltung der örtlichen Einrichtungen gewährleisten. Lehrer können in einen zumindest rudimentären Bildungsbetrieb miteinbezogen werden und die Flüchtlingskinder in ihrer Muttersprache unterrichten. Ziel ist es, alle möglichst sinnvoll zu beschäftigen und insbesondere Kindern Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, so begrenzt diese unter den schwierigen Bedingungen auch sein mögen.



Flüchtlinge, die einen tatsächlichen Schutzgrund vorweisen können, sollen in Zukunft nicht mehr in Europa, sondern möglichst nahe ihren Heimatländern untergebracht werden.

Die unmittelbare Rückkehr nach Beendigung der Kriegshandlungen in mindestens einer Region des Heimatlandes bleibt ungeachtet der beschriebenen Maßnahmen verpflichtend. Sollte ein Flüchtling auf dem Weg nach Deutschland aus wirtschaftlichen oder privaten Gründen einen sicheren Nachbarstaat durchqueren, wird ihm der Status als Kriegsflüchtling umgehend entzogen, inklusive sämtlicher Ansprüche auf Unterstützungsleistungen. Er wird in der Folge als Wirtschaftsmigrant behandelt.

Die Vorteile dieses Konzepts liegen auf der Hand: Eine deutlich größere Zahl von Menschen bei deutlich geringeren Pro-Kopf-Ausgaben ließe sich so angemessen versorgen. Die Unterbringung in sprachlich und kulturell ähnlichen Aufnahmestaaten würde die Wahrscheinlichkeit von Spannungen zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung deutlich verringern. Im Falle langanhaltender Konflikte, die eine Rückkehr ins Heimatland unter Umständen sogar dauerhaft verhindern, wäre die Integration der Vertriebenen deutlich einfacher. Eine Rückkehr und Wiedereingewöhnung in die alte Heimat stellt sich für viele Flüchtlinge und deren Kinder natürlich deutlich leichter dar, wenn sie aus einem kulturell nahestehenden Nachbarland zurückkehren. Auch die mit der Organisation der Rückführung betrauten Staaten würden durch einen geringeren logistischen Aufwand entlastet.

Flüchtlinge: Ist ein Selbstversorgungswille erkennbar?

Flüchtlinge, bei denen eine individuelle Verfolgung vorliegt, hätten in einem reformierten Asylsystem nur noch das Recht, ihre Asylanträge in den diplomatischen Vertretungen der UN-Mitgliedstaaten im Heimatland, in einem unmittelbaren Nachbarland oder in Asylzentren zu stellen, die in Partnerstaaten

einzurichten sind. Vorbild hierfür könnten die bereits vorgestellten Vereinbarungen zwischen Dänemark bzw. Großbritannien und Ruanda sein, deren spezifische Ausgestaltung aktuell noch verhandelt wird³.

Während der Antragsbearbeitung hat sich der Bewerber selbst zu versorgen, wobei in begründenden Ausnahmefällen entsprechende Leistungen auch von der internationalen Gemeinschaft erbracht werden können. Der Antragsteller steht in jedem Fall in der Pflicht, seine Identität und die Gründe für seine Verfolgung zu beweisen. Zwar müssen auch hier Regelungen für Härtefälle auf internationaler Ebene erarbeitet werden, in jedem Fall muss der Antragsteller seinen Härtefall aber stichhaltig begründen und nachweislich sämtliche zumutbaren Schritte unternehmen, um Belege, Zeugnisse und Beglaubigungen zur Untermauerung vorlegen zu können.

Wird ein Antrag an der Grenze bzw. in einem EU-Mitgliedstaat gestellt, wird der Antragsteller in ein Aufnahmезentrum außerhalb des Unionsgebietes überführt, um dort zunächst den beschriebenen Prüfungsprozess zu durchlaufen. Aber auch ein positiver Bescheid darf nicht mehr zur Einreise nach Europa führen, sondern vielmehr zur Unterbringung in kultur- und sprachnahen Partnerländern, die hinsichtlich der entstehenden Kosten von der UN unterstützt werden. Die UN-Mitgliedstaaten wiederum setzen eine Obergrenze für Asylbewerber fest, die sie jährlich zu unterstützen bereit sind. Für Deutschland schlage ich eine Höchstgrenze von 10.000 vor. Das mag angesichts von rund 220.000 Asylbewerbern im Jahr 2022 niedrig klingen, auf die Gesamtzahl der 193 Mitgliedstaaten gesehen, ist es aber ausreichend. Der Antragsteller hat kein Mitspracherecht im Auswahlprozess, solange nicht mehrere Staaten die gleiche Eignung aufweisen. Der Lebensstandard darf hierfür keine

Rolle spielen und auch ein Familiennachzug ist so lange ausgeschlossen, bis der Asylbewerber die Lebenshaltungskosten für seine Familie allein aufbringen kann.

Partnerländer werden von der UN in dem Umfang finanziell unterstützt, dass ihnen aus der Gewährung des Asylstatus kein Verlust entsteht. Ziel ist es, die staatliche Unterstützung auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen. Generell gilt: Asyl und Integration bleiben immer mit einer Bringschuld der Betroffenen verbunden. Das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt grundsätzlich selbst aufkommen müssen. Ausnahmeregelungen muss es selbstverständlich für körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen geben. Auch sind Rentenansprüche nach den Gesetzen des Aufnahmelandes zu regeln. Bestehen jedoch begründete Zweifel am Integrations- und Selbstversorgungswillen der Antragsteller, etwa durch kriminelle Handlungen, muss es den Staaten vorbehalten bleiben, den Aufenthaltsstatus des Einwanderers zu beenden.

Unter diesem Aspekt muss auch Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) noch einmal einer kritischen Korrektur unterzogen werden: Das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip, also das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung, das die Rückführung in Länder verbietet, in denen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, darf künftig nicht mehr uneingeschränkte Wirkung entfalten. Bei schweren Verletzungen der oben beschriebenen Bringschuld muss dieser Anspruch entfallen, ähnlich wie es im Absatz 2 des Artikels bereits für „verurteilte Verbrechen“ bzw. „schwere Vergehen“ geregelt ist. Grundsätzlich müssen wir jeden Migrant, jeden Flüchtling und jeden individuell Verfolgten als mündigen, eigenverantwortlichen Menschen betrachten. Dementsprechend ist es ihm auch zumutbar, die Konsequenz

seines Handelns oder auch Nichthandelns zu tragen. Es ist schlicht nicht hinnehmbar, wenn Innenministerin Faeser sogar für verurteilte Vergewaltiger die Abschiebung nach Afghanistan verweigert⁴. Die physische, soziale und ökonomische Sicherheit des eigenen Volks muss für jedes Aufnahmeland stets oberste Priorität haben. Es liegt daher im Ermessen jedes einzelnen Staates, welche Straftaten für ihn eine Rückführung rechtfertigen. In Deutschland ist dafür unter anderem Kapitel 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG) entsprechend anzupassen.

Notwendige Gesetzesänderungen in Deutschland

Für eine gesunde Asylreform werden spezifische Gesetzesänderungen für die Bundesrepublik Deutschland notwendig sein. Um diese in Einklang mit dem europäischen und internationalen Recht zu bringen, braucht es Mehrheiten im In- und Ausland. Vielleicht müssen dafür auch bestehende internationale Vereinbarungen, wie die Europäische Menschenrechtskonvention, aufgekündigt werden, um sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu entziehen, solange dieser sich einer Begrenzung der Einwanderung zum Schaden Europas entgegenstellt⁵.

Abstammung statt Geburtsort

In Deutschland geborene Kinder von Asylbewerbern erhalten gegenwärtig gemäß dem Geburtsortsprinzip (*Ius soli*, wörtlich: *Recht des Bodens*) unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Eltern. Es genügt ein achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt eines der beiden Elternteile oder eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis. Das Asylverfahren selbst

gilt dabei nur als rechtmäßiger Aufenthalt, wenn an seinem Ende ein positiver Bescheid steht. Besitzt eines der Elternteile die deutsche Staatszugehörigkeit, erwirbt das Kind diese automatisch. Handelt es sich dabei um den Vater, muss er vorher das Kind als seines anerkennen, wofür jedoch nicht die biologische Vaterschaft notwendig ist⁶.

Möchte man der Masseneinwanderung Einhalt gebieten, müssen diese Rechte eingeschränkt und das durch die Regierung Schröder im Jahr 2000 abgeschaffte Abstammungsprinzip (*Ius sanguinis*) wieder eingeführt werden⁷. In diesem Fall könnten, vorbehaltlich weiterer Ausnahmeregelungen, wieder nur die Kinder deutscher Staatsbürger und deutschstämmiger Ausländer einen deutschen Pass erhalten, so wie es z. B. in Japan gehandhabt wird.

Einbürgerung nur als Ausnahme

Die deutsche Staatsbürgerschaft darf künftig nur noch in Ausnahmefällen an Ausländer vergeben werden. Arbeitsmigration muss sich zudem ausschließlich an nationalen Bedürfnissen ausrichten und sie muss zeitlich begrenzt sein. Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis sind dann nur in Fällen zu erteilen, in denen ein positiver Beitrag zum Allgemeinwohl amtlich attestiert wird. Entsprechend dem Vorbild Japans sollte es ausschließlich hochqualifizierten Fachkräften möglich sein, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten⁸, wobei die Einbürgerung auch in diesen Fällen ausgeschlossen ist. Alle weiteren außereuropäischen Arbeitsmigranten erhalten zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen, die zwar im Bedarfsfall erneuert werden können, aber nicht in einen Anspruch auf ein permanentes Aufenthaltsrecht münden dürfen.

Kein Klagerecht gegen Ablehnung

Das in § 74 Asylgesetz näher definierte Klagerecht gegen die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen⁹, also gegen eine Ablehnung des Asylantrags vor dem Verwaltungsgericht, welches auf Art. 16a Abs. 4 GG zurückgeht, ist abzuschaffen. Der Grundgesetzartikel basiert auf Art. 32, Abs. 2 der Genfer Konvention (GFK)¹⁰, der ebenfalls entsprechend angepasst werden muss. Gut informiert und von Vertretern der Asylindustrie unterstützt, klagt die überwiegende Anzahl der abgelehnten Asylbewerber gegen Bescheide des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), was zu einer enormen Belastung der Gerichte führt. So sind im ersten Halbjahr 2020 in Berlin 1.776 Klagen vor dem Verwaltungsgericht eingegangen. Statistisch gesehen wurde damit alle zwei Stunden eine Klage erhoben. Von 19.141 offenen Fällen waren es damals alleine 9.373 Klagen von Asylbewerbern, die sich nicht nur gegen eine Ablehnung ihres Antrags richteten, sondern die zum Teil auch eine Höherstufung ihres Schutzstatus erzwingen wollten, um den Familiennachzug zu erleichtern. Deutschlandweit handelte es sich im Jahr 2020 bei jedem zweiten Fall an einem Verwaltungsgericht um eine Asylklage. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass der Bedarf an Richtern immer weiter zunimmt. Zu den 1.800 Richtern, die vor 2015 an deutschen Verwaltungsgerichten beschäftigt waren, kamen alleine zwischen 2016 und 2019 etwa 500 weitere hinzu¹¹. Dass es sich bei diesen Fällen um eine weitgehend unnötige, sogar regelrecht sinnlose Belastung der Justiz handelt, belegt die niedrige Erfolgsquote von rund elf Prozent zwischen 2018 und 2020 am Berliner Verwaltungsgericht¹². In unseren Augen überlasten derartige Streitfälle lediglich die Justiz, schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat und erzeugen enorme unnötige Kosten, die am Ende der Steuerzahler zu tragen hat.

Abschiebungen erleichtern

Um Abschiebungen auch bei weniger schweren Straftaten zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltG), insbesondere von Kapitel 5. Die dort unter § 53, Abs. 2 erwähnten Einschränkungen hinsichtlich der „Dauer seines Aufenthalts, seine persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Bindungen im Bundesgebiet und im Herkunftsstaat oder in einem anderen zur Aufnahme bereiten Staat, die Folgen der Ausweisung für Familienangehörige und Lebenspartner“ dürfen künftig nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Die zentrale Begründung, ob die Aufenthaltserlaubnis beendet wird, darf einzig und alleine das rechtstreue Verhalten des Ausländers sein. Ähnlich wie es in Israel gehandhabt wird, muss die Abschiebung eines Minderjährigen auch die Familie mit einschließen. Einen minderjährigen Unbegleiteten abzuschicken, ist rechtlich allerdings fragwürdig, so dass hier bis zum Erreichen der Volljährigkeit gewartet werden muss.

Auch muss das Spektrum an Straftaten, die als schwerwiegend genug für eine Abschiebung erachtet werden, ausgeweitet werden. Nach §53 Abs. 3 und 3a AufenthaltG darf ein *Ausländer dann abgeschoben werden, wenn „das persönliche Verhalten des Betroffenen gegenwärtig eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt“*. Dies muss dahingehend neu definiert werden, dass auch die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder das Verüben anderer Straftaten wie Gewalt- und Sexualverbrechen für eine Ausweisung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ausreichen.

Skandalurteile wie der Fall eines Gießener Richters, er einen afghanischen Asylbewerber wegen des sexuellen Missbrauchs einer 13-Jährigen lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilte,

um ihn nicht der Gefahr einer Abschiebung auszusetzen, dürfen in Zukunft nicht mehr möglich sein¹³. Ein solcher Umgang mit Abschiebungen ist leider bislang nicht die Ausnahme, sondern die Regel¹⁴. So dürfen abzuschiebende Ausländer etwa nicht bei der Nachtruhe gestört werden¹⁵. In einem anderen Fall entstanden im Laufe der Zeit aufgrund der durchgängigen Überwachung eines Islamisten Kosten von über fünf Millionen Euro. Alles nur, weil eine Abschiebung nicht möglich oder nicht gewünscht war¹⁶. Die Gefährdung der deutschen Bevölkerung durch eine offenbar willfährige Justiz, die ausländische Straftäter schützt, muss endlich ein Ende finden.

Das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten umkehren

Das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten ergibt sich aus Art. 16a, Abs. 3 Grundgesetz (GG). Laut BAMF handelt es sich dabei um Staaten in „denen [...] aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen werden kann, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann“¹⁷. Es liegt dabei im Verantwortungsbereich des Bundestags, besagte Staaten zu definieren, wofür es politische Mehrheiten braucht. Die Ergänzung dieser Liste scheitert daher oft am Widerstand verschiedener Parteien, überwiegend aus dem linken Spektrum. Kehrt man das Prinzip jedoch um, definiert also grundsätzlich alle Staaten als sicher, solange keine erheblichen landesweiten Sicherheitsdefizite nachgewiesen werden können, kann man den Prozess erheblich vereinfachen und wirklich faktenorientiert gestalten. Statt einer Liste „sicherer Staaten“ würde künftig eine Liste „unsicherer Herkunftsstaaten“ geführt. Art. 16a, Abs. 3 GG muss entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Zuwendungen durch Sachleistungen ersetzen

Die finanzielle Unterstützung von Flüchtlingen fällt in Deutschland so üppig aus wie in kaum einem anderen Land der Welt¹⁸. Dieser unzweifelhafte Pull-Effekt zieht Millionen von Migranten an, die unter dem Deckmantel des Asylrechts, rein aus wirtschaftlichen Erwägungen nach Deutschland einwandern wollen. Deshalb muss auch das Asylbewerberleistungsgesetz angepasst werden. Vergibt man nur noch Sachleistungen statt Geld, wird der Zustrom von selbst geringer. Die Maxime einer künftigen Asylversorgung muss lauten, nur noch die Grundbedürfnisse der Unterbringung und Versorgung sicherzustellen.

Angebracht wäre es auch, dass Asylbewerber als "bescheidene Gegenleistung" für Schutz und Versorgung, zu gemeinnütziger Arbeit, etwa als Reinigungskräfte, verpflichtet werden können. Wer tatsächlich Schutz sucht, wird diese Gelegenheit ergreifen, um sich gegenüber dem Gastland erkenntlich zu zeigen.

Darüber hinausgehende Sozialleistungen, z.B. bei vorübergehender Arbeitslosigkeit, könnten an ein System geknüpft werden, das im Vorfeld geleistete Beiträge zum Sozialsystem belohnt. Dies wäre eine Anerkennung bisheriger Leistungen und würde bei der Arbeitssuche unterstützen. Würde ein Migrant, der drei Jahre durchgehend sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, unverschuldet arbeitslos, könnte er für drei Monate einen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen. Auf diese Weise könnte, bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeit von kumuliert mindestens zehn Jahren, ein maximaler Anspruch auf ein halbes Jahr Sozialleistungen erwirkt, jedoch nicht überschritten werden. Ist ein Migrant danach weiterhin arbeitssuchend, muss er in sein Heimatland zurückkehren. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist in der dahingehend

geänderten Fassung gleichermaßen auf alle Asylsuchenden, unabhängig von ihrer Herkunft, anzuwenden. Ausnahmen für physisch und psychisch beeinträchtigte Personen müssen dabei selbstverständlich geschaffen werden.

Asyloberggrenze einführen

Natürlich muss es den europäischen Staaten und damit auch Deutschland in Zukunft möglich sein, eine Obergrenze für die Aufnahme von Asylbewerbern festlegen zu dürfen. In Zeiten überschuldeter öffentlicher Haushalte, überforderter Kommunen und einer explodierenden Inflation, in deren Folge viele Bürger kaum noch ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können, ist es kaum vermittelbar, dass sie auch noch die Last Fremder aus aller Welt tragen sollen, während sie selbst von einer enormen Steuer- und Abgabenlast erdrückt werden. Eine Obergrenze von 10.000 Asylbewerbern pro Jahr scheint mir vertretbar. Diese Zahl wirkt angesichts der aktuell offenen 200.000 Anträge bundesweit zunächst gering. Jedoch wird sich diese Zahl durch die hier vorgeschlagenen Reformen ohnehin massiv verringern. Unabhängig davon hat sich die Bundesrepublik im vergangenen Jahrzehnt bis über ihre Belastungsgrenze hinaus bereits engagiert. Nun ist es an der Zeit, dass auch andere Staaten Solidarität beweisen und ihren Teil dazu beitragen, die notwendige Unterstützung aller berechtigter Asylbewerber zu gewährleisten.

Selbst wenn keine Asylbewerber mehr in Deutschland aufgenommen werden, würde sich die Bundesrepublik entsprechend der zuvor beschriebenen Reformpläne immer noch auf internationaler Ebene bei der Flüchtlingsversorgung beteiligen – dies jedoch immer im Einklang mit den Interessen der eigenen Bevölkerung. Das bedeutet, dass sich die finanzielle Belastung

für den deutschen Steuerzahler in Grenzen zu halten hat.



*Effizienter Grenzschutz setzt moderne, leistungsfähige
und zuverlässig bewachte Anlagen voraus.*

Sofortmaßnahmen in Deutschland

Auch in der Bundesrepublik können einige Maßnahmen sofort in die Wege geleitet werden, um die Massenmigration in die deutsche Gesellschaft und ihre Sozialsysteme wieder unter Kontrolle zu bringen.

Sofortiger Aufnahmestopp

Gemäß Art. 16a GG verwirkt ein Asylbewerber jedes Anrecht auf Asyl, sobald er über einen sicheren Drittstaat einreist. Dies entspricht auch Art. 31, Abs. 1 der GFK, laut dem die illegale Einreise der Asylbewerber nur dann nicht als solche geahndet

werden darf, wenn diese „unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit“ bedroht werden, diese sich „unverzüglich bei den Behörden melden“ und „Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen“¹⁹.

Analog zur neuen Asylpolitik des Vereinigten Königreichs, die vorsieht, illegal Eingereiste zunächst in Unterkünften festzuhalten, ihnen das Recht auf Asyl zu verweigern und sie in kurzer Zeit abzuschicken²⁰, muss diese seit 2015 de facto außer Kraft gesetzte Regelung auch in Deutschland wieder angewendet werden. Der Einreise von jährlich Hunderttausenden illegalen Einwanderern ist unverzüglich ein Ende zu setzen, dem entgegenstehende gesetzliche EU-Regularien zu reformieren.

In der Praxis käme dies einem sofortigen temporären Aufnahmestopp gleich. Deutschland wäre bis auf Weiteres rechtskonform tatsächlich nur noch per Flugzeug erreichbar. Das Hauptziel der illegalen Masseneinwanderung nach Europa erhielte so eine dringend nötige Atempause, um sich zunächst um die Rückführung derjenigen zu kümmern, die nach aktuellen und neu zu justierenden Gesetzen kein Bleiberecht in der Bundesrepublik haben und hätten.

Abschiebungen erleichtern

Die Hürden für Abschiebungen müssen umgehend und umfassend gesenkt werden. Sobald ein Migrant kriminell in Erscheinung tritt, etwa durch das mutwillige Verschleiern seiner Identität bei der Einreise, der Erschleichung von Sozialleistungen oder sonstigen Straftatbeständen, die nach aktueller Rechtslage noch keine Rückführung legitimieren, muss konsequent auf eine Ausreise hingewirkt werden. Wie

bereits bei den Reformplänen weiter oben dargestellt, darf im Falle schwerer Verbrechen auch das Non-Refoulement-Prinzip (siehe S. 124) kein Hinderungsgrund für eine Rückführung sein. In diesem Zusammenhang ist auch die von uns vorgeschlagene Umkehrung des Prinzips sicherer Herkunftsstaaten, also künftig die explizite Auflistung unsicherer Herkunftsstaaten, hilfreich.

Die Wahrung deutscher Interessen muss also für das Regierungs- und Verwaltungshandeln stets oberste Priorität haben. Entsprechend müssen die beschriebenen Abschieberegelungen in gleichem Maße für Migranten gelten, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Auch hier muss Abschiebung die unmittelbare Konsequenz sein.

Abschiebeoffensive: Rückkehr aktiv organisieren

Die notwendigen Gesetzesänderungen müssen durch eine großangelegte „Abschiebeoffensive“ flankiert werden. Wie nötig diese ist, zeigt sich allein schon daran, dass sogar Bundeskanzlerin Merkel eine solche im Jahr 2017 eigentlich angekündigt hatte²¹, allerdings ohne ihren Worten jemals Taten folgen zu lassen. Aktuelle Zahlen weisen schon nach der gültigen Rechtslage rund 300.000 ausreisepflichtige Ausländer aus²², die entsprechend unverzüglich rückzuführen wären.

Staaten, die die Rücknahme ihrer Bürger verweigern, stellen dabei eine wesentliche Hürde dar. Mitunter erweist sich aber auch die Bundesrepublik selbst als Problem. Etwa auf diplomatischer Ebene, wenn sie selbst es war, die die Beziehungen zu einzelnen Staaten weitgehend eingestellt hat. Dies ist vor allem im Fall hunderttausender Syrer relevant. Um ihre Rücknahme einleiten zu können, müssen die diplomatischen Beziehungen zur

syrischen Regierung wieder aufgenommen werden. Der Krieg in Syrien ist in weiten Teilen des Landes vorbei und eine sichere Rückkehr dorthin möglich. Manch anerkannter Asylbewerber hat den regionalen Frieden bereits für ein wenig „Heimaturlaub“ genutzt²³. Folglich ist die Rückkehr der syrischen Flüchtlinge nun auch zeitnah in die Wege zu leiten.



Mithilfe von Rücknahmeabkommen und Gesetzesänderungen im Inland muss eine großangelegte Abschiebeoffensive erfolgen.

In den Verträgen mit Assad, die eine Rückkehr regeln, sind jene Sicherheitsgarantien für die Rückkehrer festzuhalten, die von der syrischen Regierung bereits implementiert wurden. Der syrische Botschafter bei der EU hat mir gegenüber das Vorgehen seiner Regierung erläutert: Syrische Staatsbürger, die eine Rückkehr wünschen, können sich bereits jetzt an entsprechende Stellen wenden, um die Möglichkeit einer Wiedereinreise zu ermitteln. Für einen Großteil der Bürger ist diese problemlos möglich. Selbst ehemaligen Kämpfern von staatsfeindlichen Gruppierungen

(islamistische Terroristen etc.) wird Amnestie garantiert. Die wenigen Ausnahmen werden in Vorgesprächen informiert und können sich einer drohenden Verhaftung demnach entziehen. Für den Fall einer Verletzung dieser Sicherheitsgarantien sind im Vorfeld entsprechende automatisch in Kraft tretende Maßnahmen zwischen der syrischen Regierung und den internationalen Organisationen (UN, OSZE) zu vereinbaren und festzuhalten.

Auf Staaten, die die Rücknahme ihrer Landsleute verweigern, ist diplomatischer und wirtschaftlicher Druck auszuüben. Um die Wirkung zu maximieren, sollte dies im Idealfall in enger Abstimmung und gegenseitiger Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten geschehen, ggf. koordiniert durch die Union. Möglich sind die Streichung der Entwicklungshilfe, individuelle Sanktionen für Regierungsmitglieder wie Einreisesperren, Einfrieren von Konten etc. sowie allgemeine Wirtschaftssanktionen. Geldtransfers („Rücküberweisungen“) von Deutschland bzw. der EU aus in das entsprechende Land sind umgehend zu unterbinden oder zumindest vorübergehend mit einem extrem hohen Steuersatz zu belegen.

Eine weitere denkbare Maßnahme stellt die sogenannte „Geld-gegen-Pass“-Methode dar. Diese ist vor allem in jenen Fällen relevant, in denen Migranten keinen Pass mit sich führen, der mutmaßliche Heimatstaat seine Staatsbürgerschaft bestreitet oder er kein Interesse daran zeigt, seine Herkunft preiszugeben. Bei der „Geld-gegen-Pass“-Methode wären bilaterale Vereinbarungen mit Drittstaaten zu treffen, die gegen Zahlung einer bestimmten Summe oder anderer vereinbarter Gegenleistungen Blanko-Ausweispapiere für Migranten ausstellen und diese bei sich aufnehmen. Dass der Ansatz eine realistische Option ist, zeigt sich an verschiedenen Beispielen der letzten Jahre, bei denen weltweit

Staaten bereit waren, Staatsbürgerschaften zu verkaufen²⁴. In die engere Auswahl kommen dabei Länder, deren Lebensstandard weit unter dem Niveau der eigentlichen Hauptherkunftsländer von Migranten liegt. Auf diese Weise entstünde ein zusätzlicher Anreiz, dass die Migranten auch selbst in ihre Heimat zurückkehren wollen und aktiv am Rückführungsprozess mitwirken.

Neben der „Geld-gegen-Pass“-Methode gibt es auch die Möglichkeit von Übernahmeabkommen für illegale Einwanderer und Asylsuchende, wie sie im folgenden Kapitel am Beispiel der Abkommen zwischen Dänemark, Großbritannien und Ruanda vorgestellt werden.

Kriminelle Asylbewerber nicht auf freiem Fuß

Kriminelle Migranten und abgelehnte Asylbewerber, bei denen sich trotz aller angedachten Reformen die Rückführung in ihren Heimatstaat oder in einen sicheren Drittstaat verzögert, wären nach dem Vorbild Dänemarks²⁵ oder Englands²⁶ bis zu einer möglichen Abschiebung in abgeschlossenen und polizeilich gesicherten Unterkünften unterzubringen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt in diesem Zeitraum die ausreisepflichtigen Migranten dabei, Vereinbarungen mit ihrem Heimatstaat oder anderen Ländern zu treffen, um dort einreisen zu können.

(Re-)Migration: Ministerium statt Behörde

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das gegenwärtig nur eine nachgeordnete Bundesoberbehörde darstellt, muss in ein eigenständiges Ministerium umgewandelt werden, dem ein Minister für (Re-)Migration vorsteht. Seine Hauptaufgabe soll die Bewahrung deutscher Kultur, Werte und politischer Ordnung sein, die durch ein Zuviel an Zuwanderung kulturfremder Völker

gefährdet wird. Der Fokus der Einwanderungspolitik muss dabei auf der Remigration liegen, also auf der Rückführung aller Asylbewerber und illegalen Migranten. Gleichzeitig muss die unbefristete Zuwanderung für Bürger aus Staaten außerhalb der EU unterbunden werden. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, ist die Bundesregierung stattdessen angehalten, weltweit für die Rückkehr deutscher Auswanderer zu werben. Für diese überwiegend hoch qualifizierten deutschen Staatsbürger²⁷ braucht es deutliche Anreize wieder zurückzukommen, wie Steuersenkungen, ein für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktives Arbeitsumfeld sowie niedrigerer Lebenshaltungskosten. Letztlich muss das Ministerium eine allgemeine Fachkräfte- und Zuwanderungsstrategie im Sinne vitaler deutscher Interessen entwickeln, die künftig das Fundament aller Entscheidungen innerhalb der deutschen Migrationspolitik bildet.

Neue Entwicklungspolitik: Hilfe zur Selbsthilfe

Auch bei der Neuausrichtung der Entwicklungspolitik muss das „Austrocknen“ der Migrationsströme nach Deutschland an erster Stelle stehen. Sämtliche weitere entwicklungspolitische Gesichtspunkte sind künftig als sekundär zu betrachten, wobei selbstverständlich die Verhältnismäßigkeit auch in Zukunft gewahrt bleiben muss. Hauptherkunfts- und Transitländern, die sich nicht aktiv an Eindämmung einer illegalen Masseneinwanderung nach Europa beteiligen, wird die Entwicklungshilfe gestrichen. Die eingesparten Gelder können dem europäischen Grenzschutz und den uns zuarbeitenden Staaten zufließen.

Generell muss auch das Subsidiaritätsprinzip im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ wieder uneingeschränkt und absolut gelten. Bei der Vergabe von Finanzmitteln müssen deshalb wieder deutsche

Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen im Vordergrund stehen, die gleichzeitig vitale Anliegen von Partnerstaaten berücksichtigen. Statt also einfach nur Zuschüsse zu verteilen, sollen Fördergelder künftig gezielt Rahmenbedingungen schaffen, die private Investitionen in den jeweiligen Herkunftsstaaten anregen und Projekte fördern, die den internationalen Handel beleben. Nur so lässt sich dort auf eine nachhaltige Stärkung der gesellschaftlichen und sozialen Strukturen hinwirken.

Eine derartige Entwicklungspolitik, insbesondere in Afrika, kann die Migration nach Europa bremsen, denn nicht wenige kommen von dort als Wirtschaftsflüchtlinge. Ihr Hauptanliegen ist es, in Europa das Geld zu verdienen, mit dem sie ihre Großfamilie und Stämme in der Heimat unterstützen²⁸.

Klassische Familie: die Basis bürgerlicher Freiheit

Neben der Steuerung der Auswanderungswünsche in den Hauptherkunftsländern wird eine gute Politik im Inland darauf abzielen, den Bedarf nach Fachkräften aus einheimischen Quellen zu decken. Die meisten Migrationsbefürworter berufen sich ja immer wieder auf die Notwendigkeit, die deutschen Sozialsysteme, insbesondere das umlagefinanzierte Rentensystem, zu stützen und der deutschen Wirtschaft zusätzliche Fachkräfte und Experten zuzuführen, damit sie weltweit wirtschaftlich weiterhin konkurrenzfähig bleibt. Die Schwächen und Fehler dieser Argumente sollen hier nicht erneut ausgeführt werden. Jedoch stimmt es, dass in beiden Bereichen politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf besteht.

Deshalb braucht es meiner Meinung nach Maßnahmen und Gesetze, die der zu geringen und aktuell noch sinkenden²⁹ deutschen Geburtenrate von derzeit rund 1,4 entgegenwirkt. Erst

ab einer Geburtenrate von durchschnittlich 2,1 Kinder pro Frau ersetzt sich eine Generation von selbst. Die Bevölkerungszahl in Deutschland könnte so mittelfristig stabilisiert werden³⁰. Die familienpolitischen Maßnahmen unserer Nachbarn in Polen und Ungarn haben in den vergangenen Jahren erste Erfolge erzielt und können hier Vorbild sein³¹: Kredite für Familiengründungen, Anreize für Eheschließungen – kurz, alles was die wirtschaftliche Situationen von Familien begünstigt, muss fester Bestandteil kommender Maßnahmenpakete sein.

Der gesellschaftliche, psychologische und wirtschaftliche Wert von Familie und Kindern muss gleichzeitig von staatlichen Informationskampagnen wieder aktiv ins Bewusstsein getragen werden. Anstatt sexuelle Minderheiten, deren Anteil an der Gesellschaft tatsächlich vernachlässigbar gering ist, vehement ins Zentrum der Öffentlichkeit zu rücken, muss in Zukunft wieder die natürliche Familie mit Vater, Mutter und Kindern das Leitbild gesellschaftlichen Lebens darstellen. Die klassische Familie ist die Keimzelle des Staates und der sozialen Gemeinschaft, denn sie bringt unseren Nachwuchs hervor. Gleichzeitig reicht ihr politischer und gesellschaftlicher Wert jedoch darüber weit hinaus. So bietet sie eben auch einen Schutz und Rückzugsmöglichkeit vor einem übergriffigen Staat und ist seit jeher eine Festung bürgerlicher Freiheit in vielen Regionen der Welt.

Bildung und Wissen – MINT statt Gender

Auch unsere neue Bildungspolitik lässt sich auf eine ähnliche Formel bringen: Bildung statt Ideologie – MINT statt Gender! Fördergelder für ideologiegetriebene Pseudowissenschaften wie die Genderforschung, die gegenwärtig etwa 200 Millionen Euro jährlich verschlingt, müssen ausnahmslos gestrichen und die

500 Professuren in Deutschland aufgelöst werden³². Bereits ab der Grundschule muss stattdessen Priorität auf die Vermittlung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gelegt werden. Deren Bedeutung für die deutsche Gesellschaft und den Erfolg künftigen Generationen liegt auf der Hand: Aktuell können nach Angaben des Branchenvereins VDI in Deutschland etwa 91.000 Stellen in klassischen Ingenieurberufen und weitere 49.000 Stellen im Bereich Informatik nicht besetzt werden. Vor allem im Bereich Bau und Vermessung, Informatik sowie Energie- und Elektrotechnik finden die Unternehmen keine geeigneten Bewerber³³. Betrachtet man die in Kapitel 3 vorgestellten Entwicklungen und Prognosen bei den Schul- und Studienabschlüssen, wird sich die Lage womöglich noch weiter verschlimmern. Vor unseren Augen vollzieht sich gerade eine Bildungskatastrophe, der sofort und entschlossen begegnet werden muss.

Für die zahlreichen Schulabgänger, die mit unzureichenden Abschlüssen in den kommenden Jahren auf den Arbeitsmarkt drängen, müssen umgehend Nachqualifizierungskampagnen gestartet werden. Deutschland bietet mit seinem Ausbildungsmarkt und dem zweiten Bildungsweg glücklicherweise bereits zahlreiche Möglichkeiten, auch einen nicht optimalen ersten Bildungsweg auszugleichen, zumindest wenn der Wille dazu vorhanden ist. Einige Jugendliche und junge Erwachsene brauchen aber unter Umständen zusätzlich noch etwas Anschlag und Führung. Können Eltern und Erziehungsberechtigte dies nicht ausreichend leisten, muss der Staat den Neustartern Hilfe und Hinweise geben. Kampagnen und Beratungsgespräche, aber auch ein gewisser Druck, wie durch bereits beschriebene Maßnahmen etwa zu Verweigerung von Sozialleistungen für Migranten, dürften dabei auf den einen oder anderen motivierend wirken.

Bei aller Fokussierung auf MINT-Fächer ist jedoch auch das Humboldtsche Bildungsideal wieder stärker in Schulen und Universitäten zu verankern, unter dem man eine ganzheitliche Ausbildung in Kunst und Wissenschaften in Verbindung mit der jeweiligen Fachrichtung versteht und die eine umfassende Allgemeinbildung zum Ziel hat. Sie muss als notwendige Voraussetzung für die Erziehung zum mündigen Bürger verstanden werden. Mehr noch, den Schülern, vor allem auch jenen, die hierzulande keine Wurzeln haben, muss ein positives Bild der deutschen Kultur vermittelt werden. Es muss wieder als erstrebenswert gelten, ein Teil dieser Geschichte und dieses Volkes zu werden, das mit seinen großen Dichtern, Philosophen und Wissenschaftlern Europa und die Welt wie kaum ein anderes bereichert hat. Und auch bei uns muss man endlich begreifen, dass sich kaum jemand in eine Gesellschaft integrieren möchte, die ein negatives Selbstbild pflegt und letzteres den eigenen Schülern seit frühester Jugend einimpft.

Integrationsmaßnahmen fördern

Handlungsbedarf besteht auch mit Blick auf die rechtmäßig in Deutschland lebenden Migranten und bei Deutschen mit Migrationshintergrund. Integrationsdefizite, die sich häufig in der Bildung von Parallelgesellschaften und Ghettoisierung widerspiegeln, müssen ausgeglichen werden. Allerdings gilt es auch anzuerkennen und in aller Deutlichkeit zu kommunizieren, dass Integration in erster Linie eine Bringschuld der Einwanderer ist. Die Aufnahmegesellschaft unterstützt die Zugewanderten selbstverständlich dabei. Ein darüber hinausgehendes Entgegenkommen oder gar eine Übernahme fremder Sitten und Regeln durch uns muss ausgeschlossen bleiben.

Schauen wir zu unseren skandinavischen Nachbarn nach Dänemark oder auch Schweden, finden sich dort die Blaupausen für eine neue Integrationspolitik: So verfolgt Schweden seit kurzem einen klaren „Zuckerbrot-und-Peitsche“-Ansatz. Kurse in Landes- und Verfassungskunde, Landessprache sowie (Fort-) Bildung auf adäquatem Niveau sind zwingend vorgeschrieben. Entsprechende Prüfungsnachweise müssen turnusgemäß vorgelegt werden. Erfolgt dies nicht, drohen Geldstrafen. Wie vergleichbaren Regelungen bei uns angewendet werden können, wird zu prüfen sein. Mehrere Kriterien erscheinen grundsätzlich denkbar, wie langfristige Arbeitslosigkeit, fehlende Bildungsabschlüsse, Vorstrafen etc.

Auch die Gesellschaft kann und sollte in die Integrationsbemühungen eingebunden werden, z. B. über Ehrenämter. Mit 15,7 Mio. ehrenamtlich Engagierten bietet sich in Deutschland ein erhebliches Mobilisierungspotenzial, das es zu nutzen gilt³⁴. Dieser „flache“ integrationspolitische Ansatz bietet Vorteile sowohl für Migranten als auch Einheimische. Man lernt die eigenen Nachbarn kennen und stärkt die sozialen und zwischenmenschlichen Bande. Mit einer sozialen Integration in den nachbarschaftlichen Alltag können die Zuwanderer schneller die deutsche Sprache lernen sowie die Sitten und Gebräuche der neuen Heimat aufnehmen. Zu beachten ist dabei, dass die nachbarschaftlichen Viertel nicht bereits eine migrantische Enklave bilden. Der Bildung von Parallelgesellschaften und Ghettos ist entschieden entgegenzuwirken.

Ähnlich wie in Dänemark sollte der Familiennachzug in Gegenden mit hohem nichteuropäischen Bevölkerungsanteil untersagt und eine Kitapflicht für Migrantenkinder ab einem Jahr eingeführt werden. Ziel ist es, den Anteil von Zuwanderern aus nicht westlichen Regionen in Stadtvierteln und öffentlichen

Bildungseinrichtungen auf idealerweise 20, maximal 30 Prozent zu begrenzen. Möglicherweise werden sich diese Ziele nur durch eine strengere Stadtplanungspolitik durchsetzen lassen, bei der auch Zwangsumsiedelungen kein Tabu sein dürfen. In Gegenden, in denen dennoch diese Grenzwerte nicht eingehalten werden können, müsste wie beim dänischen Vorbild das doppelte Strafmaß bei kriminellen Vergehen gelten³⁵.

Als eine wesentliche Belastung der Integrationspolitik erweist sich seit Jahrzehnten die Zuwanderung aus der Islamischen Welt. Der starke, mitunter die Grenze zum Fundamentalismus überschreitende Glaube vieler dieser Zuwanderer stellt eine Herausforderung für die Werte, Traditionen und sogar die Rechtsordnung in Deutschland und Europa dar. So stehen die Regeln des Korans für etwa die Hälfte der türkischstämmigen Einwanderer über denen unseres Grundgesetzes³⁶. Ein besorgniserregender Befund, der flankiert wird durch immer mehr Zugeständnisse an die orientalischen Sitten und Befindlichkeiten. So wurde jüngst das „Kopftuchverbot“ an Berliner Schulen gerichtlich aufgehoben³⁷. Bereits seit deutlich längerer Zeit wird die Scharia von deutschen Gerichten bei ihrer Rechtsprechung berücksichtigt³⁸, während im Alltag z.B. Schweinefleisch aus deutschen Kantinen zunehmend verschwindet, vor allem aus „Rücksicht“ auf die muslimischen Neubürger³⁹.



Islamistische Bewegungen wie die Unterstützungsbewegung für die Hamas müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

Diese Aufweichung und in einigen Fällen sogar Verdrängung deutscher und westlicher Werte muss zwingend rückgängig gemacht werden. Errungenschaften wie die Gleichberechtigung der Frau stellen zentrale Pfeiler unseres Wertefundaments dar, die niemals zur Debatte gestellt werden dürfen. Personen in öffentlichen Ämtern müssen daher verpflichtet sein, sich bei ihrem Auftreten an der deutschen Kultur zu orientieren. Das Tragen von Kopftüchern, Burkas oder ähnlichen Körperbedeckungen ist gesetzlich zu verbieten. Trotz der erwähnten Aufhebung der Regelung in Berlin ist auch nach gängiger Rechtslage ein solches Verbot nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wie ein aktuelles Urteil des EuGH festhält, das es Unternehmen erlaubt, ihren Angestellten das Tragen von religiösen Zeichen wie dem Kopftuch zu untersagen⁴⁰. Nichtsdestotrotz wird es notwendig

sein, gesetzgeberische und diplomatische Vorarbeiten zu leisten, ggf. auch bestehende Abkommen und Verträge zu kündigen, um notwendige weiterreichende Regelungen treffen zu können.

Will man der Islamisierung Einhalt gebieten, müssen sämtliche Mittel, die der Rechtsstaat bietet, auch ausgeschöpft werden. Es darf hier in Zukunft keine falsche Zurückhaltung mehr geben. Islamistische oder sonstige extremistische Organisationen wie DITIB sind umgehend zu verbieten. Ihre Funktionäre müssen abgeschoben oder, falls nicht möglich, dauerhaft interniert werden. Das Vermögen der Organisationen wird konfisziert. Auch die Auslandsfinanzierung von religiösen Organisationen, NGO, Stiftungen und Medienunternehmen muss untersagt werden. Die Auflagen für den Bau von Moscheen müssen erhöht und entsprechenden Bauabsichten eine strenge Prüfung vorausgehen, bei der auch die potentiellen sozialen Auswirkungen auf ein Viertel analysiert und abgewogen werden. Die Gotteshäuser haben sich in jedem Fall der hiesigen Architektur anzupassen und in das Stadtbild einzufügen. Minarette sind wie es die Schweiz 2009 vormachte und ein entsprechendes Bauverbot nach Volksabstimmung in die Verfassung aufnahm⁴¹, auch bei uns zu verbieten.

5.

Die Migrationskrise lösen – Ansätze für Europa

Aus den Erfahrungen anderer europäischer Staaten lernen

Nicht nur die Bundesrepublik Deutschland leidet unter dem Phänomen der Massenmigration. Auch andere Staaten, insbesondere in den reicheren Regionen Nord- und Westeuropas, sind erheblich betroffen. Brennende Stadtviertel in Brüssel oder Malmö und pakistanische Kinderschänderringe in Großbritannien¹, die aus Angst vor der Benennung der muslimischen Täter darüber hinaus noch in „asiatisch“ umbenannt wurden², offenbaren die andere und kriminalitätsfördernde Seite offener Grenzen und einer multikulturellen Gesellschaft. Einige der betroffenen Staaten sind jedoch nicht mehr gewillt, diese Entwicklung einem Verhängnis gleich hinzunehmen und treffen deshalb teils einschneidende politische Kurskorrekturen.

Besonders auffällig ist der Wandel in den stark sozialdemokratisch geprägten Ländern Dänemark und Schweden sowie dem Vereinigten Königreich, das selbst Relikt eines einstigen weltumspannenden Vielvölkerreichs ist. In allen drei Staaten haben die jeweiligen Regierungen in den vergangenen Jahren Vorstöße unternommen, die Kontrolle über ihre Außengrenzen und ihre gesellschaftliche Entwicklung zurückzugewinnen.

Nachfolgend möchte ich die wichtigsten dieser Gesetze und Maßnahmen vorstellen und einordnen. Sie alle folgen dem britischen Motto „take back control“ und stellen einen fundamentalen Gegenentwurf zur deutschen Politik dar. Sie zeigen, welche Alternativen es zum Kurs der hiesigen migrationsfreundlichen Parteienlandschaft gibt und wie unser Migrationsproblem gelöst werden könnte.

Dänemark

Die dänische Gesellschaft ist – wie die anderer wohlhabender europäischer Sozialstaaten auch – durch einen beachtlichen Anteil an nicht-westlichen Migranten geprägt. Diese machen inzwischen etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Entsprechend hat man auch dort mit einschlägigen Phänomenen, wie der Bildung von Parallelgesellschaften und hohen Sozialausgaben, zu kämpfen³.

Das politische System Dänemarks wird seit Jahrzehnten, abgesehen von einer kurzen Schwächephase zu Beginn der 2000er Jahre, durch die Sozialdemokratische Partei „Socialdemokraterne“ erheblich geprägt. Sie stellt auch gegenwärtig im dänischen Parlament, dem Folketing, die mit Abstand stärkste Kraft⁴. Wesentliche Bausteine für die dominante Stellung der Partei bilden die für Sozialdemokraten eher untypischen restriktiven Positionen in der Einwanderungspolitik. So werden seit 2016 immer wieder verschärfte stichprobenartige Grenzkontrollen durchgeführt⁵ und unter dem Verweis auf terroristische Gefahren verlängert⁶. Die Kontrollen sollen nach dem Willen der dänischen Regierung so lange fortgesetzt werden, bis eine hinreichende Überwachung der EU-Außengrenzen gewährleistet ist. Der gesellschaftliche und politische Rückhalt für Positionen wie diese ist in dem kleinen Land zwischen Nord- und Ostsee

groß und hat dazu beigetragen, die in Europa weitverbreitete Erosion der Sozialdemokratie zu verhindern.

Die Leitlinien dieser Politik entstammen dem Strategiepapier „Fair und realistisch: Eine Einwanderungspolitik, die Dänemark zusammenbringt“⁷. Es skizziert verschiedene Maßnahmen, um Einwanderung zu begrenzen, die Flüchtlingshilfe und Asylverfahren vor allem ins außereuropäische Ausland zu verlagern und bereits ansässige Migranten besser zu integrieren.

Das Gesamtkonzept erinnert insgesamt eher an Ansätze rechtskonservativer Parteien, jedoch ist gerade im Integrationsbereich durchaus eine sozialdemokratische Handschrift erkennbar. Anders als in Deutschland wird das „Fördern“ der Migranten stets durch ein gleichermaßen konsequentes „Fordern“ komplementiert. So soll es Geldleistungen künftig erst geben, wenn ein Migrant selbst einen Beitrag zum Sozialsystem erwirtschaftet hat. Man erwägt auch, Migranten zu einer 37-stündigen Arbeitswoche verpflichten zu können. Generell ist laut dem Papier jeder Einwanderer, darunter auch Asylsuchende, zur Arbeit und Dienst am Gemeinwesen angehalten. Weiterhin möchte man die Integration fördern und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirken, indem man den Familiennachzug in Gegenden mit hohem nicht-europäischen Bevölkerungsanteil untersagt und eine Kitapflicht für Migrantenkinder ab einem Jahr implementiert. Ziel ist es, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Stadtvierteln und öffentlichen Bildungseinrichtungen auf 30 Prozent zu begrenzen. In Gegenden, in denen diese Grenze überschritten wird, gilt zudem das doppelte Strafmaß bei kriminellen Vergehen⁸. Die Entschlossenheit der dänischen Regierung einer „Ghettobildung“ in Metropolregionen Einhalt zu gebieten, geht sogar noch weiter: So sind zwischen 2019 und

2026 mittels einer Wohnungsbavereinbarung Gelder in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro für den Abriss und die Umwandlung entsprechender Stadtteile veranschlagt⁹.

Das Strategiepapier sieht auch Änderungen in der dänischen Asylpolitik vor. So sollen Migranten nicht mehr „spontan“ an der dänischen Grenze oder im Inland einen Asylantrag stellen können. Nach Vorstellung der Socialdemokraterne habe dies bereits in speziellen Auffangzentren in den Anrainerstaaten der EU zu erfolgen. Asylanträge an der dänischen Grenze wären demnach künftig abzuweisen und der Antragsteller in ein entsprechendes Zentrum zurückzuführen. Dort würde ein ordnungsgemäßes Asylverfahren durchgeführt und über eine mögliche Einreise nach Dänemark entschieden¹⁰. Ob die Einreise gestattet wird, soll dabei nicht nur von der Feststellung eines realen Fluchtgrunds abhängen, sondern auch an eine jährliche Obergrenze für Migranten aus nicht-westlichen Kulturkreisen gekoppelt sein, die das Parlament festlegt. Für den Familiennachzug werden hohe Hürden geschaffen, inklusive der Verpflichtung, einen produktiven Beitrag zum dänischen Gemeinwesen zu leisten.

Neben der Einreise beschäftigt man sich aber auch damit, wie künftig Rückführungen von Migranten ohne Aufenthaltsberechtigung effektiver umsetzbar sind. Das Prinzip von „Zuckerbrot und Peitsche“ ist auch hier klar erkennbar. Einerseits sollen Migranten umfangreich und frühzeitig über Rückkehroptionen beraten und finanzielle Unterstützungsleistungen in der Heimat in Aussicht gestellt werden, andererseits will man Kriminelle schneller abschieben. Eine geplante spezielle Polizeieinheit soll zusätzlich dabei helfen, die Rückführungen effektiver durchzusetzen. Staaten, die die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen verweigern, soll konsequent die Entwicklungshilfe gestrichen werden¹¹.

Im April 2021 unterzeichneten Dänemark und Ruanda darüber hinaus zwei sogenannte „Memoranda of Understanding“, die ein Jahr später, im September 2022, um eine gemeinsame Erklärung beider Staaten ergänzt wurde. Neben politischen Konsultationen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ging es vor allem auch um eine Kooperation in der Asyl- und Migrationspolitik, die es künftig möglich machen soll, einen Teil der nach Dänemark kommenden Asylbewerber nach Ruanda weiterzuleiten. Dort sollen die Migranten dann das reguläre Asylverfahren durchlaufen und im Falle eines positiven Bescheids eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten. Laut Auskunft der deutschen Bundesregierung wurden die getroffenen Vereinbarungen bis Ende 2022 jedoch noch nicht umgesetzt¹².

Bereits praktiziert wird hingegen – neben den seit 2016 bestehenden Grenzkontrollen –, dass kriminelle Migranten und abgelehnte Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden können, auf der sieben Hektar großen und drei Kilometer von der Küste Süd-Sjælland entfernten Insel Lindholm gesammelt untergebracht werden. Darüber hinaus laufen auch Planungen, diese in Gefängnisse im Ausland zu verlegen¹³.

All diese Maßnahmen sollen die Integration im Land fördern und die Zuwanderung nach Dänemark reduzieren. Weitere Reformvorschläge für eine neue Entwicklungspolitik haben aber ausdrücklich auch das Ziel, Migrationsströme nach Europa und Dänemark zu verringern und dem Geschäft von Schleppern und Schleusern die Grundlagen zu entziehen. Gefordert wird im Grunde ein europäischer Marshallplan für Afrika, der den Kontinent politisch und wirtschaftlich stabilisiert. U.a. ist eine umfassende Reform der dänischen Entwicklungshilfe geplant, deren künftiger Schwerpunkt auf Afrika liegen wird.

Die restriktive Migrationspolitik Dänemarks läuft der vieler anderer westeuropäischer Mitgliedstaaten fundamental entgegen. Man ist fest entschlossen, den teilweisen Kontrollverlust in einigen migrantisch-geprägten Ballungszentren nicht weiter zu tolerieren. Dem Schutz der heimischen Bevölkerung und des eigenen Sozialsystems wird klar Vorrang gegenüber auswärtigen Ansprüchen eingeräumt. Dänemark, mit seiner von sozialdemokratischen Positionen dominierten Parteienlandschaft, kann gerade dem politisch-linken Spektrum Deutschlands ein Vorbild sein, dass Solidarität erst einmal jenen zu gelten hat, die das Gemeinwesen tragen und nicht denen, die versuchen, es maximal auszunutzen. Leider sind einige Maßnahmen bislang jedoch kaum mehr als Absichtserklärungen oder laufen gerade erst an. Es bleibt daher abzuwarten, ob sie wirkungsvoll implementiert werden können oder durch gesellschaftliche und rechtliche Widerstände verhindert werden.

Schweden

Schweden, der große skandinavische Nachbar Dänemarks jenseits des Öresund, verfolgt seit einigen Jahren ebenfalls eine restriktive Migrationspolitik. Ein bemerkenswerter Umstand, wenn man bedenkt, dass das ebenfalls stark sozialdemokratisch geprägte Land über Jahrzehnte auf eine liberale Einwanderungs- und Integrationspolitik baute und als das Asyl-Musterland galt. Mehr noch: Offene Grenzen und Multikulturalismus waren Teil der Identität der schwedischen Gesellschaft. Man brüstete sich gar als „humanitäre Großmacht“¹⁴. Dieses Selbstverständnis stieß bereits 2015 mit der Flüchtlingswelle an seine Grenzen¹⁵, dennoch nahm Schweden zwischen 2012 und 2021 so viele Asylbewerber im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung auf wie kein anderes Land der EU¹⁶. Dafür bezahlt Schweden noch immer einen hohen Preis. Erst im Jahr 2022 gingen Bilder von

brennenden Autos und Ausschreitungen in Problemvierteln um die Welt, nachdem im Rahmen einer Kundgebung Korane verbrannt worden waren¹⁷ – ein Beispiel, das stellvertretend für zahlreiche Fälle von Kriminalität und Gewalt steht, die vor allem die migrantisch dominierten Viertel von Malmö und Stockholm prägen. Von 2010 bis 2019 stieg etwa die Zahl der Schusswaffenmorde auf fast das Doppelte und katapultierte Schweden vom letzten auf den 2. Platz in Europa für diese Straftat¹⁸.

Doch der Preis der überbordenden Migration wird nicht nur in Form einer zunehmenden Islamisierung und steigender Kriminalität bezahlt, auch auf dem Arbeitsmarkt und im Sozialbereich offenbaren sich Probleme. So lag 2021 die Arbeitslosenquote bei Personen mit Migrationshintergrund fast fünfmal so hoch (19,5 Prozent), wie bei einheimischen Schweden (5,4 Prozent). Noch größer sind die Unterschiede, wenn man sich die Statistiken nach Herkunftsländern ansieht: So galten im Erhebungszeitraum 33,1 Prozent aller aus Afrika stammenden Erwerbsfähigen in Schweden als arbeitslos¹⁹.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Zeit der Zugeständnisse in der Migrationspolitik nun auch in Stockholm vorbei ist. Bereits 2016 wurde ein Kurswechsel durch die damals regierenden Sozialdemokraten eingeleitet, der seit 2022 durch das neue Mitte-Rechts-Bündnis zunehmend schärfer wird. Diese Verschärfungen beginnen bei den Grenzkontrollen, die nach Willen der neuen konservativen Regierung, wie schon zwischen 2015 und 2017, ab 2023 erneut drei Jahre lang Ausweiskontrollen vorsehen. Begründet wird dies explizit damit, dass so die illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft wird²⁰.



Die von Migranten verursachte Gewaltkriminalität in schwedischen Großstädten wie Malmö ist mittlerweile sprichwörtlich geworden. Europa muss von solchen abschreckenden Beispielen lernen.

Weitere Verschärfungen betreffen das Aufenthaltsrecht: Mittlerweile werden unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen nur noch in Ausnahmen erteilt. In der Regel erhalten anerkannte Flüchtlinge und Schutzberechtigte nur noch ein auf maximal drei Jahre befristetes Bleiberecht²¹. Diese Genehmigungen sollen nach Plänen der amtierenden Mitte-Rechts-Koalition zudem automatisiert und gründlicher überwacht werden. Bei Anzeichen von Missbrauch soll der Entzug schnell und konsequent erfolgen. Besonders bei vermeintlichen „Studenten“ wurden seitens der Behörden Anzeichen eines umfassenden Missbrauchs festgestellt²².

Wie in Dänemark wurde auch in Schweden der Familiennachzug eingeschränkt: So erstreckt sich der Anspruch im Regelfall nur noch auf Angehörige der Kernfamilie und dies auch nur unter der Maßgabe, dass *„bei der Person, die internationalen Schutz genießt, eine ‚begründete‘ Aussicht auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für einen längeren Zeitraum besteht“*²³. Subsidiär Schutzberechtigte müssen unter bestimmten Bedingungen nachweisen können, dass sie Familienangehörige, für die sie unterhaltspflichtig sind, selbstständig versorgen können²⁴. Die schwedische Staatsbürgerschaft kann auch nicht mehr durch reine Familienzugehörigkeit zu einem Schweden erlangt werden.

Zu den notwendigen Voraussetzungen, um ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten, gehört neben dem Besitz eines Aufenthaltstitels für drei Jahre und dem selbstständigen Bestreiten des Lebensunterhalts, dass die Migrationsbehörde einen geordneten Lebensstil bescheinigt. Diese Bescheinigung stellt zugleich eine Prognose über das erwartbare kriminelle Verhalten der Zuwanderer dar, indem sein bisheriger Lebenslauf auf Straftaten im In- und Ausland untersucht wird. Zwischenzeitlich wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, weitere Kriterien wie Kenntnisse der Landessprache und Landeskunde zu implementieren²⁵.

Was den Aufenthalt in Schweden betrifft, so ist man seit 2016 von der Laissez-faire-Haltung vergangener Tage abgerückt und baut auch dort sein Portfolio an restriktiven Maßnahmen weiter aus. Migranten können nun etwa zur Teilnahme an Bildungskursen verpflichtet werden. Verstöße dagegen werden mit der Kürzung von Sozialleistungen geahndet²⁶.

Schließlich wurden konsequenterweise auch die Sanktionen bei Widerstand gegen Rückführungen ausgeweitet. Auch hier können ausreisepflichtigen Asylbewerber, die der entsprechenden Aufforderung nicht Folge leisten, Sozialleistungen gestrichen werden²⁷.

Sowohl die Politik der sozialdemokratischen Regierung nach 2016 und mehr noch das Ende 2022 vereinbarte Abkommen von Tidö, das unter anderem die Einwanderungsquote drastisch senkt, stellen in der Gesamtschau also einen veritablen Bruch mit der liberalen Einwanderungs- und Integrationspolitik der vorherigen Jahrzehnte dar. Bei der Neujustierung der Maßnahmen scheint man sich vor allem am kleinen südlichen Nachbarn Dänemark zu orientieren, ohne dabei jedoch denselben Grad an Konsequenz wie in Kopenhagen an den Tag zu legen. Vieles liest sich eher wie eine „Light-Variante“ des dänischen Vorbilds. Dies dürfte im Wesentlichen den politischen Realitäten im Land geschuldet sein. Trotz aller sozialen und wirtschaftlichen Probleme und trotz der Gewalt- und Kriminalitätsexzesse finden sich in der Bevölkerung und den Parteien nach wie vor Widerstände gegen ein härtes Durchgreifen in der Migrationspolitik. Es bleibt abzuwarten, was unter der von den schwedischen Demokraten geduldeten neuen Mitte-Rechts-Regierung in Zukunft an weiteren Maßnahmen durchgesetzt werden kann, ohne den Bruch mit den liberalen Koalitionspartnern zu riskieren²⁸.

Vereinigtes Königreich

Auch in Großbritannien bewegt die Migrationspolitik seit Jahrzehnten die Gemüter. Man muss davon ausgehen, dass sie einen entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis des EU-Mitgliedschaftsreferendums in 2016 ausübte. Die Kontrolle über die eigenen Grenzen zurückzugewinnen und die Einwanderung

deutlich zu verringern, waren seinerzeit gewiss die populärsten Argumente der Brexit-Befürworter und haben zweifellos dazu beigetragen, die Unterstützung für den EU-Austritt über die Schwelle von 50 Prozent zu hieven²⁹. In Wirklichkeit zog seit dem Vollzug des Brexits am 31. Januar 2020 die Anzahl der illegalen Einreisen ins Vereinigte Königreich jedoch wieder deutlich an. Während 2019 noch 1.800 Personen illegal den Ärmelkanal überquerten, vervielfachte sich ihre Anzahl im Jahr 2021 um fast das 16-fache auf 28.500³⁰. Das britische Asylsystem scheint derzeit nicht in der Lage, dem Ansturm, der sich 2022 noch verstärkte, Herr zu werden: Ende des Jahres warteten 120.000 Personen auf die Bearbeitung ihres Asylantrags, während man täglich rund acht Millionen Euro für überfüllte Auffanglager ausgeben musste³¹.

In Anbetracht der Versprechungen an das britische Volk und der weiter zunehmenden illegalen Einwanderung wundert es nicht, dass die amtierende Tory-Regierung immer mehr Maßnahmen ergreift, um den Zustrom an Migrant*innen zu begrenzen. Herzstück dieser Bestrebung ist der Ende Januar in Kraft getretene „Nationality and Borders Act 2022“ (NBA)³². Dieses Gesetz verfolgt drei zentrale Ziele³³:

- Ein faireres Asylsystem, in dem nur jene Schutz erhalten, die auch wirklich einen Anspruch darauf haben, und Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel leichter abgeschoben werden können,
- den Stopp der illegalen Einreisen,
- die Zerschlagung von Netzwerken und Geschäftsmodellen von Schleppern.

Mit im wesentlichen drei Maßnahmen sollen diese Ziele umgesetzt werden: Erstens soll es britischen Grenzbeamten gestattet werden, illegale Einwanderer mit Hilfe sogenannter

Push-Backs abzuweisen, d.h. direkt bei Grenzübertritt aktiv zurückzudrängen. Statt wie bisher oft in Privatwohnungen und Einrichtungen sollen Asylbewerber während ihrer Verfahren in speziellen Aufnahmezentren oder bevorzugt im Ausland untergebracht werden. Schließlich sollen illegale Migranten, selbst im Falle der späteren Anerkennung des Asylgesuchs, nur noch subsidiären Schutz erhalten, um die illegale Einreise zu sanktionieren. Einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten auch tatsächlich Schutzberechtigte nur dann, wenn ihr Anliegen auch auf ordnungsgemäßem Weg eingebracht wurden³⁴.

Besonders die Push-Back-Aktionen ins benachbarte Frankreich waren vor Einführung des NBA umstritten und galten als illegal. Tatsächlich gelang es in der Zwischenzeit jedoch, die Kooperation mit dem Nachbarn auf dem Festland zu intensivieren. Nach gemeinsamen Verhandlungen wurde im November 2022 schließlich ein Migrationsabkommen gegen die illegale Migration im Ärmelkanalraum beschlossen. Es sieht vor, dass man sich gegenseitig mit Beobachtern vor Ort unterstützt und London an Paris rund 72 Millionen Euro zahlt. Mit dem Geld werden die Grenzkontrollen entlang des Kanals deutlich ausgeweitet und 100 zusätzliche Sicherheitskräfte, Spürhunde sowie technisches Fluggerät finanziert. Ebenfalls enthalten sind Mittel für die Unterbringung der Migranten innerhalb Frankreichs³⁵.

Parallel zu den diplomatischen Bemühungen um Frankreich nahm die britische Regierung, genau wie Dänemark, Kontakt zur ostafrikanischen Republik Ruanda auf. Das mit einem nominalen Bruttoinlandsprodukt von nur 12,1 Mrd. US-Dollar ökonomisch-unterentwickelte Land – zum Vergleich: in Großbritannien sind es 3.200 Mrd. US-Dollar³⁶ – nutzt die Migrationsprobleme der europäischen Staaten geschickt, um zusätzliches Kapital für die eigene staatliche Entwicklung zu

generieren. Im April 2022 unterzeichneten beide Regierungen eine sogenannte „Migration and Economic Development Partnership“, die beide Länder sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Migrationspolitik verbindet³⁷. Ähnlich wie Dänemark wird es auch Großbritannien gestattet, Asylverfahren nach Ruanda zu verlegen, wobei diese dann nach ruandischem Recht durchzuführen sind. Dies gilt jedoch nur für Asylbewerber, deren Anträge seit dem 1. Januar 2022 im Vereinigten Königreich gestellt wurden und die unter die Bestimmungen des §§ 80b, 80c des britischen Nationality, Immigration and Asylum Act fallen. Dies ist mit wenigen Ausnahmen dann gegeben, wenn der Asylbewerber Verbindungen zu einem sicheren Drittstaat hat. Ferner stehen alle Überführungen von den Britischen Inseln in den ostafrikanischen Binnenstaat unter Vorbehalt der Einwilligung Ruandas³⁸.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens dürfen Asylsuchende nicht ins Vereinigte Königreich zurückkehren. Im Falle eines positiven Bescheids können sie fünf Jahre lang auf soziale Unterstützungsleistungen in Ruanda zurückgreifen, darunter zählen Unterkunft und medizinische Versorgung. Die Kosten für die Verfahren und die Versorgung übernimmt das Vereinigte Königreich und verpflichtet sich, dem afrikanischen Staat zusätzlich 120 Millionen Pfund für die Integration der Migranten und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu geben.

Wiederholt wurde von Gegnern des Abkommens seit seiner Unterzeichnung der Versuch unternommen, Abschiebeflüge nach Ruanda gerichtlich zu untersagen. Dabei konnten allerdings allenfalls Teilerfolge erzielt werden, und die Abschiebungen dreier Asylbewerber verhindert werden. Dass es sich dabei lediglich um Einzelfallentscheidungen handelte, wurde zuletzt im Dezember 2022 durch ein Urteil des High Courts bestätigt,

das keine grundsätzliche Unvereinbarkeit der getroffenen Regelungen mit der Flüchtlingskonvention feststellen konnte³⁹.

Weitere Maßnahmen der Britischen Regierung sind stärkere Sanktionen von illegalen Einreisen und Schleuseraktivitäten. Dann erlischt nicht nur das Anrecht auf einen dauerhaften Aufenthaltstitel, sondern es werden auch unmittelbare Strafmaßnahmen für illegale Einwanderer und Schleuser verhängt. Das betrifft nun auch „unabsichtliche“ Einschleusungen, wie die im Februar 2023 in Kraft getretenen neuen Regelungen im „Clandestine Entrant Civil Penalty Scheme“ zeigen, worunter Transportunternehmen fallen, die unter anderem mit Strafen für die unzureichende Sicherung des eigenen Transportfahrzeugs rechnen müssen⁴⁰.

Das Vereinigte Königreich scheint entschlossen, den Kampf gegen die illegale Masseneinwanderung aufzunehmen und diesen sowohl auf politischer, als auch juristischer Ebene auszufechten. „Take back control“ lautet die Devise der amtierenden Tory-Regierung und droht in diesem Zusammenhang bereits damit, falls es anders nicht möglich ist, sogar etablierte internationale Regime wie die Europäische Menschenrechtskonvention aufzukündigen und die entsprechende Rufschädigung in Kauf zu nehmen⁴¹.

Verglichen mit den intensiven Anstrengungen die illegale Zuwanderung zu bekämpfen, spielen Integration und das Zurückdrängen von Parallelgesellschaften in der britischen Politik eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Erklären lässt sich dies vielleicht damit, dass Großbritannien keine einheitliche Integrationspolitik hat, was eine Analyse der Universität Oxford zutage brachte. Klassischerweise liegt das Thema Integration bei nachgeordneten oder lokalen Behörden, was oft mit unklaren

Zuständigkeitsverhältnissen einhergeht, woran eine konkrete Umsetzung dann scheitert⁴². Die Bemühungen seitens der britischen Regierung in diesem Bereich wirken entsprechend bescheiden, wobei das prominentestes Beispiel die noch unter der Cameron-Administration verschärfte Einforderung von Englischkenntnissen beim Familiennachzug darstellen dürfte⁴³.

Weitere Maßnahmen auf EU-Ebene

Grenzschutzanlagen ausbauen

Der Gedanke an Zäune, Mauern und Wälle schreckt zunächst ab und auch optisch mögen sie nicht ansehnlich sein – doch sie wirken. Eine banale Erkenntnis, die allzu gerne verdrängt oder durch Verweise auf einzelne Durchbrüche relativiert wird. Dies darf jedoch nicht davon ablenken, dass Grenzschutzanlagen durchaus ein geeignetes Mittel sind, die illegale Migration einzudämmen. Belege und Beispiele finden sich in Hülle und Fülle. Aktuell sei auf das erfolgreiche „Austrocknen“ der sogenannten Belarus-Route verwiesen. Um der hybriden Kriegsführung Weißrusslands Einhalt zu gebieten, legte die polnische Regierung, die bekanntlich einen deutlich migrationskritischeren Kurs fährt als die westeuropäischen Staaten, ab Januar 2022 an seiner 186 km langen Landgrenze zu Weißrussland einen 5,5 Meter hohen Zaun an⁴⁴. Mitte des Jahres war er fertiggestellt und ab November wurde er mit einem elektronischen Überwachungssystem ergänzt⁴⁵. Parallel baute auch Litauen an seiner 550 Kilometer langen Grenze zu Weißrussland eine vier Meter hohe Stacheldrahtbarriere⁴⁶.

Der dramatische Rückgang der Grenzübertritte an der EU-Ostflanke zeigt, dass gut befestigte Außengrenzen einen wertvollen Beitrag zum Schutz vor illegaler Migration leisten

können. Sie sollten deshalb zur Norm an den Landgrenzen der Union werden. Doch natürlich sind sie kein Allheilmittel. Erfahrungen aus Ungarn zeigen, dass aus sie ihre Schwachstellen haben und ein dauerhafte Überwachung notwendig ist, etwa weil sie beschädigt werden oder auch durch menschliche Fehler wie korrupte Grenzschützer durchlässig sind⁴⁷.



Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2022 • Quelle: Angaben der polnischen, und litauischen Grenzpolizeien auf Anfrage des MEDIENDIENSTES. • Erstellt mit [Datawrapper](#)

Zahl der Grenzübertritte von Personen ohne gültige Ausweisdokumente aus Weißrussland/ Belarus vom Mai 2021 bis Juli 2022.

Verbot der privaten Seenotrettung

Nicht nur im Land, auch auf hoher See braucht es mehr staatliche Kontrollen und einen effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen. Dies bedeutet vor allem der Schlepperei im

Mittelmeer ein Ende zu bereiten. Ein zentraler Schritt in diese Richtung wäre das Verbot der sogenannten privaten Seenotrettung.

Die selbsternannten „privaten Seenotretter“ wie etwa „Sea-Watch“, „Ärzte ohne Grenzen“ oder „SOS Méditerranée“ verfolgen mit ihrem Engagement nicht humanitäre, sondern rein ideologisch Ziele. Das verwundert nicht angesichts der teils offen zur Schau gestellten Sympathien und personellen Überschneidungen zur linksextremistischen Antifa⁴⁸. Unter dem Schlachtruf „No borders, no nations“ führen diese NGOs einen Kampf gegen das auf nationaler Souveränität aufbauende internationale Staatenwesen und gegen die Völker der Welt bzw. vornehmlich gegen westliche Länder. In nicht wenigen Fällen scheint ein gegen weiße Menschen gerichteter Rassismus zugrunde zu liegen, der sich in der linksextremen Szene einer zunehmenden Beliebtheit erfreut und auch unter den „Seenotrettern“ verbreitet ist.

Dieser neue Rassismus steht oft in Verbindung mit den Ideologien der Critical-Race-Theory und Critical-Whiteness. Sie gehen im Wesentlichen davon aus, dass „weiße Machtstrukturen“, aber auch christliche und jüdische Gruppen sowohl auf nationaler, als auch internationaler Ebene, Systeme etabliert hätten, die sich selbst einseitig begünstigen und andere Ethnien unterdrücken⁴⁹. Das Ziel vieler linksextremer Rassisten und Fundamentalisten ist es daher, diese eingebildeten „weiße Privilegien“⁵⁰ zu zerstören. Unter anderem versuchte man das mit der Forcierung des Multikulti-Ansatzes, der – wie Angela Merkel bereits 2010 konstatierte – „absolut gescheitert“ ist⁵¹.

Deutlich wird dieser ideologische Antrieb anhand zahlreicher belegter, direkter Kooperationen zumeist deutscher Aktivisten

mit den von Nordafrika aus operierenden Schleppern⁵². Dieser direkte Kontakt wurde zwischenzeitlich auch durch die Menschenhändler selbst gegenüber der Schweizer Zeitung „Blick“ bestätigt⁵³. Für die Schlepper lohnt sich die Zusammenarbeit ganz besonders, denn jede erfolgreiche Überfahrt ist gute Werbung für die angebotene „Dienstleistung“.

Weitere Belege für die ideologische Getriebenheit der „Retter“ stellen zahlreiche Fälle dar, in denen die Aktivisten innerhalb der libyschen Hoheitsgewässer agierten und einen de-facto Fährservice nach Europa etablierten, statt die Migranten auf dem schnellsten und damit auch sichersten Weg zur deutlich näher gelegenen nordafrikanischen Küste zurückzubringen. Ihnen geht es nicht um das hehre Ziel der Seenotrettung, sondern darum, unter anderem auch mit finanzieller Unterstützung der evangelischen Kirche, die Migranten ins gelobte Land der europäischen Sozialparadiese zu führen⁵⁴.

Die involvierten NGOs sehen sich daher immer wieder mit zahlreichen Strafprozessen in den mediterranen Mitgliedstaaten konfrontiert⁵⁵. Da die betroffenen Organisationen auf Spendenbasis agieren und die Einnahmen nicht gefährden wollen, gehen sie anwaltlich gegen Presseberichte vor, die ihre kriminellen Aktivitäten als solche entlarven⁵⁶. Der Schein der humanitären Wohltäter muss um jeden Preis gewahrt bleiben, der tatsächliche kriminelle Charakter dieses glorifizierten Schleppertums wird verschleiert. Die Folgen dieses „humanitären“ Engagements haben meine Kollegen und ich bei unzähligen Gelegenheiten in Wort und Bild dargestellt.⁵⁷

Derartige NGOs beeinflussen noch in anderer Hinsicht die demokratischen Prozesse der EU-Mitgliedstaaten negativ: Einerseits bauen sie moralischen Druck auf, die von ihnen

„geretteten“ illegalen Migranten aufzunehmen. Und das, obwohl mit einer überwältigen Mehrheit von 71 Prozent fast drei Viertel der EU-Bevölkerung einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen einfordern⁵⁸ und nur 20 Prozent der Deutschen meinen, dass wir noch mehr Migranten aufnehmen können⁵⁹. Andererseits setzen „Sea Watch“ und Co. aber auch für die Migranten ein fatales Zeichen, wenn bereits mit der illegalen Einreise der erste begangene Gesetzesübertritt umgehend mit der Aufnahme in den Sozialstaat „belohnt“ wird. Die selbstgerechten „Seenotretter“ demonstrieren mit ihrem Handeln, wie wenig sie den Rechtsstaat und freien Willen der Völker Europas achten und offenbaren den antidemokratischen Geist, der ihrem Handeln zugrunde liegt.

Die rein „werteorientierte“ Politik der Aktivisten, die man genauso gut auch als fundamentalistisch bezeichnen könnte, kollidiert also mit dem demokratischen Volkswillen, der sich oft deutlich geerdeter und vernünftiger ausnimmt. Da der Wille des Volkes sich außerhalb von Wahlen und Umfragen aber kaum artikulieren und organisieren kann, etwa wenn es um die Abwehr organisierter, gegen ihn gerichteter Einflussnahmen geht, ist ein Verbot der „privaten Seenotrettung“ so gut wie alternativlos. Gleichzeitig dient dieser Schritt dazu, Recht und Gesetz, insbesondere die Unverletzlichkeit der Grenzen souveräner Staaten wiederherzustellen. Es handelt sich beim Verbot ganz genauso um einen humanitären Akt, weil die Rettungsmissionen gleichzeitig einen Sogeffekt auf die illegale Migration ausüben, der jedes Jahr Tausende von Toten fordert. Allein auf der langen Reise durch die Wildnis Afrikas verlieren nach Schätzungen des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen mehr Migranten ihr Leben als im Mittelmeer⁶⁰. Entgegen der vorgeblichen Ziele der NGOs bewirken damit deren Rettungsmissionen insgesamt nicht niedrigere, sondern vielmehr höhere Todeszahlen im Mittelmeer⁶¹.

Einsatz staatlicher Rettungsschiffe

Gewiss müssen vor dem Verbot zunächst alternative staatliche Maßnahmen zur privaten sogenannten „Seenotrettung“ geschaffen werden. Es bedarf dabei insbesondere einer *vorübergehenden* staatlichen Seenotrettung, die qualitativ und quantitativ ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die staatlichen Rettungsschiffe, die Tag und Nacht auf den von den Schleppern frequentierten Routen patrouillieren, müssen dabei von der Luftaufklärung unterstützt werden, um sicherzustellen, dass sämtliche auf dem Weg nach Europa befindlichen Migrantensboote entdeckt und aufgegriffen werden. Danach müssen die Migranten in den nächstgelegenen afrikanischen oder nahöstlichen Hafen zurücktransportiert werden. Die EU muss ihrer moralischen Verantwortung gerecht werden und die Anzahl der Todesfälle durch Ertrinken im Mittelmeer auf Null reduzieren.

Anders als die fundamentalistische Politik der selbsternannten „Seenotretter“ hat sich eine staatliche Seenotrettung an den Interessen und dem demokratischen Willen der europäischen Völker zu orientieren. Ein Fährservice für illegale Migranten, wie es das aktuelle private Modell darstellt, und die damit verbundenen Folgen spiegeln diesen Willen offensichtlich nicht wider. Sobald die illegalen Einwanderer die Außengrenzen der Union erfolgreich überschritten haben, ist eine Abschiebung im Regelfall nahezu ausgeschlossen. Fehlende Amtsdokumente, die Weigerung, an der Klärung ihrer Identität mitzuwirken oder auch die fehlende Bereitschaft der Herkunftsstaaten, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen, stellen oft kaum überwindbare Hürden dar. Dies betrifft nicht nur jene seit 2015 zumeist ohne Ausweispapiere illegal Eingereisten – im Januar 2016 etwa 77 Prozent der von der Bundespolizei festgestellten Migranten⁶² –, sondern auch die in Deutschland bereits seit langem ansäs-

sigen Mitglieder arabisch- oder libanesisch-stämmiger Clans⁶³. Dass deren Gründungsmitglieder überwiegend illegal schon in den 1970er und 80er Jahren als vermeintliche Asylanten nach Deutschland kamen, zeigt ein weiteres Mal, dass Deutschlands Behörden und die Presse entweder nichts dazulernen oder schlicht nicht willens sind, diese Missstände abzustellen⁶⁴.

Ein fehlender Identitätsnachweis zieht in der aktuellen Praxis in mehrerer Hinsicht gravierende Konsequenzen nach sich: Zum einen kann nicht nur der Asylgrund kaum objektiv oder nur unter einem zeitintensiven und damit auch teuren Verwaltungsaufwand überprüft werden. Zum anderen entstehen auch Sicherheitsrisiken. So wird die Identifizierung von Terroristen und sonstigen Straftätern erheblich erschwert oder unmöglich. Daran werden auch die bereits vorgestellten Pläne des EU-Migrationspakts nichts ändern⁶⁵. Und auch durch die in Kapitel 2 beschriebene Verbesserung beim Screeningverfahren werden sich lediglich bereits abgeschobene Asylbewerber bei ihrer Wiedereinreise effektiv erkennen und sanktionieren lassen.

Die Einreise in die EU muss also schon im Vorfeld verhindert und die Migranten an ihren Ursprungsort zurückgeführt werden. Gleichzeitig müssen die von ihnen genutzten Boote konfisziert und zerstört und damit aus dem Verkehr gezogen werden.

Eine zusätzliches Problem bei unmittelbaren Rückführungen einer staatlichen Seenotrettung besteht darin, einen geeigneten Schutz für die Migranten in Libyen vor Menschenhändlern, Terroristen und Milizen zu gewährleisten. Zwar haben sich die Migranten selbst in diese Gefahr begeben, dennoch sollte man sie nicht ihrem Schicksal überlassen. Immerhin wurden sie oft erst durch verantwortungslose westliche Politiker und NGOs

dazu ermuntert und geworben, sich auf den Weg nach Europa zu begeben.

Eine mögliche Lösung wäre es, mit Anrainerstaaten wie Libyen oder Tunesien so zu kooperieren, dass europäische Interessen und Werte angemessen berücksichtigt würden. Von der EU organisierte und betriebene Auffanglager könnten eine separate Unterbringung der zurückgeführten Migranten und Asylbewerber gewährleisten und deren Asylverfahren und – im Falle der Ablehnung – die Rückkehr in ihre Heimatländer organisieren. Bis sich eine gewisse Anzahl an Migranten aus derselben Heimatregion eingefunden hat, können sie nach den dortigen Versorgungsstandards adäquat versorgt und dann die Rückführung in ihre Heimatländer durch die EU/UN organisiert, finanziert und durchgeführt werden. Entsprechende Pläne knüpfen an die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführten Rückführungen im Jahr 2017 an. Rund 14.000 Migranten wurden damals aus Libyen in ihre Heimat zurückgebracht⁶⁶.

Verweigert ein Migrant die Feststellung seiner Identität oder die Mitwirkung am Rückführungsprozess, so entfällt die selbst auferlegte Verantwortung der EU, die sichere Heimkehr des Betroffenen zu gewährleisten. Er ist in diesem Fall unverzüglich des Auffanglagers zu verweisen. Sollte der Migrant nicht mehr im Besitz von Ausweisdokumenten sein, wird er dabei unterstützt, sich binnen eines vertretbaren Zeitraums entsprechende Papiere oder ggf. befristete Ersatzunterlagen bei einer Vertretung seines Heimatlandes zu organisieren. Ist die Zeit verstrichen, entfällt jede weitere Verantwortung der Union. Auch in diesem Fall ist der Asylsuchende des Auffanglagers zu verweisen.



Die Zusammenarbeit der EU mit wichtigen Transitstaaten wie Libyen und Tunesien muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Nach der Rettung im Mittelmeer müssen die Migranten umgehend an das Ufer zurückgebracht werden, von dem sie aufgebrochen sind.

Parallel zu all diesen Maßnahmen braucht es Aufklärungskampagnen in den Hauptherkunftsländern, um den Paradigmenwechsel der europäischen Migrationspolitik zu verbreiten. Die Botschaft, dass sich die Reise Richtung Mittelmeerküste nicht mehr lohnt, muss den Ausreisewilligen vermittelt werden und sollte sich an vergleichbaren Schockkampagnen der australischen Regierung „You will not make Australia home“ orientieren⁶⁷. Hierzu bedarf es einer breitgestreuten Kampagne über Plakate und Anzeigen in den Städten. Im ländlichen Raum muss auf die mittlerweile weit verbreiteten Mobiltelefone und dem damit möglichen Zugang zu sozialen Medien gebaut werden.

Fazit

Der Blick auf die Migrationspolitik Dänemarks, Schwedens und des Vereinigten Königreichs offenbart mehrere Gemeinsamkeiten. Diese sind keineswegs zufällig, sondern weisen auf einen klaren Kurs zur Bekämpfung ungewollter Zuwanderung und Parallelgesellschaften hin. Die damit verbundenen Maßnahmen lassen sich in zwei Bereiche gliedern:

Erstens, will man die Kontrolle über Zugang und Aufenthalt im eigenen Land zurückgewinnen. Alle drei Staaten bauen hier auf Grenzkontrollen, die Einschränkung des Familiennachzugs sowie die Reduktion rechtlicher Hürden bei Abschiebungen. Dänemark und Großbritannien verlagern darüber hinaus, einen Teil der bei ihnen anfallenden Asylverfahren ins Ausland, während Schweden auf die Erteilung befristeter Aufenthaltstitel und deren regelmäßige Kontrolle setzt. Die Pläne der dänischen und britischen Regierung sind politisch wie gesellschaftlich stark umstritten und immer wieder Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Erste Urteile deuten jedoch darauf hin, dass das verfolgte Modell grundsätzlich auch nach westlichen Menschenrechtsstandards nicht zu beanstanden ist. Abkommen wie die mit Ruanda oder wie im Falle Australiens mit Nauru könnten sich daher in den kommenden Jahren als lukrative Geschäftsmodelle für Staaten der Dritten Welt etablieren und auf der anderen Seite die migrationsgebeutelten Länder Europas entlasten.

Zweitens will man das Zusammenleben mit den Migranten verbessern. Aber anders als beim Schutz nach außen ist das Engagement der Staaten hierin sehr unterschiedlich: Während Dänemark entschieden gegen Parallelgesellschaften vorgeht und ganze Stadtviertel mit einem hohem Anteil nicht-westli-

cher Ausländer einer verschärften Rechtsprechung unterstellt, spielt das Thema im Vereinigten Königreich kaum eine Rolle. Schweden nimmt eher eine Position dazwischen ein.

Die Zurückhaltung der britischen Regierung verwundert hierbei, denn Großbritannien ist von migrationspezifischen Problemen, wie erhöhter Kriminalität, nicht weniger betroffen als die anderen. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die schockierenden Enthüllungen zu pakistanischen Kinderschänderringen oder den Ausschreitungen im Londoner Stadtteil Tottenham vor einigen Jahren⁶⁸.

Um die illegale Asylzuwanderung und ihre schlimmsten Folgen effektiv zu begrenzen, müssen zeitnah auch geeignete Sofortmaßnahmen ergriffen werden. Gegenwärtig sieht sich Europa gleich von mehreren Seiten bedrängt, worauf die EU-Mitgliedstaaten unverzüglich und entschieden zu reagieren haben: So sind etwa die an Weißrussland grenzenden EU-Mitgliedstaaten seit 2021 das Ziel einer hybriden Kriegführung seitens des weißrussischen Diktators Lukaschenko, der die illegale Einwanderung als Waffe und diplomatisches Druckmittel gegen die EU missbraucht⁶⁹. Auch die millionenfache illegale Einwanderung über die Mittelmeer- und Balkanroute ist ein Problem, auf das wir unmittelbar reagieren müssen. Derartige Sofortmaßnahmen sind sowohl auf nationaler, wie auch internationaler Ebene nötig.

Das vorgeschlagene neue und konsequente Vorgehen in der Asyl- und Migrationspolitik wird am Ende sowohl den Einheimischen in Deutschland und Europa, als auch den Migranten nutzen. Wie im Falle der rigiden Abschottungspolitik Australiens erwarten wir uns mittelfristig davon, dass die Todeszahlen dadurch nicht nur im Mittelmeer, sondern auch auf dem gefährlichen

Weg durch die Wüsten Afrikas auf Null zurückgehen. Niemand wird viele Tausend Dollar bezahlen, nur um am Ende wieder in sein Heimatland zurückgeführt zu werden. Hat sich die neue Praxis erst einmal über einen längeren Zeitraum etabliert und herumgesprochen, werden sich in Folge eines versandenden Migrationsstroms die strengen Maßnahmen und damit die verbundenen finanziellen Aufwendungen schließlich auch wieder reduzieren lassen. Perspektivisch werden sowohl die staatliche Seenotrettung als auch die eingerichteten Auffanglager deshalb wohl irgendwann überflüssig werden.

6.

Zusammenfassung

Die Einwanderungszahlen nach Deutschland und Europa haben seit den 1960ern Jahren des vergangenen Jahrhunderts Ausmaße erreicht, die auf unserem Kontinent über Jahrtausende unbekannt waren. Bis kurz nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sich nämlich die meisten Migrationsbewegungen hierzulande auf viel geringerem Niveau abgespielt und vor allem beschränkten sie sich fast ausschließlich auf Wanderungsbewegungen zwischen verschiedenen europäischen Staaten, oftmals direkten Nachbarn. So kamen Italiener nach Frankreich, Iren nach England oder polnische Industriearbeiter nach Deutschland. Dass Millionen und Abermillionen von einem Kontinent auf den anderen strömen und grundverschiedene Lebensweisen aufeinanderprallen, ist eine für unsere Breitengrade ganz und gar neue Entwicklung. In ihren dramatischen Auswirkungen ist sie wohl am ehesten vergleichbar mit dem brutalen Eroberungszug der Jamnaja-Kultur in der frühen Bronzezeit oder der Unterwerfung Nordamerikas im 19. Jahrhundert. In beiden Fällen blieb kein Stein mehr auf dem anderen; die Bevölkerungsstruktur änderte sich so grundlegend, dass von der ursprünglichen Kultur nur noch marginale Spuren übrigblieben.

Die dramatische Lage hat sich in den letzten Jahrzehnten und insbesondere seit der krisenhaften Zuspitzung seit 2015 nur verschlimmert und ist eine Bedrohung für unsere politische Stabilität, unseren Wohlstand und unsere Kultur, da die meisten der Einwanderer aus fremden Zivilisationen stammen und

Europa mindestens reserviert, oft sogar feindselig gegenüberstehen. In gerade einmal zwei Generationen hat sich die demographische Situation in vielen europäischen Ländern so radikal geändert, dass sie in weiten Teilen heute nicht mehr wiedererkennbar sind. Dies zeigt sich insbesondere in den großen Ballungszentren, in denen Einheimische mittlerweile immer öfter zur Minderheit im eigenen Land werden. Unter diesen Umständen ist eine Integration oder gar Assimilation an die Aufnahmegesellschaften nur noch Wunschdenken – die Zahlenverhältnisse führen dazu, dass jede noch so teure Maßnahme, jede noch so große Anstrengung scheitern muss, wenn nicht bei der Wurzel des Übels angesetzt wird.

Mahnende Stimmen gab es bereits am Anfang dieser fatalen Entwicklung: Im Jahr 1968 warnte der britische Unterhausabgeordnete Enoch Powell in einer aufsehenerregenden Rede vor ethnisch-religiösen Gewaltausbrüchen – „Ströme von Blut“ sah er über Europa hereinbrechen, wenn der damals eingeschlagene Kurs der Masseneinwanderung fortgesetzt würde¹. Damals trug ihm dies Spott und die politische Isolation ein; seine Warnungen verhallten ungehört.

Heute erkennen glücklicherweise immer mehr Menschen, wie recht Powell mit seinen aufrüttelnden Worten hatte: Erst im Oktober 2023 haben teils gewalttätige Massendemonstrationen für die islamische Terrororganisation Hamas u.a. in Berlin², London³ und Paris⁴ gezeigt, dass ein erheblicher Teil der muslimischen Zuwanderer auch nach mehreren Generationen Aufenthalt gar nicht Teil der Gastgesellschaften werden will. Auch Verbote von Kundgebungen sind in einem solchen Fall nur der Tropfen auf dem heißen Stein. Denn die Wurzel des Problems liegt darin, dass überhaupt Millionen von Menschen nach Europa einwandern konnten, für die der islamische

Fanatismus fundamentaler Bestandteil ihrer Identität ist. Ihre hilflosen Appelle und Krokodilstränen können sich Politiker der Altparteien sparen: Sie sind die Hauptverantwortlichen dafür, dass die Sicherheit auf unseren Straßen verfällt und randalierende Migranten nur noch Verachtung für die einheimischen Polizeikräfte übrig haben.

Doch Randalen und ethnisch-religiös motivierte Ausschreitungen sind nur die Spitze des Eisbergs. Wie wir in Kapitel 2 dargestellt haben, hat die kulturfremde Einwanderung auf vielen Alltagsgebieten negative Folgen: Nicht nur ist die Kriminalitätsrate unter Migranten und dabei insbesondere Asylbewerbern sehr viel höher als bei der ansässigen deutschen Bevölkerung. Auch fallen Bildungserfolg und Steueraufkommen deutlich geringer aus; der Anteil der Sozialleistungsbezieher ist dafür weit überproportional. Nicht zu unterschätzen ist auch der Einfluss, den die Einwanderung auf die explodierenden Mietpreise hierzulande hat: Wenn auf einem ohnehin überhitzten Wohnungsmarkt jedes Jahr hunderttausende neue Interessenten auftauchen, so bleibt das nicht ohne Auswirkungen. Die immer rasanter steigenden Mieten machen dabei besonders Geringverdienern zu schaffen, die nun auch mit illegalen Einwanderern um dieselben Wohnungen konkurrieren müssen. Die Massenmigration ist in vielerlei Hinsicht ein Verlustgeschäft für Deutschland, neben der kulturellen Verdrängung gefährdet sie Sicherheit und Wohlstand der einheimischen Bevölkerung. Es ist nicht zuletzt der soziale Friede, der durch die Einwanderungspolitik der Altparteien von der Linken bis zur CDU/CSU aufs Spiel gesetzt wird. Die Rede vom „Fachkräftemangel“ ist hingegen insbesondere im Kontext der Einwanderungsdebatte irreführend: Es sind keine Analphabeten aus Somalia oder im Stammesdenken verwurzelte Clanmitglieder aus Afghanistan, die einst die Renten der kommenden Generationen zahlen werden. Im Gegenteil: Durch den

weit überproportionalen Sozialleistungsbezug der Migranten ergibt sich eine zusätzliche Belastung der Sozialkassen.

Wie gehen wir nun mit dieser Lage um? Welche Schlussfolgerungen ziehen sollte eine vorausschauende Politik ziehen, für die der Dienst am eigenen Volk der allererste Grundsatz ist?

Zunächst einmal muss es darum gehen, die Zahlen zu reduzieren: Der weiteren Einwanderung nach Europa muss Einhalt geboten werden – einerseits indem die Anreize zur Migration abgeschafft werden, andererseits indem der Weg hierher deutlich erschwert wird. Eine Sicherung bereits der europäischen Außengrenzen, die Bekämpfung der Schlepper und ihrer europäischen Komplizen, die drastische Reduzierung staatlicher Leistungen für Asylbewerber sind dafür unabdingbare Maßnahmen. Zusammen mit weiteren Vorschlägen, die ich in Kapitel 4 und 5 des vorliegenden Buches gemacht habe, können sie unser Land weniger attraktiv für Wirtschaftsmigranten aus Afrika und dem Nahen Osten machen. Doch das allein reicht nicht: Der zweite entscheidende Pfeiler ist eine großangelegte Remigrationsstrategie. Die entscheidenden staatlichen Stellen müssen darauf ausgelegt sein, Einwanderer ohne Aufenthaltsrecht, die sich heute noch zu hunderttausenden in Deutschland aufhalten, in ihre Heimatstaaten zurückzuführen. Hierfür sind viele kleinere und größere Änderungen am Asylsystem möglich, die mit den Nebelkerzen des EU-Migrationspakts wenig zu tun haben. Ein Vorschlag ist, die Kompetenzen in einem neu zu bündelnden Remigrationsministerium zu bündeln, um die Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen besser zu koordinieren.

Anstatt Kriegsflüchtlinge standardmäßig in Europa aufzunehmen, ist auch hier ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel nötig:

Eine Unterbringung nahe der Heimat ist nicht nur aus europäischem Interesse zu bevorzugen, sondern trägt auch dazu bei, dass diejenigen, die wirklich schutzbedürftig sind, auf unkomplizierte Weise an einem Ort landen, der ihrer Kultur und Lebensweise entspricht. Denn dies sind zwei Seiten derselben Medaille: Wirtschaftsmigranten von ihrer oft lebensgefährlichen Reise nach Europa abhalten – tatsächlich Verfolgten den benötigten Schutz möglichst schon in einem Nachbarland bieten. Diese Lösung wäre für alle Betroffenen einfacherer, sicherer und günstiger.

Wenn Deutschland als Deutschland und Europa als Europa erhalten werden soll, müssen die politischen Weichen grundlegend anders gestellt werden als in den letzten sechs Jahrzehnten. Die demographische Entwicklung seit den 1960ern Jahren – unaufhörlich steigender Migrantenanteil, kontinuierlicher Rückgang der einheimischen Bevölkerung – muss uns Sorgen machen, sie darf uns aber nicht die Hoffnung nehmen. Die Massmigration ist nicht vom Himmel gefallen, sondern sie ist politisch gewollt und sie kann ebenso mit politischen Mitteln bekämpft werden. Dazu ist Wille, Kreativität, Geduld und Beharrlichkeit nötig. Die Vorschläge in diesem Buch sollen ein Beitrag dazu sein, das politisch Mögliche auszuloten und eine konkrete Alternative aus der derzeitigen Sackgasse zu weisen. Denn der Kampf um das Überleben Europas hat gerade erst begonnen – und wir alle können dazu beitragen, dass dieser Kampf gut für uns und unsere Kinder ausgeht!

Quellennachweise

Vorwort

1. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/nach-wuerzburg-besonders-im-fokus-kriminalitaet-im-kontext-von-zuwanderung/>

1. Migration - eine historische Konstante?

1. <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/ur-und-fruehgeschichte-migration-gab-es-schon-immer> (abgerufen: 10.06.2023).

2. beispielsweise hier: <https://www.welt.de/regionales/bayern/article181534512/Ausstellung-in-Muenchen-Migration-gab-es-schon-immer-es-ist-kein-Ausnahmestand.html> (abgerufen: 19.06.2023). oder hier: <https://www.bayernkurier.de/inland/21759-schaeuble-will-aus-fehlern-von-2015-lernen/> (abgerufen: 19.06.2023).

3. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article146898053/Die-Union-verweigert-Merkel-die-Gefolgschaft.html> (abgerufen: 19.06.2023).

4. <https://www.stern.de/panorama/wissen/spanien--einwanderung-brutal---vor-4500-jahren-wurde-jeder-mann-in-spanien-getoetet-8393950.html> (abgerufen: 19.06.2023).

5. Vgl. <https://www.wissen.de/bildwb/die-griechische-kolonisation-griechenland-wird-groesser>

6. Vgl. Stein-Hölkeskamp, Elke. 2015: Das archaische Griechenland. Die Stadt und das Meer. S. 107.
7. Vgl. <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/romanisierung-im-rheinland/DE-2086/lido/5b0541652102f3.51051923>.
8. Vgl. <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/romanisierung-im-rheinland/DE-2086/lido/5b0541652102f3.51051923>.
9. Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/der-untergang-roms-wie-eine-krisengeschuettelte-weltmacht-100.html>
10. Vgl. Ebd.
11. Vgl. Eichler, Helga. 1985: Die Hugenotten in Brandenburg-Preußen Ihre Rolle in Wirtschaft und Kultur. Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1986, Vol.27 (3-4), S.473-482.
12. Vgl. Mattioli, Aram. 2013: Die Native Americans und der Memory-Boom in den USA. In: LUZERNER UNIVERSITÄTSREDEN NR. 24. S. 14. Online unter: https://www.unilu.ch/fileadmin/universitaet/unileitung/dokumente/universitaetsreden/unireden_24.pdf.
13. Vgl. Smithsonian American Art Museum: Manifest Destiny and Indian Removal. Online unter: <https://americanexperience.si.edu/wp-content/uploads/2015/02/Manifest-Destiny-and-Indian-Removal.pdf>.
14. Vgl. Green, Tim. L. Alan Winters. 2010: Economic Crises and Migration: Learning from the Past and the Present. In: The World Economy. Band 33. Ausgabe 9. S. 1055 f.

15. Vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/entdecken/ab-nach-new-york-eine-geschichte-der-auswanderung-im-19-jahrhundert-bildern/>
16. Vgl. https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/flucht_und_vertreibung/index.html
17. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/deutschland/341068/geschichte-der-migration-nach-und-aus-deutschland/#node-content-title-0>
18. <https://www.migrationwatchuk.org/briefing-paper/48>
19. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/246828/historische-entwicklung-der-einwanderung-und-einwanderungspolitik-in-frankreich/>
20. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/246828/historische-entwicklung-der-einwanderung-und-einwanderungspolitik-in-frankreich/>
21. Knortz, Heike: Diplomatische Tauschgeschäfte. „Gastarbeiter“ in der westdeutschen Diplomatie und Beschäftigungspolitik 1953–1973, Köln 2008, S. 112.
22. <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/184981/die-anwerbung-tuerkischer-arbeitnehmer-und-ihre-folgen/> (abgerufen: 28.02.2023).
23. https://www.zeit.de/2011/43/50-Jahre-Migration-Schmidt?utm_referrer=https%3A%2F%2Fde.wikipedia.org%2F (abgerufen: 07.12.2020).
24. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/multikulturalismus-debatte-altkanzler-schmidt-anwerbung-von-gastarbeitern-war-falsch-1194550.html> (abgerufen: 07.12.2020).

25. <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/184981/die-anwerbung-tuerkischer-arbeitnehmer-und-ihre-folgen/#node-content-title-3> (abgerufen: 23.02.2023).
26. <https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184981/gastarbeit> (abgerufen: 07.12.2020).
27. <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/184981/die-anwerbung-tuerkischer-arbeitnehmer-und-ihre-folgen/#node-content-title-3> (abgerufen: 23.02.2023).
28. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/246828/historische-entwicklung-der-einwanderung-und-einwanderungspolitik-in-frankreich/>
29. <https://news.google.com/newspapers?id=0ApWAAAIAIAJ&pg=5334,5784764>.
30. <https://migrationobservatory.ox.ac.uk/resources/briefings/migrants-in-the-uk-an-overview/>
31. <https://web.archive.org/web/20091027102146/http://www.telegraph.co.uk/news/newstopics/politics/lawandorder/6418456/Labour-wanted-mass-immigration-to-make-UK-more-multicultural-says-former-adviser.html> (abgerufen: 01.08.2023).
32. <https://www.lbc.co.uk/news/white-britons-minority-london-birmingham/> (abgerufen: 01.08.2023).
33. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Focus Migration, Länderprofil Frankreich, o.O. 2007, S. 2-4.
34. <https://www.deutschlandfunk.de/kulturkampf-in-frankreich-radikale-islamisten-erobern-100.html>
35. <https://www.dw.com/de/unruhen-in-frankreich-weiten-sich-aus/a-1765224>

36. <https://www.tagesschau.de/ausland/frankreich-polizeits-100.html>

37. <https://de.euronews.com/2020/06/16/mit-baseballschlagern-brutale-stra-enschlachten-in-dijon>

38. <https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2023/krawalle-paris/>

39. <https://www.zukunft-ch.ch/umfrage-zeigt-zu-viel-immigration-in-frankreich-2/>

40. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/rekordzahl-gefluechtete-100.html>

41. <https://euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-asylum>

2. Der EU-Migrationspakt

1. Vgl. <https://commission.europa.eu/system/files/2023-01/report-migration-asylum-2022.pdf>.

2. Vgl. <https://commission.europa.eu/system/files/2023-01/report-migration-asylum-2022.pdf>.

3. Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-seenotrettung-ocean-viking-1.5193182>.

4. Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/italien-seenotretter-iuventa-prozess-101.html>.

5. Vgl. <https://www.dw.com/de/prozess-gegen-seenotretter-in-griechenland-fortgesetzt/a-64344740>.

6. Vgl. <https://www.blick.ch/ausland/schleuser-packen-aus-und-stuetzen-vorwuerfe-der-italienischen-staatsanwaltschaft-so-kooperieren-seenotretter-mit-den-kriminellen-schleppern-id17112872.html>.

7. Vgl. <https://www.marinetraffic.com>.

8. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2021/mission-lifeline-steier-umvolkung/>; <https://www.heimat-kurier.at/2022/12/19/es-wird-keine-weissbrote-mehr-geben-ngo-seenotretter-propagiert-bevoelkerungsaustausch/>.

9. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/anzahl-irregulaerer-grenzuebertritte-gestiegen-18599806.html>.

10. Vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/22/migration-and-asylum-pact-council-adopts-negotiating-mandates-on-the-eurodac-and-screening-regulations/>.

11. Vgl. CSWD, S. 75.

12. Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0207&from=EN>, S. 78.

13. Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1365&from=en>, S. 3.

14. Vgl. ebd. S. 1.

15. Vgl. <https://returnnetwork.eu/?lang=de>.

16. Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0120&from=EN>. S. 4.

17. Vgl. ebd. S. 10.

18. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0512

19. Vgl. Europäische Kommission: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT. Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung. Online unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/59296/imfname_11062513.pdf. S.

20. Vgl. ebd. S. 6.

21. Vgl. ebd. S. 7 u. 21.

22. Vgl. https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2022/09_10/13_frontex.pdf. S. 42.

23. Vgl. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migrationsmanagement-eu-kommission-will-ruckfuhrungen-beschleunigen-und-grenzschutz-starken-2023-03-14_de.

24. Vgl. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/510568/die-asylagentur-der-europaeischen-union-neue-agentur-alte-herausforderungen/>.

25. Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1706.

26. Vgl. https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/institutions-and-bodies-profiles/european-union-agency-asylum-euaa_de.

27. Vgl. Abgeordnete des Europäischen Parlaments in der Fraktion Identität und Demokratie: VORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR EINEN NEUEN ASYL- UND MIGRATIONSPAKT – EINE KRITISCHE ANALYSE. JANUAR 2021.

28. Vgl. Siehe hierzu bspw. <https://www.welt.de/politik/ausland/article199750678/Tuerkischer-Praesident-Erdogan-droht-Migranten-nach-Europa-zu-lassen.html> oder <https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-erdogan-droht-eu-mit-massenandrang-von-fluechtlingen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200302-99-147365>.

29. Vgl. <https://www.rnd.de/politik/tuerkei-nimmt-migranten-nicht-zurueck-warum-sich-erdogan-nicht-ans-fluechtlingsabkommen-haelt-OVCOTJX4YNCR5FGUPOMXSI4ZBU.html>.

30. Vgl. <https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/neuer-eu-migrationspakt-laut-evp-vorsitzenden-weber-in-sichtweite/>.

31. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eu-asylreform-2195390>

32. <https://www.deutschlandfunk.de/eu-asylrechtsreform-flucht-migration-europa-100.html#Z1>

33. <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/tunesien-eu-finanzhilfen-100.html>

34. <https://www.deutschlandfunk.de/eu-asylrechtsreform-flucht-migration-europa-100.html#Z1>

35. <https://www.welt.de/vermishtes/article247841792/Maybrit-Illner-Diese-Asylreform-wird-nichts-bewirken-erklaert-der-Migrationsforscher.html>

3. Wie die Masseneinwanderung Deutschland schadet – Zahlen und Fakten

1. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html#120366
2. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150438/umfrage/saldo-der-zuzuege-und-fortzuege-in-deutschland/>
3. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-einbuengerungsquote-lr.html>
4. Vgl. https://www.europarl.europa.eu/infographic/welcoming-europe/index_de.html#filter=2016-de
5. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>
6. Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-asylzahlen-2021.html>
7. Vgl. https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2021/10/staendige_aktualisierung_migrationslage.html
8. Vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/01/asylantraege2021.html>
9. Vgl. https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2021/SF180_Akbulut_Stand_Aufnahmezusagen.pdf
10. Vgl. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html>
11. Vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/01/asylantraege2022.html>
12. Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselzahlenAsyl/flyer-schluesselzahlen-asyl-2022.pdf?__blob=publicationFile&cv=7

13. Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsstatistik/hkl-antragsentscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=9
14. Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Anfrage.
15. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239552279/Ueber-Ukraine-Fluechtlinge-hinaus-Asylantraege-in-EU-verdoppeln-sich-fasthtml?s=03&fbclid=IwAR2b5Z61kQHIIIPUbRYYYY4nDPIE8BYjYfctdCqBhF8qf4wQYlctaLNph2oX8>
16. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article167621608/Nur-905-Asylsuchende-kamen-2016-ueber-nicht-sichere-Staaten.html>
17. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.rechtsstaat-laut-urteil-ausser-kraft-gesetzt-das-geheimnis-der-grenzoeffnung.239229aa-c042-468b-8979-e2910e9fea49.html>
18. Vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/030/2003046.pdf>
19. Vgl. https://www.focus.de/politik/sicherheitsreport/bundespolizist-ueber-probleme-bei-abschiebungen-50-prozent-der-arbeit-umsonst-bundespolizist-erklaert-woran-abschiebungen-scheitern_id_10467181.html
20. Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/abschiebungen-umkehr-in-letzter-minute-a-1108306.html>
21. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197867/umfrage/abgelehnte-asylantraege-in-deutschland/>

22. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gerichtsurteil-deutschland-darf-gefluechtete-nicht-nach-italien-zurueckschicken-a-de64d85e-c609-45d2-bda6-850fba42241a>

23. Vgl. ebd.

24. Vgl. https://www.focus.de/politik/ausland/mit-geld-und-aufenthaltspapieren-italien-schickt-fluechtlinge-weiter-nach-deutschland_id_2706279.html

25. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article131492529/Italien-schickt-Asylbewerber-nach-Deutschland.html>

26. Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-01/asylantrag-abschiebung-griechenland-gefluechtete-oberverwaltungsgericht-muenster>

27. Vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/plus240189161/Migration-Mit-diesem-Asyl-Kurswechsel-gibt-Berlin-ein-Scheitern-zu.html>

28. Vgl. <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/fluechtlinge-italien-100.html>

29. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239552279/Ueber-Ukraine-Fluechtlinge-hinaus-Asylantraege-in-EU-verdoppeln-sich-fasthtml?s=03&fbclid=IwAR2b5Z61kQHIIPUbRYYY4nDPIE8BYjYfetdCqBhF8qf4wQYlctaLNph2oX8>

30. Vgl. https://www.welt.de/regionales/baden-wuerttemberg/article244162981/Gericht-Afghanen-bei-drohender-Verelendung-nicht-abschieben.html?fbclid=IwAR12pP6HZPfH0a05zL-JKC9jb6vauYfi5PjAPZRk8_dfqOBjSiOlq_4KxvM

31. Vgl. bspw. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239584355/Clan-Kriminalitaet-in-Essen-Wo-Anwohner-angewidert-sind-von-der-Hilflosigkeit-des-Staats.html>

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/bremen-polizeieinsatz-neustadt-moschee-grossfamilien-100.html>

https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_92108468/nienburg-mehrere-schwerverletzte-nach-streit-zwischen-zwei-grossfamilien.html

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/streit-grossfamilien-diepholz-104.html>

32. <https://www.tagesspiegel.de/politik/kontroverse-um-asylpolitik-gegenwind-fuer-faeser-bei-eu-treffen/28035832.html>

33. Vgl. https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=1714184782176470&id=1646935275568088

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/nancy-faeser-streit-im-ausschuss-ueber-antifa-gastbeitrag-a-f4ad648b-e973-4cea-98e4-f3ba9d498bf2>

34. Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/registrierung-gefluechtete-ukraine-101.html>

35. Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-faeser-101.html>

36. Vgl. https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/garmisch-partenkirchen-ort28711/news-ukraine-krieg-gap-fluechtlinge-ankunft-bayern-garmisch-unterbringung-hotel-frauen-busse-91399748.html?fbclid=IwAR0goWY078ku_KwaoFPBo86VDfgeifXmK4fkJ4QwRejsmrxrpDtX2NpU1Ho

37. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw48-de-chancen-aufenthaltsrecht-923118>

38. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239552279/Ueber-Ukraine-Fluechtlinge-hinaus-Asylantraege-in-EU-verdoppeln-sich-fast.3&fbclid=IwAR2b5Z61kQHIIPUbRYYY4nDPIE8BYjYfetdCqBhF8qf4wQYlctaLNph2oX8>

39. <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/chancen-aufenthalt>

40. Vgl. ebd.

41. Vgl. Bundeskriminalamt: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021, S. 7.

42. Vgl. Beschlussvorlage des Münchner Stadtrats. Auswirkungen der Ukraine-Krise – Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration. Zusätzliche Mittel für Projekt „Willkommen in München“. Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms. S. 13. Online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7254628>

43. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html#120366

44. Vgl. Bundeskriminalamt: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021, S. 7.

45. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/7031/umfrage/bundeszuschuesse-an-die-rentenversicherung-seit-1950/>

46. Vgl. https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/babyboomer-verlassen-arbeitsmarkt-arbeiten-bis-70-wegen-uebermacht-der-alten-4-grafiken-erklaeren-das-deutsche-rentenproblem_id_129951110.html
47. Vgl. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Kurz-vor-der-Rente/Wann-kann-ich-in-Rente-gehen/Wann-kann-ich-in-Rente-gehen_detailseite.html#:~:text=Die%20Altersgrenze%20steigt%20stufenweise%20auf,um%20jährlich%20einen%20Monat%20 angehoben
48. Vgl. <https://www.fr.de/wirtschaft/rente-reform-deutschland-regierung-heil-altersvorsorge-geld-finanzen-alter-arbeit-aktuell-news-92026934.html>
49. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233804122/Migration-FDP-sieht-Bedarf-an-500-000-Zuwanderer-fuer-sichere-Renten.html>
50. Vgl. <https://www.waz.de/politik/rente-altersvorsorge-migration-fdp-id231922265.html>
51. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Generatives Verhalten und Migration Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland, S. 93.
52. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_326_12.html
53. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Generatives Verhalten und Migration Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland, S. 6 f. u. 163 f.

54. Vgl. Pöttsch, Olga. 2018: AKTUELLER GEBURTENANSTIEG UND SEINE POTENZIALE. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/03/aktueller-geburtenanstieg-032018.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=In%20den%20Jahren%202015%20und,Kin-%20der%20zur%20Welt%20kamen, S. 75.

55. Vgl. https://www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/armutseinwanderung-zuwanderer-erschleichen-sich-in-deutschland-kindergeld_id_3708425.html.

56. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Generatives Verhalten und Migration Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland, S. 7.

57. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_inhalt.html

58. Vgl. Umut Unal, Bernd Hayo, and Isil Ero: The Effect of Immigration on the German Housing Market. Online unter: https://www.uni-marburg.de/en/fb02/research-groups/economics/macroeconomics/research/magks-joint-discussion-papers-in-economics/papers/2022-papers/38-2022_unal.pdf, S. 2.

59. Vgl. <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2023/krieg-gegen-das-eigenheim/>

60. Vgl. <https://jungefreiheit.de/wirtschaft/2019/wohnungsunternehmen-jeder-zehnte-neumieter-ist-ein-fluechtling/>

61. Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/wohnungsmarkt-mieterbund-100.html#:~:text=Größtes%20Wohnungsdefizit%20seit%20mehr%20als,seit%20mehr%20als%2020%20Jahren>
62. Vgl. <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/bamf-studie-migration-fluechtlinge-wohnen--privat-staedten-gefuechtete-asyl>
63. Vgl. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-in-staedtischen-und-laendlichen-raeumen/517517/migration-und-zugangschancen-auf-dem-wohnungsmarkt/#footnote-target-1>
64. Vgl. Umut Unal, Bernd Hayo, and Isil Ero: The Effect of Immigration on the German Housing Market. Online unter: https://www.uni-marburg.de/en/fb02/research-groups/economics/macroeconomics/research/magks-joint-discussion-papers-in-economics/papers/2022-papers/38-2022_unal.pdf, S. 2.
65. Vgl. <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/wie-migration-die-preise-fuer-mieten-und-immobilien-weiter-ansteigen-laesst-2019-2/>
66. Vgl. <https://migrationobservatory.ox.ac.uk/resources/briefings/migrants-and-housing-in-the-uk/>
67. Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61622/auslaendische-bevoelkerung/>
68. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/535280/umfrage/mietpreise-auf-dem-wohnungsmarkt-in-muenchen/>

69. Vgl. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. 2020: Abschlussbericht. Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbietender. In: vhw – Schriftenreihe. Ausgabe 16. Online unter: https://www.ils-forschung.de/wp-content/uploads/2020/03/schriftenreihe_16_web.pdf, S. 11.

70. Vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung. 2022: MIGRATION UND WOHNEN – EIN KRITISCHER BLICK AUF DEN WOHNUNGSMARKT. In: ILS TRENDS. Ausgabe: 03/22. Online unter: <https://www.ils-forschung.de/files/publikationen/pdfs/ils-trends-3-22.pdf>, S. 3 f.

71. Vgl. <https://www.mieterbund.de/startseite/news/article/74132-studie-ermittelt-fuer-2023-rekord-wohnungsdefizit-ueber-700000-wohnungen-fehlen.html#:~:text=Mehr%20als%2011%20Millionen%20Mieterhaushalte,Chance%20-%20Tendenz%3A%20fallend>

72. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/wohnungsnot-auf-30-jahres-hoch/>

73. Vgl. <https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger/die-wohnungsnot-hat-zahlreiche-gruende-einer-wird-gerne-verschwiegen>

74. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/_inhalt.html

75. Vgl. <https://www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/migration-verschaerft-wohnungsmangel/ar-AA16MjLk?li=BBqgbZL>

76. Vgl. <https://www.asyl.net/view/ueberblick-sozialhilfe-ukraine-juni-2022>

77. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/arbeitslose-auslaender-verursachen-wohnenkosten-in-milliardenhoche/>

78. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/ich-habe-keinen-wohnraum-mehr-fuer-eigene-buerger/>

79. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/migranten-zwangseinweisungen/>

80. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243531165/Brandbrief-an-Olaf-Scholz-Begrenzen-Sieden-Zustrom-an-Fluechtlingen.html>

81. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/bayern-asylanten-wohnraum/>

82. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243872101/Verzweifelte-Massnahmen-Loerrach-kuendigt-Mietern-um-Fluechtlinge-unterzubringen.html>

83. Vgl. <https://www.welt.de/vermishtes/weltgeschehen/article244011471/Migration-Raeumung-von-Berliner-Pflegewohnheim-fuer-Fluechtlinge.html>

84. Vgl. https://www.ntz.de/region/artikel_gericht-bestaetigt-gemeinde-senioren-muessen-wohnung-in-neckartailfingen-fuer-asylbewerber-raeumen.html

85. Vgl. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.mietskandal-in-stuttgart-weilimdorf-100-kuendigungen-schaffen-platz-fuer-fluechtlinge.27415b51-768d-4239-a79f-dfe88865dae9.html?reduced=true>

86. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/wohnung-wenig-platz/>

87. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/kommentar-zur-enteignung-fuer-die-unterbringung-von-fluechtlingen-13842482.html>
88. Vgl. <https://www.stern.de/politik/wohnungsmarkt-in-der-krise---studie-bringt-enteignungen-ins-spiel-33092372.html>
89. Vgl. <https://www.sozial.de/migration-in-die-aermsten-stadtteile.html>
90. Vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung. 2022: MIGRATION UND WOHNEN – EIN KRITISCHER BLICK AUF DEN WOHNUNGSMARKT. In: ILS TRENDS. Ausgabe: 03/22. Online unter: https://www.ils-forschung.de/files_publicationen/pdfs/ils-trends-3-22.pdf, S. 8.
91. Vgl. https://www.focus.de/politik/deutschland/soziales-mehr-soziale-spaltung-in-staedten-vor-allem-im-osten_id_8971369.html#:~:text=Ghettobildung%20in%2036%20deutschen%20Städten&text=In%2036%20deutschen%20Städten%20gibt,%2C%20Berlin%2C%20Halle%20und%20Schwerin
92. Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/benachteiligte-stadtteile-eine-quote-gegen-die-ghettobildung-100.html>
93. Vgl. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article153237847/Viele-Fluechtlinge-im-Grunde-Analphabeten.html>
94. Vgl. <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/interner-bericht-zeigt-gefluechtete-aus-ukraine-offenbar-schlechter-qualifiziert-als-angenommen-a/>

95. Vgl. Welker, Jörg. 2021: Relative education of recent refugees in Germany and the Middle East: Is selectivity reflected in migration and destination decisions? In: International Migration. Vol. 60. Issue 2, S. 77 f.

96. Vgl. <https://www.lehrer-news.de/blog-posts/wie-hangen-analphabetismus-und-gefluchtete-zusammen>

97. Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-sprachkurse-zur-integration-werden-haeufig-abgebrochen-1.3670747/>

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article235369254/Rechnungshof-Integrationskurse-starten-spaet-und-sind-schlecht-besucht.html>

98. Vgl. <https://www.lehrerverband.de/tag/noteninflation/>

99. Vgl. <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.5.85.html>

100. Vgl. Alternative für Deutschland. Fraktion im Hessischen Landtag. 2022: Deutschland im Jahr 2022. Eine Bestandsaufnahme. Fakten statt Fake News. Online unter: https://afd-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/2022/09/faktsammlung_220914.pdf, S. 54.

101. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243794317/Schule-In-Corona-Jahren-nahmen-Einser-Abis-in-Deutschland-deutlich-zu.html>

102. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/schueler-studie-essen/>

103. Vgl. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0021939.pdf

104. Vgl. <https://www.merkur.de/politik/laender-kostenu uebernahme-fuer-ukraine-fluechtlinge-durch-bund-zr-91508247.html>
105. Vgl. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0021939.pdf
106. Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/lehrer-fachkraeftemangel-kultusministerien-bundeslaender-100.html>
107. Vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungs-Finanzbericht 2021. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206227004.pdf?__blob=publicationFile, S. 142, 144.
108. Vgl. <https://jungefreiheit.de/kultur/gesellschaft/2020/moslemische-schueler/>
109. Vgl. <https://jungefreiheit.de/kultur/gesellschaft/2020/lehrer-einschuechterung/>
110. Vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/schueler-hamburg-paty/?fbclid=IwAR2wJkVxA7hORF_0keiktUW-6WHoiLxmf0QTUAvZcP0NUxSxXtyFjeLeUi4
111. Vgl. <https://www.merkur.de/politik/fehlender-respekt-im-umgang-mit-lehrern-merz-verteidigt-pascha-aussage-92025508.html>
112. Vgl. <https://www.cicero.de/innenpolitik/gewalt-schule-migration-lehrer-schueler-politiker-bildung>

113. Vgl. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/heinz-peter-meidinger-lehrerverband-warnt-vor-gewalt-an-schulen-zu-recht-a-1199944.html>
114. Vgl. Usculan, Haci-Halil. 2008: Riskante Bedingungen des Aufwachsens: Erhöhte Gewaltanfälligkeit junger Migranten? In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): recht. Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium. Online unter: http://www.dvjj-sachsen.de/download/Jenaer%20Symposium_2008.pdf#page=196, S. 192 f
115. Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/meinung/weggucken-hat-noch-nie-geholfen-8017108.html>
116. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239532005/Antisemitismus-Physische-Gewalt-mehrheitlich-von-muslimischen-Schuelern.html>
117. Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/juden-in-deutschland-der-alltaegliche-hass-im-klassenzimmer-gastbeitrag-a-247342ab-c205-4e96-a86b-f72d3c3cddfa>
118. Vgl. <https://exxpress.at/lehrerverband-warnt-ab-35-prozent-migrantenkinder-nimmt-die-leistung-ab/>.
119. Vgl. Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen: IQB-Bildungstrend 2021. Online unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>, S. 281.
120. Vgl. ebd. S. 188 ff.
121. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus242289555/Bildung-Keine-Institution-leidet-so-unter-der-Zuwanderung-wie-die-Schulen.html>
122. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/schueler-studie-essen/>

123. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_074_21.html
124. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N004_213.html#:~:text=Gleichzeitig%20sinkt%20jedoch%20auch%20der,das%20war%20der%20bisherige%20H%264chststand.&text=Combination%20chart%20with%203%20data%20series
125. Vgl. <https://www.ulsterinstitute.org/ebook/THE%20INTELLIGENCE%20OF%20NATIONS%20-%20Richard%20Lynn,%20David%20Becker.pdf>
126. Vgl. [https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/geistige-behinderung.php#:~:text=Durch%20Bestimmung%20des%20Intelligenzquotienten%20\(IQ,mittleren%20bis%20schweren%20geistigen%20Behinderung](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/geistige-behinderung.php#:~:text=Durch%20Bestimmung%20des%20Intelligenzquotienten%20(IQ,mittleren%20bis%20schweren%20geistigen%20Behinderung)
127. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157446/umfrage/hauptherkunftslaender-der-zuwanderer-nach-deutschland-2009/>
128. Vgl. How do OECD countries compare in their attractiveness for talented migrants? S. 5. Online unter: <https://www.oecd.org/els/mig/migration-policy-debates-19.pdf>
129. Vgl. <https://www.euroakademie.de/magazin/intelligenz/#:~:text=Unstrittig%20ist%20C%20dass%20Intelligenz%20zumindest,Gen%20gibt%20es%20aber%20nicht>
130. Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article175547155/Migration-In-diesen-Jobs-sind-Auslaender-unentbehrlich.html>

131. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167622/umfrage/auslaenderanteil-in-verschiedenen-berufsgruppen-in-deutschland/>

132. Vgl. C. Burkert, A. Haas: Investing in the Future. Labor Market Integration Policies for New Immigrants to Germany, Migration Policy Institute, Washington 2014; I. Kogan: New Immigrants – Old Disadvantage Pattern? Labour Market Integration of Recent Immigrants to Germany, in: International Migration, 49. Jg. (2010), Nr. 1, S. 91-117; S. Bartsch et al.: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe. Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht, IAB Kurzbericht, Nr. 21/2014 (Spezial), Nürnberg 2014.

133. Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt>

134. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Mindestsicherung/aktuell-mindestsicherung.html#:~:text=Dazu%20zählen%20folgende%20Leistungen%3A,knapp%205%2C0%20Millionen%20Menschen>

135. Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/iw-fachkraeftemangel-sozialarbeit-luecke-101.html>.

136. Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2022, S. 19. Online unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/berufsbildungsbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1

137. Vgl. Ruud Koopmans (2017), Assimilation oder Multikulturalismus. Bedingungen gelungener Integration. LIT Verlag: Münster.

138. Vgl. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2016/heft/9/beitrag/fluechtlinge-auf-dem-deutschen-arbeitsmarkt.html#footnote-30170-62>

139. Vgl. <https://www.lohnspiegel.de/pflegerberufe-13899.htm#:~:text=Das%20Bruttomonatseinkommen%20in%20Pflegeberufen%20betr%C4gt,1.855%20Euro%20und%203.131%20Euro>
140. Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/vereinbarung-mexiko.html>
141. Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-krankenhaeuser-pflegeheime-fachkraefte-aerzte-1.5581737?reduced=true>
142. Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_268_12411.html
143. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/fachkraeftemangel-warum-hochqualifizierte-deutschland-den-ruecken-kehren/27545944.html>
144. <https://www.nzz.ch/articleeo5x7-ld.107177>
145. Vgl. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265710/demografie-von-asylsuchenden-in-deutschland/>
146. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/nach-wuerzburg-besonders-im-fokus-kriminalitaet-im-kontext-von-zuwanderung/>
147. Vgl. Kontrafunk aktuell vom 6. Februar 2023. <https://www.kontrafunk.radio/de/sendung-nach hoeren/kontrafunk-aktuell/kontrafunk-aktuell-vom-6-februar-2023>
148. Vgl. <https://www.ehrenmord.de/index.php>
149. Vgl. https://www.focus.de/politik/deutschland/angespitzt/angespitzt-kolumne-von-ulrich-reitz-in-stuttgart-randaliierte-keine-party-und-eventszene-sondern-ein-mob_id_12131041.html

150. Vgl. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSJahrbuch/pksJahrbuch_node.html;jsessionid=DFE2A6347625FC600D207DBB0686C6BF.live2301

151. Vgl. <https://www.welt.de/vermishtes/article188202545/Auslaenderanteil-in-deutschen-Gefaengnissen-erreicht-Rekordwert.html>

152. Vgl. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/ukrainische-fluechtlinge.html>

153. Vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>

154. Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/gruppen-vergewaltigung-nicht-deutsche-tater-100.html>

155. Vgl. ebd.

156. Vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>

157. Vgl. <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata/reddok/becklink/2016990.html>

158. Vgl. <https://landgericht-freiburg.justiz-bw.de/pb/Lde/6490559/?LISTPAGE=5684243>

159. Vgl. <https://www.welt.de/vermishtes/article183148622/Freiburg-Intensivtaeter-soll-weitere-Frau-vergewaltigt-haben-Polizei-sucht-zwei-Maenner.html>

160. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/messerstecher-von-wuerzburg-zu-unbefristeter-psychiatrie-verurteilt-18199383.html>

161. Vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2021/politologe-gefahr-durch-islamismus-viel-groesser-als-von-rechts-oder-links/>

162. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article239937699/Generalbundesanwalt-Bedrohung-durch-islamistischen-Terrorismus-am-groessten.html>

163. Vgl. <https://pleiteticke.de/zahlen-der-generalbundesanwaltschaft-87-prozent-der-terrorismusverfahren-gegen-islamisten-und-auslaendische-ideologie/?fbclid=IwAR3wJOgKUI6o0YzdU99rd7HORLaqUmybjp9XVjnaerhaLQaZ-XO6ym0se1o>

164. Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/vertreibung-waffe-101.html>

165. Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/belarus-wenn-migration-an-der-eu-aussengrenze-zur-waffe-wird-100.html>

166. Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/grenze-tuerkei-griechenland-107.html>

167. Vgl. <https://www.telepolis.de/features/Hybrider-Angriff-Nutzt-Erdogan-Fluechtlinge-erneut-als-Waffe-gegen-die-EU-7276681.html?seite=all>

<https://www.spiegel.de/ausland/fluechtlinge-an-der-tuerkischen-kueste-recep-tayyip-erdogan-setzt-eu-unter-druck-a-72628e36-d8b7-4fb1-a559-bdd7fa2a4474>

168. Vgl. <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article231236640/Uebergriffe-in-Koeln-Die-Silvesternacht-die-alles-veraenderte.html>

169. Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/silvester-gewalt-berlin-ermittlungen-100.html>

170. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arbeitsmarkt-fuer-fluechtlinge-mehrheit-der-syrer-bekommt-hartz-iv-17436764.html>

171. Vgl. https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2203.pdf#page=4

172. Vgl. ebd.

173. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/aktuell-asylbewerberleistungen-2020.html;jsessionid=57B08D445187037AC426EF628593E769.live721>

174. Vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2021/afghanen-erwerbstaetig-asyl-beschaeftigung/?fbclid=IwAR2QkmAJImAh22zcEGk_X_dRovJwx4NajL1rLE9ETtkykSjUGBRLNqnfXDM

175. Vgl. https://www.welt.de/wirtschaft/article230477309/Integration-am-Arbeitsmarkt-Die-ernuechternde-Bilanz-bei-gefluechteten-Frauen.html?fbclid=IwAR1TFJKSCsCWEWcRKyGpuFwIGOiWFZmiBeS_-jAXTi3QWT8JVJtf7sPLQpM

176. Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/article232240815/Bericht-Ansprueche-auslaendischer-Hartz-IV-Bezieher-seit-2007-verdoppelt.html?__twitter_impression=true&s=03&fbclid=IwAR2qhtMjhMJpJ7P-WgTddAgFrEiWdOlmcglGXA9VFhLH7djbsQai5nXNTk

177. Vgl. <https://afd-fraktion-sachsen.de/wer-soll-das-bezahlen-zwei-drittel-aller-syrer-kassieren-hartz-iv/>

178. Vgl. https://www.tagesschau.de/inland/ukraine-gefluechtete-grundsicherung-101.html?fbclid=IwAR2xIq5BzonXNDRtfnJgRsvy-fSnsn924a8vBa_578Uh5m0OKxORnltuD7w

179. Vgl. http://www.demo-demo.nl/files/Grenzeloze_Verzorgingsstaat.pdf

180. Vgl. ebd.

181. Vgl. Geest, L. van der & A.J.F. Dietvorst, Budgettaire effecten van immigratie van niet-westerse allochtonen, NYFER, Utrecht, 2010.

Hans Roodenburg, Rob Euwals & Harry ter Rele, Immigration and the Dutch Economy, CPB, Den Haag, Juni 2003.

<https://www.cpb.nl/sites/default/files/publicaties/download/immigration-and-dutch-economy.pdf>

182. Vgl. <https://www.welt.de/vermishtes/article165846593/Fuer-eine-Million-Fluechtlinge-geben-wir-30-Milliarden-Euro-aus.html>

4. Die Migrationskrise lösen – Ansätze für Deutschland

1. Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0095&from=DE>

2. Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/BJNR111260992.html

3. Vgl. Deutscher Bundestag: Memoranda of Understanding Dänemarks und des Vereinigten Königreichs mit Ruanda zur Übernahme von Asylverfahren. Online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/924046/383073d0568a70a630d2943475e981da/WD-3-133-22-pdf-data.pdf>
4. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus242594139/Illerkirchberg-14-Jaehrige-von-Asylbewerbernervergewaltigt-Faeser-lehnt-Abschiebung-ab.html>
5. Vgl. <https://www.express.co.uk/news/politics/1735761/rishi-sunak-echr-poll-result-spt>
6. Vgl. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/faq-gewaltschutz-und-flucht/unter-welchen-voraussetzungen-hat-die-geburt-eines-kindes-in-deutschland-auswirkungen-auf-den-aufenthaltstitel-gefluechteter-elt.html>
7. Vgl. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.zuwanderung-auslaender-sollen-schneller-deutsche-werden-koennen.fcc84df2-76fa-43ab-aa68-7d1938567e09.html>
8. Vgl. <https://www.clair.or.jp/tagengorev/de/b/part.pdf>
9. Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/___74.html
10. Vgl. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, S. 16.
11. Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/article215686406/Verwaltungsgerichte-Haelfte-aller-Verfahren-betreffen-Asyl.html?fbclid=IwAR0_udrnRqyRfzUK_zqraQPLxniLfepVzMrlfYtDhFZdfZFPj7SC5MdSns

12. Vgl. <https://www.bz-berlin.de/archiv-artikel/alle-zwei-stunden-eine-neue-klage-von-asylbewerbern>
13. Vgl. <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/letzte-chance-90889579.?fbclid=IwAR1yCff2RAQ2gL19iEpDkqErhsydd0SFyV081oERkr1lz4diMOPnlEyQfiA>
14. Vgl. <https://www.donaukurier.de/archiv/brandstiftung-asylbewerber-wollten-zeichen-setzen-1926215>
15. Vgl. https://www.migazin.de/2020/11/18/gericht-abzuschiebende-auslaender-recht-nachtruhe/?fbclid=IwAR3-Gr3U0GeLvSauZLv5uN3Aotgy_WF9o-g8kOFKHS1hncU8S12uUOeXQ7Y
16. Vgl. https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/islamist-kostet-steuerzahler-millionen-1070266?fbclid=IwAR2yqG7bQ1A_QbtuRuFwMOTBiwiGN3YN-iRfGs1wye9yyvledK_qXpBjWpU
17. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>
18. Vgl. <https://www.dw.com/de/leistungen-für-flüchtlinge-im-eu-vergleich/a-44287802>
19. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, S. 16.
20. Vgl. <https://www.handelsblatt.com/dpa/roundup-neues-britisches-asylggesetz-geht-an-grenzen-internationalen-rechts/29023234.html>
21. Vgl. <https://www.n-tv.de/politik/So-sieht-Merkels-Abschiebeoffensive-aus-article19695387.html>

22. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/671465/umfrage/ausreisepflichtige-auslaender-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>
23. Vgl. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article198756033/Urlaub-in-Syrien-So-verhoehnen-Fluechtlinge-deutsche-Gastfreundschaft.html>
24. Vgl. https://www.focus.de/politik/ausland/ein-zuhause-im-land-staatsangehoerigkeiten-zu-verkaufen-ist-ein-grosses-geschaeft-und-es-ist-umstritten_id_9697622.html
25. Vgl. <https://www.telepolis.de/features/Daenemark-wird-Pionier-einer-Abschreckungspolitik-fuer-Fluechtlinge-4241052.html>
26. Vgl. <https://www.handelsblatt.com/dpa/roundup-neues-britisches-asylgesetz-geht-an-grenzen-internationalen-rechts/29023234.html>
27. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus243819813/Auswandern-aus-Deutschland-Im-erwerbsfaehigen-Alter-und-ueberdurchschnittlich-gebildet.html>
28. Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article176937981/Hohe-Jugendarbeitslosigkeit-Afrika-waechst-zu-langsam-um-Migration-zu-stoppen.html>
29. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_227_12.html
30. Vgl. <https://www.tilasto.com/thema/bevoelkerung-und-gesundheit/geburten/fertilitaetsrate>
31. Vgl. <https://www.thepublicdiscourse.com/2021/04/75366/>

32. Vgl. <https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/regierung-kurbelt-genderdimension-an-200-millionen-euro-fuer-500-gender-professuren-a2952363.html>

33. Vgl. <https://www.produktion.de/wirtschaft/gehalt-karriere/ingenieurmangel-rekordwert-bei-offenen-stellen-883.html>

34. Vgl. <https://de.statista.com/themen/71/ehrenamt/>

35. Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/daenemarks-umstrittene-auslaenderpolitik-das-100.html>

36. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article156269271/Islam-Gebote-stehen-ueber-dem-Gesetz-findet-fast-die-Haelfte.html>

37. Vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/02/berlin-kopftuchverbot-lehrerinnen-bundesverfassungsgericht.html>

38. Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/familien-und-erbrechtsfaelle-deutsche-gerichte-wenden-scharia-an-a-722220.html>

39. Vgl. <https://www.welt.de/vermishtes/article152247182/Schulkantinen-verzichten-zunehmend-auf-Schweinefleisch.html> und <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/gesellschaft/bundesverfassungsgericht-kippt-kopftuchverbot-berlin>

40. Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kopftuch-verbot-arbeitsplatz-urteil-eugh-100.html>

41. Vgl. <https://web.archive.org/web/20120911060948/http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a72.html>

5. Die Migrationskrise lösen – Ansätze für Europa

1. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/missbrauch-in-rotherham-stadt-des-schweigens-13434501.html>
2. Vgl. <https://www.theguardian.com/uk-news/2016/sep/14/family-rotherham-girl-fled-country-abuse-asian-men-court-told>
3. Vgl. Klausen, John. Trine Schultz: Integrationspolitik in Dänemark. Konrad Adenauer Stiftung. S. 3. Online unter: <https://www.kas.de/documents/252038/4521287/AA339+Integrationspolitik+in+Dänemark.pdf/070174b0-5d9a-348f-7629-0e6a042a502a?version=1.0&t=1549361812563>
4. Vgl. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-11/daenemark-wahl-linksbuendnis-sozialdemokraten-mehrheit-mette-frederiksen>
5. Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/daenemarksicherheit/211724>
6. Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/22_08_24_europaausschuss-grenzkontrollen/
7. Vgl. <https://www.ipg-journal.de/regionen/europa/artikel/fuer-eine-realistische-und-faire-einwanderungspolitik-3458/>
8. Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/daenemarks-umstrittene-auslaenderpolitik-das-100.html>

9. Vgl. Klausen, John. Trine Schultz: Integrationspolitik in Dänemark. Konrad Adenauer Stiftung. S. 13. Online unter: <https://www.kas.de/documents/252038/4521287/AA339+Integrationspolitik+in+Dänemark.pdf/070174b0-5d9a-348f-7629-0e6a042a502a?version=1.0&t=1549361812563>.

10. Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/grenzland-daenemark/artikel/sozialdemokraten-in-dk-asyl-einreise-nur-ueber-aufnahmezentrum-in-drittland-41668184>

11. Vgl. Nedergaard, Peter: Zurück zu den Wurzeln: Warum fordert die dänische Sozialdemokratie eine restriktive Einwanderungspolitik? Friedrich Ebert Stiftung, S. 2 f. Online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/14497.pdf>

12. Vgl. Deutscher Bundestag: Titel: Memoranda of Understanding Dänemarks und des Vereinigten Königreichs mit Ruanda zur Übernahme von Asylverfahren. Online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/924046/383073d0568a70a630d2943475e981da/WD-3-133-22-pdf-data.pdf>, S. 4 f.

13. Vgl. <https://www.telepolis.de/features/Daenemark-wird-Pionier-einer-Abschreckungspolitik-fuer-Fluechtlinge-4241052.html>

14. <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/fluechtlinge-in-schweden-grenzen-einer-grossmacht-13871010.html>

15. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/schweden-stoesst-in-der-fluechtlingskrise-an-seine-grenzen-13961463.html>

16. Vgl. <https://www.die-tagespost.de/politik/einwanderung-schweden-vollzieht-kehrwende-art-231884>

17. Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/schweden-ausschreitungen-109.html#:~:text=Koran-Verbrennung%20in%20Schweden%20Dutzende%20Verletzte%20bei%20Krawallen&text=Bei%20Ausschreitungen%20in%20Schweden%20sind,aber%20Gangs%20hinter%20den%20Gewalttaten.>

18. Vgl. <https://www.rnd.de/panorama/auf-schwedens-strassen-herrscht-bandenkrieg-V6MJBQOLKVHQFPHRG7SE6ZLSGM.html>

19. Vgl. <https://www.ekonomifakta.se/fakta/arbetsmarknad/integration/arbetsloshet-utrikes-fodda/>

20. Vgl. <https://www.nordisch.info/schweden/will-grenzkontrollen-wieder-einfuehren/> u. <https://www.nordschleswiger.dk/de/international/neue-regierung-schweden-will-grenzkontrollen-verschaerfen>

21. Vgl. Ranko, Annette. Richard Forsen. Antonia Sperling. Steven Bickel: Schwedens Kurswechsel in der Asyl- und Integrationspolitik. Konrad Adenauer Stiftung. S. 3. Online unter: [https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Schwedens+Kurswechsel+in+der+Asyl-+und+Integrationspolitik.pdf/b7b27cd0-0334-a57e-db50-f1e710224486?version=1.0&t=1654767912598.](https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Schwedens+Kurswechsel+in+der+Asyl-+und+Integrationspolitik.pdf/b7b27cd0-0334-a57e-db50-f1e710224486?version=1.0&t=1654767912598)

22. Vgl. <https://www.migrationsverket.se/download/18.f4b81061833a5f58f994/1663748428162/Rapport-Missbruk%20av%20uppehållstillstånd%20för%20studier.pdf>

23. <https://www.bundestag.de/resource/blob/868122/048dedaf0ec24953ba542a55ce0a1cfb/WD-3-129-21-pdf-data.pdf>, S. 7.

24. Vgl. ebd. <https://www.bundestag.de/resource/blob/868122/048dedaf0ec24953ba542a55ce0a1cfb/WD-3-129-21-pdf-data.pdf>, S. 7.

25. Vgl. Ranko, Annette. Richard Forsen. Antonia Sperling. Steven Bickel: Schwedens Kurswechsel in der Asyl- und Integrationspolitik. Konrad Adenauer Stiftung, S. 3 f. Online unter: <https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Schwedens+Kurswechsel+in+der+Asyl-+und+Integrationspolitik.pdf/b7b27cd0-0334-a57e-db50-f1e710224486?version=1.0&t=1654767912598>.

26. Vgl. Ranko, Annette. Richard Forsen. Antonia Sperling. Steven Bickel: Schwedens Kurswechsel in der Asyl- und Integrationspolitik. Konrad Adenauer Stiftung, S. 4. Online unter: <https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Schwedens+Kurswechsel+in+der+Asyl-+und+Integrationspolitik.pdf/b7b27cd0-0334-a57e-db50-f1e710224486?version=1.0&t=1654767912598>.

27. Vgl. ebd.

28. Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/schweden-koalition-risse-101.html>

29. Vgl. <https://migrationobservatory.ox.ac.uk/projects/migration-and-brexit/>

30. Vgl. <https://www.merkur.de/politik/mehr-als-15-000-bootsmigranten-ueberquerten-den-aermelkanal-bisher-91675897.html>

31. Vgl. <https://www.derstandard.de/story/2000140805556/mehr-als-120-000-menschen-warten-in-grossbritannien-auf-asylantrag>

32. Vgl. <https://www.express.co.uk/news/politics/1727834/suella-braverman-migration-nationality-borders-criminal-act>

33. Vgl. Ministry of Justice: Implementing the Nationality and Borders Act 2022 – amendments to tribunal fees. Online unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1119576/implementing-the-nationality-and-borders-act-2022-large-print.pdf, S. 3.

34. Vgl. <https://www.nzz.ch/international/grossbritannien-will-mit-asylrechtsreform-migranten-abschrecken-ld.1660265>

35. Vgl. <https://www.derstandard.de/story/2000140822476/migranten-abkommen-mit-frankreich-fuer-sunak-keine-magische-loesung>

36. Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/412458/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-von-ruanda/> u. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14417/umfrage/bruttoinlandsprodukt-in-grossbritannien/>.

37. Vgl. <https://homeofficemedia.blog.gov.uk/2022/04/14/factsheet-migration-and-economic-development-partnership/>

38. Vgl. House of Commons Library: The UK-Rwanda Migration and Economic Development Partnership. Online unter: <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-9568/CBP-9568.pdf>

39. Vgl. <https://www.zeit.de/politik/2022-12/grossbritannien-gericht-abschiebeflug-ruanda-migranten>

40. Vgl. <https://www.gov.uk/guidance/clandestine-entrant-civil-penalty-scheme>

41. Vgl. <https://www.express.co.uk/news/politics/1735761/rishi-sunak-echr-poll-result-spt>

42. Vgl. <https://migrationobservatory.ox.ac.uk/resources/reports/integration-in-the-uk-understanding-the-data/>
43. Vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Wer-kein-Englisch-lernt-fliegt-article16793306.html>
44. Vgl. <https://www.rnd.de/politik/belarus-polen-beginnt-mit-bauarbeiten-fuer-hohen-zaun-an-grenze-PW4VVFElWYX2D5JMMJAPGVTNYQ.html>
45. Vgl. <https://orf.at/stories/3294375/>
46. Vgl. <https://www.spiegel.de/ausland/litauen-stellt-zaun-an-grenze-zu-belarus-fertig-a-5d56b3d9-df4a-4fe3-b2fe-93a7812550bd>
47. Vgl. <https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2022/ungarn-grenzschutz-145k/>
48. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230530511/Sea-Watch-4-unter-Antifa-Flagge-Kritik-an-evangelischer-Kirche.html>
- <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/der-schlepperei-vor-libyen-angeklagter-kapitaen-bekannt-sich-zur-antifa/>
- <https://www.spiegel.de/politik/ausland/griechenlands-staat-gegen-helfer-seenotrettung-ist-kein-verbrechen-a-1229735.html>
49. Vgl. <https://www.jpost.com/opinion/article-735676>
50. Vgl. <https://www.watson.ch/schweiz/international/307487633-was-heisst-white-privilege-und-critical-whiteness>
51. Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/integration-merkel-erklaert-multikulti-fuer-gescheitert-a-723532.html>

52. Vgl. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus233450974/Ermittlungen-Wie-Seenotretter-mit-Schleppern-zusammenarbeiten.html>

https://www.theguardian.com/world/2021/apr/02/sicilian-prosecutors-wiretapped-journalists-covering-refugee-crisis?utm_term=Autofeed&CMP=tw_t_gu&utm_medium&utm_source=Twitter#Echobox=1617390113

53. Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/mittelmeer-private-rettungsschiffe-schlepper/>

54. Vgl. <https://www.ekd.de/faqs-zur-seenotrettung-49588.htm>

55. Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/21-ngo-besatzungsmitglieder-wegen-schlepperhilfe-angeklagt/>

56. Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/mittelmeer-private-rettungsschiffe-schlepper/>

57. Vgl. <https://www.bernhard-zimniok.de/broschuere-die-negativen-auswirkungen-der-aussereuropaeischen-migration-auf-die-eu-mitgliedstaaten/>

58. Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20160707STO36252/grenzschutz-besseres-management-der-eu-aussengrenzen>

59. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article244441756/Umfrage-Nur-20-Prozent-sehen-Deutschland-derzeit-in-der-Lage-noch-mehr-Migranten-aufzunehmen.html>

60. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article203062144/Tod-in-der-Wueste-Die-Dunkelziffer-ist-ungeheuerlich.html>

61. Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230530511/Sea-Watch-4-unter-Antifa-Flagge-Kritik-an-evangelischer-Kirche.html>

62. Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/fluechtlingskrise-77-prozent-der-migranten-im-januar-ohne-ausweispapiere-14087731.html>

63. Vgl. https://www.focus.de/politik/sicherheitsreport/problemfaelle-miri-remmo-abou-chaker-abschiebung-von-kriminellen-clan-mitgliedern-aus-deutschland-in-meisten-faellen-unmoeglich_id_11203294.html

64. Vgl. Ghadban, Ralph: Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr, 2018.

65. Vgl. Zimniok, Bernhard: Millionen Migranten für Europa: Wie der neue Migrationspakt die EU zerstört,

<https://www.bernhard-zimniok.de/wp-content/uploads/2021/06/Migrationsbroschuere-3.pdf>, S. 19.

66. Vgl. <https://www.dw.com/de/400-fl%C3%BChtlinge-aus-lagern-in-libyen-nach-nigeria-zur%C3%BCckgebracht/a-41676694>

67. Vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Australien-schockt-Fluechtlinge-article13779526.html>

68. Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/krawalle-in-london-tottenham-brennt-a-778808.html>

69. Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/belarus-wenn-migration-an-der-eu-aussengrenze-zur-waffe-wird-100.html>

6. Zusammenfassung

1. <https://www.welt.de/print-welt/article683191/Stroemevon-Blut.html>

2. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/ausschreitung-deutschland-hamas-diskussion-102.html>

3. <https://www.morgenpost.de/politik/article239804561/Zehntausende-demonstrieren-in-Grossbritannien-fuer-die-Palaestinenser.html>

4. <https://www.blick.ch/ausland/polizei-setzt-traenengas-und-wasserwerfer-ein-pro-palaestina-demonstration-eskaliert-auf-pariser-strassen-id19036271.html>

Bildnachweise

Seite 18	Adobe Stock / Francesco Bonino
Seite 27	Adobe Stock
Seite 30	demografie-europa.eu
Seite 75	Statistisches Bundesamt
Seite 89	IQB-Bildungstrend 2021
Seite 121	Adobe Stock / WS Design
Seite 132	Adobe Stock / Karl Allen Lugmayer
Seite 135	Adobe Stock / romanb321
Seite 145	Adobe Stock / nayefhammouri
Seite 155	Adobe Stock / JS
Seite 170	Adobe Stock / Lars Koch
Grafiken, soweit nicht anders angegeben, selbst erstellt	



Dieses Buch wurde aus Mitteln des 400er-Budgets
von Bernhard Zimniok,
Mitglied des Europäischen Parlaments, finanziert.

Es ist nicht zum Verkauf bestimmt.

IMPRESSUM:

Fraktion Identität und Demokratie
Europäisches Parlament
Zweig 7K 010
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien

